Das grosse Sterben in Deutschland in den Jahren 1348 bis 1351 : und die folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts.

Contributors

Lechner, Karl, 1838-1922. Augustus Long Health Sciences Library

Publication/Creation

Innsbruck: Wagner, 1884.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/su82cf4y

License and attribution

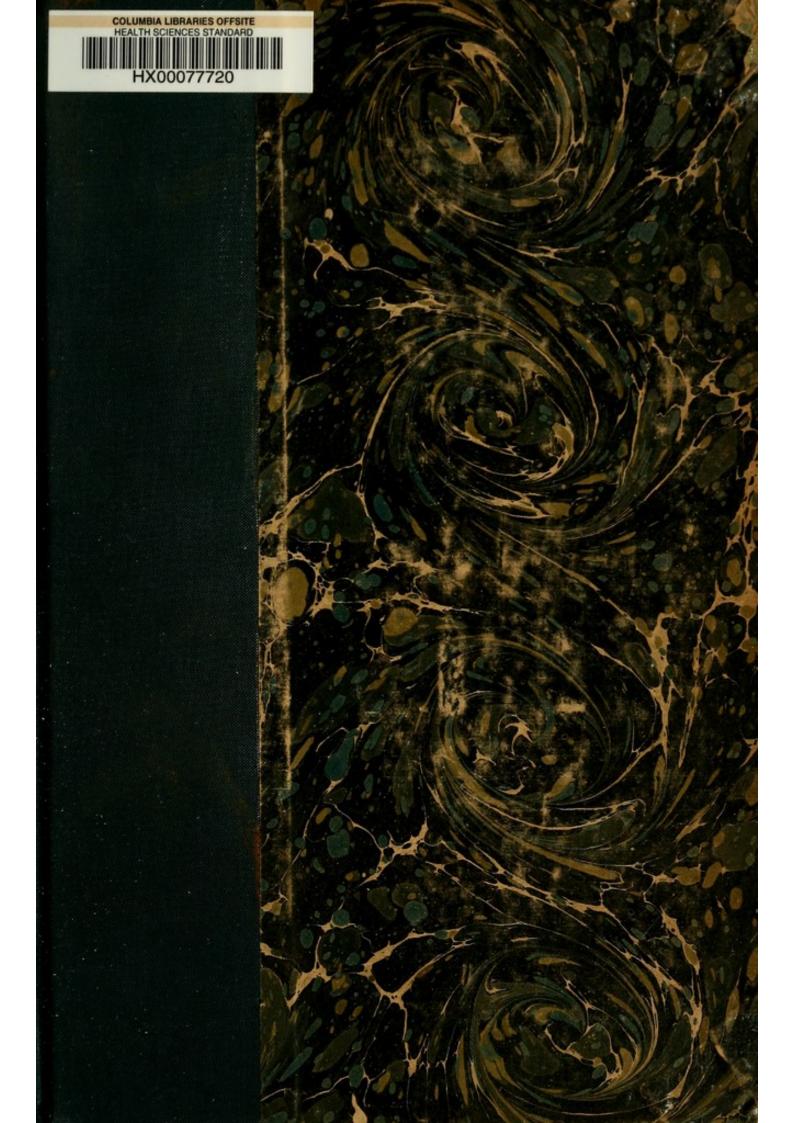
This material has been provided by This material has been provided by the Augustus C. Long Health Sciences Library at Columbia University and Columbia University Libraries/Information Services, through the Medical Heritage Library. The original may be consulted at the the Augustus C. Long Health Sciences Library at Columbia University and Columbia University. where the originals may be consulted.

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org





449

Columbia University in the City of New York

COLLEGE OF PHYSICIANS
AND SURGEONS



Reference Library

Given by

Dr. William S. Gottheil









Das

große Sterben

in

Deutschland

in

den Jahren 1348 bis 1351

und die

folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts.

Bon

Dr. Sarl Lediner.

Innsbrud.

Berlag der Bagner'ichen Universitäts = Buchhandlung.

1884

Drud ber Bagner'ichen Universitäts = Buchbruderei.

Seinem hochverehrten Fehrer,

Herrn Professor

Dr. Arnold Busson,

in dankbarer Gefinnung zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive in 2010 with funding from Open Knowledge Commons

Bur Erkfärung

der häufiger vorkommenden Abkürzungen, zugleich übersichtlicher Quellenund Literatur-Nachweis.

Ungeiger für Runde beutscher Borgeit - Angeiger.

Ungeiger für ichweizerische Beschichte -

Ardiv für Runde öfterreichischer Beichichtsquellen - Archiv.

Balbin, Miscellanea historiae regni Bohemicalis — Balbin.

Brandl, Codex diplomaticus et episcopalis Moraviae - Brandl.

Buder, Nütliche Sammlung verschiedener meist ungedruckter Schriften - Buber.

Chronifen ber beutschen Stabte ed. Segel - D. St Ch.

d'Achery, Spicilegium Romanum, Editio altera - d'Achery

De Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquilejensis, Argentinae 1740 — De Rubeis.

De Smet, Recueil des chroniques de Flandre - De Smet.

Eccard, Corpus historicum medii aevi — Eccard.

Fider, Die munfterschen Chronifen des Mittelalters, in: Geschichtsquellen bes Bisthums Munfter — Ficer.

Fontes rerum germanicarum ed Böhmer - Fontes.

Foridungen gur beutiden Geichichte - Foridungen.

Friedlander, Oftfriefifches Urfundenbuch - Friedlander.

Furrer, Geschichte von Ballis, Sitten 1850 - Furrer.

Geichichtsfreund der; Mittheilungen des hiftorischen Bereins der fünf Orte

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug — Geschichtsfreund. Grautoff, die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache — Grautoff.

Grieshaber, Dberrheinische Chronif, Raftatt 1850 - Grieshaber.

Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum — Gudenus.

Güthen, Poligraphia Meiningensis etc. Gotha 1676 — Güthen.

Safer

Sirich

cf. diese Werke im Texte.

Söniger

Hartmann, Geschichte der Residenzstadt Hannover von den altesten Zeiten bis auf die Gegenwart — Hartmann.

Benne von Sargans, Rlingenbergerchronif - Senne von Sargans.

Huber, Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346—1378 — Huber.

Raramfin, Geschichte bes ruffischen Reiches - Raramfin.

Lacomblet, Urkundenbuch für Geschichte des Niederrheins 2c. - Lacomblet.

Lappenberg, Geschichtsquellen bes Erzstiftes und der Stadt Bremen - Lappenberg.

Leibnitz, Scriptores rerum Brunswicensium - Leibnitz.

Lindenbrog, Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium etc. — Lindenbrog.

L'Istria, note storiche di Carlo de Franceschi - L'Istria.

Loreng cf. ben Text.

Loserth, Franciscus Pragensis in: Fontes rerum Austriacarum. I. Abtheilung: Scriptores — Loserth.

Lübeder Urfundenbuch - 2. UB.

Matthaeus, Analecta veteris aevi, editio altera - Matthaeus.

Medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde - D. U.

Meibom, Scriptores rerum Germanicarum - Meibom.

Mencken, Scriptores rerum Germanicarum - Mencken.

Meher = Merian, Das große Sterbent 2c. in: Basel im 14. Jahrhundert — Meher = Merian.

Mohr, Die Regesten der Archive in der schweizerischen Gidgenossenschaft -- Mohr.

Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte - Mone.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins - Mone, Zeitschrift.

Muratori, Scriptores rerum Italicarum — Muratori

Debelthau, Beffische Congeries in: Beitschrift des Bereins für heffische Gesichichte — Nebelthau.

Oefele, Scriptores rerum Boicarum — Oefele.

Beinlich of. den Text.

Pelzel & Dobrowsky, Scriptores rerum Bohemicarum - Pelzel.

Pez, Scriptores rerum Austriacarum — Pez.

Pezzana, Storia della città di Parma — Pezzana.

Pistorius-Struve, Scriptores rerum Germanicarum - Pistorius.

Pfeifer, Das Buch ber Natur von Konrad von Megenberg - Pfeifer.

Potthast, Chronicon Henrici de Hervordia - Potthast.

Quetif, Scriptores ordinis Praedicatorum etc. — Quetif.

Racheli, Croniche di Giovanni Matteo e Filippo Villani, Trieste 1858 — Racheli.

Romanin, Storia documentata di Venezia - Romanin.

Rossel, Limburgerchronik, Separatabbruck aus ben: Annalen des historischen Bereins für Nassau, VI. Bb. — Rossel.

Schäfer, Die Sansestädte und Ronig Balbemar von Danemart - Schäfer.

Schmit, Mittheilungen aus Acten der Universität Köln (Programm des Raiser Wilhelm's Gymnasium zu Köln 1878, 1879) — Schmit.

Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum etc. Folio = Ausgabe — Schwandtner.

Scriptores der Monumenta Germaniae historica ed. Pertz - SS.

Scriptores rerum Prussicarum ed. Hirsch, Toeppen & Strehlke — SS. rer. Prussic.

Sinnacher, Beiträge gur Geschichte ber bischöflichen Rirche Saben und Brigen in Tirol - Sinnacher.

Situngsberichte der kaiserl. Akademie der Bissenschaften zu Bien, philossophisch-historische Rlasse — SB.

Studer, Die Berner Chronif bes Conrad Juftinger - Studer.

Stübel, Chronicon Sampetrinum in: Geschichtsquellen der Proving Sachsen -

Tirolische Geschichtsquellen (II. Bd.: Chronik des Stiftes Marienberg von B. Goswin, Prior und Hofcaplan ed. Schwiger) — T. G.

Beiß, Geschichtsquellen ber Stadt Bien - Beig.

Buttenbach = Müller, Gesta-Trevirorum - Buttenbach.

Zahn, Fontes rerum Austriacarum, II. Abtheilung: Diplomata et acta — Zahn.

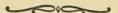
NB Die erste Bahl bezeichnet den Band, die zweite die Seite; dort, wo mehrere Bahlen in aufeinanderfolgender Reihe stehen, bedeuten die letzteren die Paginierung. Die anderweitigen Behelfe findet man in den Noten angeführt.



The state of the s

Inhalts - Alebersicht.

Wantu aut									Seite V
									VII
Bur Erklärung ber häufiger vork	omim	enoen	antu	rzunge	en	•			VII
		I.							
1. Ginleitung, Sauptquellen und	Bec	ırbeitu	ngen;	über	ben	Nam	ien	ber	
Pest									1
2. Die angebliche Revolution im	Erd	innern							9
3. Ericheinungen der Krankheit									11
4. Urfprung und nofologifcher Ch	jarat	fter de	r Seu	iche					18
5. Berbreitung berfelben .									19
6. Canitatspolizeiliche Magregeln	ı								47
		II.							
1 7 5 Mati 5 mari f									
1. Daner der Pest und Menschen					•				51
2. Bemerkungen zum Borftehende									61
3. Canitare Berhältniffe .							•		65
4. Mittel gegen die Seuche									69
5. Wirthschaftliche Folgen .									71
6. Münzverschlechterung .					٠.				86
7. Berordnungen gum Schute be									91
8. Ethische Folgen									93
		III.							
1. Dauer ber Seuchenperiode									118
2. Ueberficht über bie Epidemien									124
								100	
		VI.							
Beilagen									145



Billion Burney 198

-01000	
SENIO.	
	The service and a while adding the service of the s
81 10	Talling and a good of the control of
	11
181	
	.TV
797	

1. Einleitung, Hauptquellen und Bearbeitungen; über den Aamen der Pest.

ie Mitte bes 14. Jahrhunderts gahlt feineswegs zu ben erfreulichen Partien europäischer Geschichte. Frankreich und England find in fortwährendem Rampfe begriffen, seit durch die Thronbe= fteigung Philipps VI. von Balois der englische König Eduard III. feine Erbansprüche auf Frankreich vereitelt fah. In dem über hundert Jahre andauernden Rampfe donnerten zum erstenmale die englischen Ranonen in der Schlacht bei Crech, und faum waren die Engländer im Befige von Calais, als ichon die furchtbare Seuche Freund und Teind friedlich im Tode vereinte. Spanien hatte mit den Mauren schwere Rampfe zu bestehen, und bei der Belagerung des maurischen Gibraltar wurde König Alphons XI. im Jahre 1350 von der Peft Rur im Nachbarlande Portugal macht fich unter dahingerafft. Alphons IV. ein erfreulicher Aufschwung geltend. In Italien liegen die mächtigen Republifen Benedig und Genua in erbittertem Streite um die Vorherrschaft auf dem Meere; in Mailand wüthete mit un= menschlicher Graufamkeit ber wilde Fürst Bernabd Bisconti; Florenz wurde von innern Streitigkeiten gerriffen und in Rom suchte ber Tribun Cola di Rienzi die Boltsherrschaft wieder gur Geltung gu bringen, während in Unteritalien Ludwig von Ungarn, der den Tod feines Bruders Andreas rächen wollte, infolge der Best Neapel verlaffen und heimkehren mußte. Im Gudoften hatte das byzantinische Reich durch einen furchtbaren Bürgerfrieg viel zu leiden, den die Erhebung des Rantafuzenus auf den Raiserthron hervorgerufen hatte.

Richt viel tröftlicher schaute es im Often aus, benn bort lagen fich Mongolen, Bolen und Ruffen fortwährend in ben Saaren, und im Nordoften hatte der Deutschorben einen schweren Stand gegen die Lithauer. Schweden hatte fein Uebergewicht gegen Danemart in bebenklicher Beise geltend gemacht, und nur die deutsche Sansa fteht in fraftiger Blute ba. In Deutschland wurde Ludwig bem Baiern Rarl IV. von Böhmen als Gegenfonig gegenübergestellt, und faum war Ludwig geftorben, als die bairische Partei alle Bebel in Bewegung fette, um Karl den Thron ftreitig zu machen. Wirklich wurde zu einer Zeit, in welcher schon die schreckliche Krankheit einzelne deutsche Provinzen verheerte, Graf Gunther von Schwarzburg zum Könige gewählt, aber bald von einer Rrantheit dabin gerafft. Jett erft gelang es Rarl, fich in feiner Stellung zu befestigen. Diese ohnehin nicht erfreulichen Buftande gestalten sich noch trauriger wegen einer aus Fanatismus und gemeiner Sabsucht hervorgerufenen ichaubervollen Judenverfolgung und einer braftischen Buffahrt; bagu gefellte fich überdies der unermegliche Jammer über das darauf folgende beispiellofe Sterben.

Für den Zweck einer Monographie will es dem Verfasser nicht überslüssig erscheinen, in möglichster Kürze auf die Hauptquellen und die Literatur über unsere Pest einen Blick zu wersen. Als Hauptsquellen gelten ihm solche Berichte, welche die Krankheit sammt ihren Erscheinungen genauer uns vor Augen führen, was natürlich fast ausschließlich nur von Aerzten geschah. Daher sind es auch Aerzte gewesen, welche dieses Thema zuerst behandelt haben, bis endlich neuestens ein Historiker sich der Darstellung dieser Seuche unterzog. Für das Gebiet, das wir uns als Grenze gesteckt haben, sinden sich unseres Wissens keine ärztlichen Quellen, so daß man nothwendigerweise auf die anderer Länder großen Wert legen muß. In erster Linie sind als Hauptquellen zu erwähnen:

1. Der Bericht des Guy do Chauliac, der, ein pflichtgetreuer Arzt, zweimal die Peft in Avignon erlebte.1)

¹⁾ gdr. ap. Safer 3, 175 sqq.

- 2. Ein Gedicht, das den Arzt Simon de Covino zum Berfasser hat. 1)
- 3. Hat uns Dionysius Colle aus Belluno, der, ebenfalls Arzt, die Seuche in Oberitalien beobachtete, einen trot mancher sons derbaren Behauptungen recht brauchbaren Bericht hinterlassen.2)
- 4. Müssen wir als letzte ärztliche Quelle für unsere Pest die Nachrichten des Chalin de Vinario bezeichnen, der am papst= lichen Hofe zu Avignon gelebt zu haben scheint.3)
- 5. Ein weiteres wichtiges Dokument bleibt jedoch auch das Gutachten der medicinischen Fakultät von Paris, abgefaßt im October 1348, das uns erst jest in verläßlichem Neudrucke vorliegt.4)

Bon Quellen, die uns von Nicht-Aerzten erhalten sind, erlauben wir uns folgende als bedeutend und wertvoll anzuführen:

- 1. Die Aufzeichnungen, welche der Placentiner Rechtsgelehrte Gabriel de Mussis anfertigte bei seiner Fahrt von Kaffa (heute Feodosia in der Krim) nach Genua, die daher vor allen wichtig sind für die Verbreitung der Pest vom schwarzen Meere nach Italien. 5) Eine immerhin bedeutende Quelle bleibt auch
- 2. der sogenannte Avignoner=Brief, worin mit verhältnis= mäßig großer Sicherheit ein Anonymus die Erscheinungen und das Auftreten der Pest behandelt. 6)

Eine Chronik ist bislang mit einziger Ausnahme immer bei beutschen Bearbeitungen übersehen worden. Es ist das

3 eine Chronik über Pest, theure Zeiten 2c. in den Jahren 1348—1377, verfaßt von dem Canonicus Johann von Parma in Trient. 7) Die Angaben dieser Quelle sind wegen der genauen

¹⁾ ibid. 3, 170 sqq. im Auszuge. 2) ibid. 3, 169 im Auszuge.

³⁾ gedr. ap. Höniger 159 sqq; doch möchten wir dieselben nicht mit Hirsch 32, nota 2 zu den wertvollsten Denkmälern des 14. Jahrhunderts rechnen. Einen weniger für unsere Zwecke als vielmehr für die medicinischen Anschauun en jener Zeit wichti en Bericht des arabischsspanischen Arztes und Schriftstellers Ibnulkhatib findet man in den Sitzun sberichten der kgl. bairischen Akademie zu München, Jahrgang 1863, II. Hest 1, pg. 1–28.

⁴⁾ Höniger 149 sqq. 5) Häser, 3, 157 sqq. 6) Höniger 137 sqq. 7) Sie wurde von Bezzana entdeckt und in seiner "storia della cittá di Parma", I. Bb., Appendix 50 sqq. gedruckt.

Angaben über die Krankheitserscheinungen, ganz besonders wegen der angeführten Arbeitslöhne und der bestimmten Datierung über das Auftreten der Pest außerordentlich wertvoll. Neben diesen Hauptsquellen sindet sich eine große Reihe von Angaben über Verbreitung, Dauer und Verheerung dieser Pest in verschiedenen Annalen, Chrosnifen und Urkunden, von denen wohl manche übersehen wurden, einzelne auch für den Versasser nicht erreichbar waren.

Die erfte Arbeit über diese verderbliche Seuche verdanken wir bem wockern Rurt Sprengel unter bem Titel: "Der schwarze Tod der Jahre 1348-1350."1) Der Auffat ift mit großem Fleiße gearbeitet und für die damalige Zeit ein großes Quellenmaterial herangezogen. Für ihre Zeit ift die Arbeit ohne Bedenken fehr gut zu nennen, und fie durfte heute noch nicht gang ohne Wert fein. Beiter hat Schnurrer in feiner "Chronif ber Seuchen in Berbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in ber physischen Welt und in der Geschichte des Menschen", Tübingen 1823, auch dieser Beft einen Abschnitt gewidmet, der freilich schon gang veraltet ift. Gine fummarische Schilderung diefer Episode findet fich auch in "Illuftrirtes Familienbuch zur Unterhaltung und Belehrung häuslicher Rreise" von Dr. Johann Müller, Trieft 1857, 1858. Gine bebeutende Erweiterung unferer Renntnis über diefes Sterben verdanken wir der Arbeit von J. F. Beder: "Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Nach Quellen für Aerzte und gebildete Nicht = Aerzte be= arbeitet", Berlin 1832. Er fußt jum Theil auf Sprengel, zeigt jedoch eine entsprechende Erweiterung der Angaben in Bezug auf Menschenverluft, Verbreitung, Literatur und medicinische Zugehörigkeit der Krankheit. Für die Tüchtigkeit der Arbeit spricht auch schon der Umftand, daß fie ein Jahr später in London erschien unter bem Titel: The black death in the fourteenth century, translated by B. G. Babington. "

Die neue von Hirsch besorgte Auflage 2) zeigt einen ziemlichen Zuwachs von wertvollen Berichten, die seit dem Erscheinen der ersten

¹⁾ Enthalten in seinen "Beiträgen zur Geschichte ber Medicin", I. Heft, Halle 1794, pg 36 sqq. 2) In "J. F. Heders: "Die großen Bolkskrankheiten bes Mittelalters", Berlin 1865, pg. 17 sqq.

Auflage bekannt geworden find, und bietet recht brauchbare Rotizen über die vorhandenen Quellen, die aber feineswegs Bollftandigfeit beanspruchen dürfen; freilich leidet auch sie noch, wie alle medicinischen Arbeiten über dieses Thema, an dem Mangel historisch geschulter Rritif. Empfehlenswert ift fie gegenüber dem nächstfolgenden Berte besonders durch ihre flare Uebersichtlichkeit und den Abdruck einiger Quellen. Bon den Arbeiten der Merzte ift nach unserem Dafür= halten, von bem gerade gerügten Fehler abgesehen, bei weitem die befte Bufammenftellung geliefert worden von Saefer in feinem "Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krantheiten", 3. Auflage, Jena 1876 sqq., 3, 97 sqq. Es find hier Die einzelnen Resultate mit großer Sorgfalt in ein Banges vereinigt, vielfach die Quellen selbst eingeflochten, und im Anhange eine Reihe von 14 Quellenberichten für die Beft, Beigelfahrt und Judenverfolgung geboten, die wenigstens theilweise schwer zugänglich waren. Wie schon erwähnt, ift erft neuestens ein Siftoriker, Dr. Rudolf Boniger, an die Aufgabe gegangen, eine Geschichte jener gewaltigen Seuche zu schreiben. Nachdem er im Jahre 1881 als Differtationsschrift "Gang und Verbreitung des schwarzen Todes" herausgegeben hatte, ließ er 1882 ein eigenes Werf erscheinen unter bem Titel: "Der schwarze Tod in Deutschland. Gin Beitrag zur Geschichte bes 14. Jahrhunderts", Berlin, Gugen Groffer. Darin weist er mit überzeugender Rritif die Ungulänglichkeit ber bisherigen vom medi= cinischen Standpunkte aus geschriebenen Darstellungen nach, arbeitet mit einem reichen Materiale und hat nach allen Seiten bin neue und recht befriedigende Resultate zu Tage geliefert. Ergänzungen und Berichtigungen im einzelnen werbe ich an betreffender Stelle bringen. Auf fein Wert geftutt hat Dr. Emil Berunsty in feiner "Geschichte Raiser Rarl IV. und feiner Zeit", 2. Band, 1. Abtheilung (Innsbruck 1882) pg. 304 sqq. die große Beft im allgemeinen behandelt, ohne wesentlich Neues zu bringen, das sich nicht schon bei Soniger fande.

Es bleibt uns noch übrig anzuführen, daß auch Darstellungen dieser Seuche für einzelne Länder und Bezirke vorhanden sind. Doch sind dem Verfasser dieselben großentheils nur aus Benützung früherer Arbeiten auf diesem Gebiete bekannt geworden. Vorgelegen haben

ihm nur Lorenz, "historisch-medicinische Stizzen aus Graubünden",1) Meyer-Merian, das grosse sterbent etc.2) und Dr. Richard Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark.3) Der nunmehr verewigte Verfasser behandelt alle Pestepidemien, welche das Land heimgesucht haben, bringt nebenbei Angaben über deren Auftreten in den Nachbarländern, aber ein näheres Eingehen auf den hier in Vetracht kommenden Abschnitt seines Werkes wird jedem Leser die Ueberzeugung aufdrängen, daß der um die Localgeschichte sonst so verdiente Verfasser durchaus nicht immer die Grundsätze historischer Kritik beachtete und die zweiselhaftesten Angaben für wahr ausah. Außerdem wäre noch zu erwähnen Dr. Karl Martin, Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien (Petermann's Wittheilungen, Jahrgang 1879, pg. 257 sqq.) sammt einer Karte, die, vielsach unrichtig, auch in den Supplementband des Jahres 1879/80 von Meyers Konversationslezikon ausgenommen wurde.

Nach der Ueberschrift sollte man erwarten, daß ich das Gebiet von Deutschland entweder nur nach den heutigen politischen Grenzen oder nach den damals geltenden in den Bereich meiner Betrachtung ziehen werde. Allein dem ist nicht so; denn einerseits mußte ich mich nach dem mir zugänglichen Duellenmateriale richten, andererseits glaubte ich auch den Gang der Pest im benachbarten Gebiete nicht gänzlich underücksichtigt lassen zu dürsen. Es wurde daher außer Deutschland die heutige österreichisch=ungarische Monarchie, so weit ich Daten vorliegen hatte, sowie die Schweiz, ja selbst Theile von Frankreich und Rußland in den Kreis der Betrachtung gezogen. Aufsallen dürste weiter, daß statt des landläusigen Ausdruckes "schwarzer Tod" als Ausschrift "das große Sterben" sigurirt. Das sührt mich zunächst zu einer Zusammenstellung der Benennungen dieser Pestsseuche. Während sie in Frankreich posto noiro, postis nigra, mors nigra oder einsach mortalite hieß, sprach man in Italien von einer

¹⁾ Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubundens, neue Folge XIV. Jahrgang, Chur, 1869. 2) In "Basel im 14. Jahrhundert", Basel 1856. 3) Graz 1876 sqq. 2 Bde.

mortalega grande, mortalitä grande; in Rußland wurde sie schwarzer Tob oder schwarze Krankheit, in Dänemark sorte dod, in Schweden diger döden (großer Tod), in Rorwegen store manedod (großes Leutsterben), in Finnland iso rutto (große Pest) genannt. Hür Deutschland, Desterreich und Oberitalien konnte ich keine Quelle ausssindig machen, welche von einem schwarzen Tode spricht, wie Hecker behauptet. 2)

Bohl aber fenne ich eine lange Reihe von folchen, welche die Aufschrift "großes Sterben" für Deutschland wenigstens rechtfertigen. Bum Beweise dafür habe ich folgende feineswegs vollständige Bufammenftellung gemacht. Bei Clofener trägt der betreffende 216= ichnitt die Aufschrift: das grosse sterbote 3), die Rlingenberger Chronif schreibt: Desselben jars was der gross tod in allen landen 4), die Limburger Chronif enthalt die Stelle: Das ist genant das Grosse sterben 5); und in der Magdeburger Schop= penchronif findet sich ber Passus: In dissem sulven jare erhof sik ein grot steibent 6). Gine Conftanger Chronif fagt, daß "gar ein grosser tod ze Costentz" war 7), und nach ber fleinen Rlosterneuburger Chronif "hueb sich an ein grosser sterben 8). In einer Tiroler Urfunde wird unsere Best "gemaines leutsterben" genannt 9) und in einer andern Tiroler Urkunde heißt fie geradezu der "sterben" 10). Goswin von Marienberg führt in feiner Chronif an, daß sein Bruder gestorben sei , tempore magne pestilencie 11), als "gemeiner tod" figuriert die Seuche in einem Ge= dicht Beinrich des Teichners 12), und nach Megenberg fam "ber größt fterben" 13). In allen mir bekannt gewordenen Texten bes Beiglerliedes fehrt als Motiv ber Bugubungen ber Sat wieder: "Dass Gott das grosse Sterben wende", und in Justingers Bernerchronit ift ebenfalls die Rebe von dem "großen tode"14). Gerhart Rynesberch nennt diese Best "grote doot" 15) und in einem

¹⁾ Heder 23, nota 1, Haeser 3, 104 Doch mögen wohl nicht alle diese Bezeichnungen gleichzeitig sein. 2) pg. 23. 3) D. St. Ch. 8, 120. 4) Henne von Sargans 62. 5) Rossel 16. 6) D. St. Ch. 7, 218. 7) Mone 1, 315. 8) Archiv 7, 233. 9) Sinnacher 5, 284. 10) Beilage 2. 11) T. G. 2, 22. 12) Beilage 3. 13) Pfeisfer 109. 14) Studer 112. 15) Lappenberg 95.

Schreiben des Rathes von Stockholm an den von Lübeck wird gessprochen von der Zeit "ante grandem pestilentiam"). In einer Stiftungsurkunde für Wismar geht die Rede von einer "pestilentia horribilis et magna"2). In einer auf Tirol bezüglichen Urkunde wird erwähnt, daß ein Gut erledigt wurde zur Zeit "do goczgewalt waz und der leut sterb"3). In venetianischen Aftenstücken, die für Dalmatien und Ungarn bestimmt waren, ist öfter die "mortalitas magna" erwähnt4). Andere oft vorkommende Ausdrücke sind mortalitas, pestis gravissima, saevissima, horribilis etc. Mehrere Duellen sprechen von einem "gähen Tode", oder in lateinischer Wendung von einer "mors subitanea"5).

Steht somit fest, daß der Name "schwarzer Tod" in Deutsch= land zur Zeit der Seuche nicht befannt war, fo find uns überdies noch zahlreiche Nachrichten erhalten, welche bezeugen, daß derfelbe noch lange nachher nicht im Schwange war. Der fehr verläßliche Francistaner Lesemeifter Detmar in Lübeck fagt in feiner Chronit, die erft 1385 begonnen wurde, von biefer Seuche ausbrücklich: "und het noch de grote dot" 6). Ebenso schreibt Gobelin Berson (geboren 1358, lebt noch 1421 am Collegiatftift zu Bielefeld): "Unde in hunc usque diem, quamvis multae pestilentiae interim fuerunt, mortalitas magna nominatur"7). In ber beutschen Bearbeitung der Chronik des Florenz von Wevelinghofen, die aus dem 15. Jahrhundert ftammt, heißt es ebenfalls: Und het noch manck (unter, zwischen) den luden de groete doet "8). Der Chronift bes Bisthums Danab üd, Erdwin Erdmann, ber fein Bert 1455 zu ichreiben begann, führt von diefer Beft besonders an: "Quae quidem mortalitas in civitate Osnaburgensi adhuc in hodiernum diem de grote Dot solet nominari "9). Ebenso heißt es in einer Slavenchronik, die bis in bas 6. Decennium bes 15. Jahrhunderts reicht: Pestilentia, quae vulgariter mors

¹⁾ L.U.B. 3, 133. 2) M. U. 10, 414. 3) Fontes rer. Austr. Diplomata 35, 288. 4) An mehreren Stellen des dritten Bandes der Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium (Agram 1872). 5) Höniger 22, nota 1. 6) Grautoff 1, 276. 7) Meibom 1, 285. 8) Fider 1, 131. 9) Meibom 2, 228.

magna appellatur 1). In den Scriptores ordinis praedicatorum wird angegeben, daß ein Ordensmitglied gestorben sei im Jahre 1348, qui (annus) dicitur magnae mortalitatis 2). Wenn somit unseres Erachtens zur Genüge festgestellt ist, daß die Benennung "schwarzer Tod" in Deutschland lange nach dem Auftreten der Pest, mindestens 100 Jahre später, noch nicht in Umlauf war, so vers mochte ich leider nicht zu erniren, wann dieselbe zum erstenmale auffam.

2. Die angebliche Revolution im Erdinnern.

inen Causalnezus mit der schrecklichen Krankheit glaubten sowohl Werzte als Laien damaliger Zeit in den verschiedensten Borsgängen zu finden. Da hören wir von Ueberschwemmungen, die weite Strecken Landes unter Wasser gesetzt und verderbenbringende Sümpfe zurückgelassen haben sollen, hören, daß Feuer vom Himmel gefallen sei, daß selbst die Steine verbrannte, erfahren, daß es Frösche, Kröten, Schlangen, Scorpionen 2c. geregnet habe, und noch manches andere Ungereimte wird uns hier aufgetischt. Die abendländischen Chronisten bringen diese Angaben mit staunenswerter Ausführlichseit, sehen jedoch in vorsorglicher Weise bei, daß derartiges geschehen sei im Lande — Cathaim in Asien, über welches man nichts recht Brauchbares wußte, oder gar dort, ubi zinziber nascitur. Schade, daß derlei Dinge heute nicht mehr beobachtet werden!

Allein abgesehen von diesen Absurditäten glaubte man die Urssachen der Pest in einer Entmischung der Luft suchen zu müssen, oder in allgemein kosmischen Verhältnissen, da ja die Arzneikunde jener Zeit alles auf die Astrologie basierte. Mir ist nur eine Quelle und zwar eine nichtsärztliche, bekannt geworden, die sowohl den Einssluß der Luft als auch den der Gestirne zu leugnen wagt. Erstere Ansicht bekämpft sie mit den Worten: "Si enim suisset (pestilencia) ex distemperancia aeris, eisdem diedus eamdem provinciam vel

¹⁾ Lindenbrog 207. 2) Quetif 1, 627.

civitatem occupasset; quod non faciebat." Gegen lettere wird fo argumentirt: "Constat enim a principio orbis citra predictos planetas conjunctos alios fuisse, non tamen talem plagam in creaturas dei exercuisse" 1) Je weiter ber Chronist örtlich und zeitlich von den Greigniffen absteht, defto genauer und ausführlicher werden die angeführten Ungeheuerlichkeiten erzählt. Nimmt man daber nur auf die zeitgenössischen Quellen Rücksicht insoweit, als sie wirklich aut unterrichtet sein konnten, so ergibt sich in eclatanter Beise, baß von allen diesen Verheerungen der größte Theil unter die Kabeln gezählt werden muß. Man findet dann, daß Migwachs, Erdbeben, Ueberschwemmungen und ähnliches Unglück die Bevölkerung nicht mehr heimsuchte als in unsern Tagen. Es offenbart sich eben im Leben der Menschheit, wie in der Natur nicht minder eine gewisse Stetigkeit, die auch damals nur theilweise geftort wurde. Für unfer Gebiet verdient nur hervorgehoben zu werden das Erdbeben vom 25. Januar : 348, das Villach in Trümmer legte und sich überhaupt in der gangen füdlichen und füdöftlichen Schütterzone der Alpen verheerend bemerkbar machte, also am meiften Rärnthen, Tirol und Oberitalien heimsuchte. Es will geradezu unbegreiflich erscheinen, wie lange man auf Antoritäten geftütt fich bem Bedanken hingab, es sei ein gewaltiger Aufruhr in ber Natur dem großen Sterben voraufgegangen; felbst Beder, Birich und Bafer huldigten diefer Unschauung. Erst Söniger hat mit einer Kritit, die jeden überzeugen muß, der selbst nur ein bischen sich in den Quellen jener Zeit umgesehen hat, unwiederbringlich mit all' dem aufgeräumt, und weist mit vollem Rechte auf Vorgange unserer Tage bin, die man mit gleicher Berechtigung zu einem Aufruhr in der Natur aufbauschen fonnte, wie jene um die Mitte des 14. Jahrhunderts; er erinnert an das Erdbeben von Agram, an die Ueberschwemmungen in Ungarn und der Beichselniederung, an die Sungersnoth in China und die Berwüftung der Infel Chios 2).

¹⁾ Anonymus ap. De Rubeis, Appendix 43.

²⁾ Wer sich darüber näher orientieren will, lese Höniger 48 — 60 nach. Ich will nur bemerken, daß die dortselbst 141 sqq. gedruckte Beilage über Bitterungsverhältnisse aus österreichischen Quellen sich noch ziemlich ergänzen ließe

Und seitdem haben sich ähnliche Unglücksfälle in Kärnthen, Tirol, Oberitalien, neuestens auf Ischia und Krakatoa in der Sundagruppe zugetragen, von denen man dasselbe behaupten könnte.

3. Erscheinungen der Krankheit.

Arantheit sich zeigte, so ist nochmals in Erinnerung zu bringen, daß uns ärztliche Quellen aus Deutschland nicht vorliegen, wir also die anderer Länder und Berichte aus Laienhand heranziehen müssen; freilich sind selbst die Angaben der Augenzeugen meistens sehr mager. Es ist allerdings zuzugeben, daß das Auftreten der Epidemie in verschiedenen Ländern, unter wechselnden geographischen Breiten und in dem Wechsel der Jahreszeiten eine Modification erlitten hat, aber im großen und ganzen dürfte dieser Unterschied nicht von so großem Belange gewesen sein, um für die Erscheinungsart nicht auseländische Quellen heranziehen zu dürfen.

Mehrere sonst verläßliche Nachrichten führen die Seuche als eine ganz gewöhnliche Beulenpest an, ohne daß sie der gefährlichsten Sympstome Erwähnung thun. Dies ist z. B. der Fall bei den Kölner Jahrbüchern, der Limburgerchronit, bei Martin von Fulda, Closener und den Gosta Trovirorum, bei einer deutschen Wienerchronit u. a. m. 1) Viele andere Quellen erwähnen von Krantheitserscheinungen aber auch nicht ein einziges Wort. Kantakuzenus, dessen Sohn Andronikus in Konstantinopel der Seuche erlag, gibt uns folgende Schilderung. Die Kranken hatten große Eiterbeulen an Oberschenkeln und Armen, die, wenn sie geöffnet wurden, Erleichterung brachten. Viele verloren die Kraft ihrer geistigen Fähigkeiten und hatten über den ganzen Körper schwarze Striche. Es sind das die untrüglichsten Zeichen der morgenländischen Bubonenpest; allein er hebt auch die charakteristischen Erscheinungsarten dieser Seuche speciell hervor. Denn nach seinen

¹⁾ D. St. Ch. 13, 36, Roffel 16, Eccard 1, 1727. D. St. Ch. 8, 120, Whittenbach 2, 263, Pez 1, 970.

weiteren Angaben verfielen manche in einen betäubenden Schlaf und verloren durch Lähmung der Zunge ihre Sprache; Schlund und Zunge wurden schwarz und kein Getränk vermochte den heftigen Durst zu löschen. Manche bekamen unter heftigen Schmerzen auf der Brust Blutspucken, und ihrem Munde entstieg ein verpestender Geruch 1).

Auch arabische Quellen führen an, daß die Seuche eine außerordentliche Contagion befaß und alle frühern Epidemien an Bosartigfeit übertraf, ja daß fie ichon burch den üblen Geruch zu tödten vermochte. Jeden, der Bluthuften befam, raffte die Krankheit unbebinat dahin 2). Dasfelbe Aeußern der Krankheit finden wir auch im Abendlande und es war zweifellos vorherrichend. Guy de Chauliac, ber als muthvoller Urgt feine Gefahr scheute und die Beft zweimal, 1348 und 1360, in Avignon erlebte, fie das erstemal fogar felbft zu überfteben hatte, gibt uns folgende verläßliche Schilberung. ließen sich zwei Krankheitsperioden unterscheiden; die erstere dauerte durch ungefähr zwei Monate, und die Kranken ftarben innerhalb brei Tagen infolge ber "febris continua et sputum sanguinis". In dieser Periode war die Contagion sehr gefährlich. Die zweite dauerte fünf Monate, und außer der febris continua wiesen die Kranten die gewöhnlichen Zufälle der Bubonenpest auf und starben meift nach fünf Tagen. Es tritt also hier flar hervor, daß nicht während ber gangen Dauer ber Beft dieselben Erscheinungsformen auftraten in ber alten Seftigkeit, sondern daß sich ihr Charakter berart anderte, daß fie in eine Beulenpest übergieng 3). Simon de Covino, der die Seuche in Montpellier erlebte, hebt besonders das Erblaffen ber Leute hervor und zwar nicht als Zeichen ber Furcht, sondern als eigentliche Krankheitsäußerung, erwähnt, daß die Kranken schwarz im Gesichte wurden, und spricht ähnlich wie Kantakuzenus von einem "bittern Athem" des Mundes. In die wenigen Berfe hat er die Befährlichkeit diefer Beft getleidet:

"Nascitur inde dolor ignitus in inguine sepe, Sepe sub asseribus, vel per precordia serpit,

¹⁾ Häfer 3, 161 sqq. 2) S. B. 96, 137; freilich fußt für abendländische Berhältnisse die Arbeit A. v. Kremers bloß auf Peinlich und erwähnt Heder und Häfer an keiner Stelle. 8) Häfer 3, 175.

Pestiferaeque febres rapiunt vitalia membra; Cor simul et pulmo totaliter inficiuntur; Spiritus arteriae naturaque virus abhorrent; Inde ruit subito virtus humana, nec ultra Hanc pestem posset nisi paucis ferre diebus 1).

Dionysius Colle spricht geradezu von einer "peripneumonia pestilentialis" und fagt, es fei diefelbe fehr contagios und ftets mit Blutfpeien verbunden gewesen. Außer einer Reihe gewöhnlicher Ericheinungen betont er die Verschiedenheit des Auftretens dieses Sterbens je nach Nahrung und Körperfonstitution und kennt ebenfalls die gefährliche Fieberhite, Die gegen ben vierten, feltener gegen ben fiebenten Tag tödtete. Sonderbar mag jedoch die "labrorum nasique corrosio" und die "pedum gangrena" erscheinen, sowie die Angabe, bag er felbst "innumeris remediis liberatus" sei, wozu nicht viel Zeit übrig blieb. Sochst interessant ift hingegen bie von ihm gemachte Beobachtung, daß Gerber und Leute, welche die Latrinen reinigten, sowie Aufwärter in Fremdenherbergen von der Seuche verschont blieben2). Diefe ichugende Wirkung hatten die erfteren gewiß nur bem Taningehalte der Lohe zu danken, die ja in Rrankheiten contagiofen Charatters anerkannt als Prafervativ sich bewährt hat. Die Gefähr= lichkeit ber Contagion betont übrigens auch ber bekannte arabische Schriftsteller und Argt Ibnulthatib 3). Damit haben wir die Berichte ber Aerzte in Bezug auf die Erscheinungsform fennen gelernt.

In Deutschland trat dieses furchtbare Sterben unter denselben Erscheinungen auf, wenn auch die Nachrichten darüber viel zu wünschen übrig lassen. Vor allem ist hier zu nennen Johann von Parma, der die Krankheit in ihrer leichteren Form selbst in Trient zu überstehen hatte (wie er seine Aufzeichnungen niederschrieb, konnte er noch sagen "et ego nondum bene liberatus sum a malo glandulae.") Aufsfallend erscheint seine Nachricht über ein fünfsaches Auftreten der Seuche, doch erkennt man leicht, daß das nur die einzelnen Erscheisnungsarten derselben sind. Sie äußerte sich mit einem beständig aus haltenden Fieber, in den Weichen oder unter den Armen entstanden

¹⁾ Safer 3, 170, 172. 2) Safer 3, 169, 170. 3) Sitzungsberichte ber tgl. bairischen Atabemie ber Wissenschaften 1863, II. Seft I, pag. 1 sqq.

Beulen, die sich zu Karbunkeln ausbildeten. Zu diesen Aeußerungen der Bubonenpest kam noch das Uebel der Schlassucht und das Ersbrechen von Blut. Fast niemand von den Kranken erlebte den dritten, vierten oder fünsten Tag, der größte Theil der Befallenen starbschon am dritten, zweiten oder ersten Tage, und manche plößlich, während sie auf der Straße giengen "tamquam suissent pira matura." Unrettbar dem Tode verfallen waren jene, die das Blutsspucken bekamen; wer von den übrigen Zufällen davon kam, blieb zum großen Theile kränklich oder erholte sich erst nach langer Zeit.). Wan sieht, unser Gewährsmann unterscheidet scharf das Lungensleiden von der Bubonenkrankheit.

Auch die Neuberger Fortsetzung erwähnt nicht bloß die gewöhnlichen Befterscheinungen, sondern betont, daß solche, die Blut erbrechen mußten, einen verpeftenden Geruch von fich gaben, und ihnen keine Hoffnung auf Rettung blieb 2). In ahnlicher Weise brückt fich auch Beinrich Surdus aus, nur behnt er die Dauer der Krantheit auf 6 bis 8 Tage aus, was auf ein milberes Auftreten schließen läßt 3). Das Ralendar von Zwettl weiß von dem Lungenleiden nichts, wohl aber, daß die Leute wie im Schlafe dalagen und in drei Tagen unter "großem Geftanke" fanft dahin ftarben 4). Auch ber Chronift Goswin von Marienberg im obern Bintschaau in Tirol fennt ein zweifaches Auftreten der Krantheit wenn er schreibt: "Mirabilis enim morbus dicte pestilencie erat; aliqui enim glandes tumentes circa verecunda habebant et quasi dormientes tribus diebus jacentes, habita loquela, moriebantur; alii autem sanguinem pro saliva in sputo habebant et omnes fere, qui talibus glandulis et sanguine infecti erant, moriebantur " 5). Banz dasselbe be= hauptet auch die meinerseits so genannte Boznerchronit (es haben deren Daten fast burchweg auf Bogen Begug), wenn sie fagt: "Die Leute ftarben alle aufs längste am dritten Tage entweder zu den Drufen oder rachneten Blut" 6). Der schon erwähnte Friaulerchronist

¹⁾ Pezzana 50, 51. 2) Continuatio Novimontensis SS., 9, 675. 3) Fontes 4, 561. 4) SS. 9, 692. 5) T. G. 2, 135. 6) Beiträge zur Geschichte 2c. von Tirol und Borarlberg, Junsbruck 1825, pag. 133. Röggel, der die genannte Chronik Goswin's ins Deutsche übertrug, führt diese Quelle als alte tirolische

fennt ebenfalls das Lungenleiden: Pestilentia . . . in triplici forma visa fuit. Videlicet in glantia, carbunculo et sputo sanguinis. De carbunculo et glantia quamplures evaserunt, de sputo sanguinis nullus 1). Wir haben hier mit Ausnahme ber Neuberger Fortsetzung und des Zwettler Ralendars bisher für Deutschland unbenütte Quellen fennen gelernt, welche die speciell der Seuche von 1348 bis 1351 charafteriftischen Erscheinungsformen hervor heben. Undere Quellen, welche die Lungenkrantheit ebenfalls betonen, find schon von Soniger angeführt worden 2); dazu gehört besonders ber sogenannte Avignoner= brief. Italienische Quellen betonen häufig bas Lungenleiden, einige auch die große Schlaffucht; fo heißt es in einer berfelben: aliqui somno capti nunquam excitati transibant 3). Ja in Trient haben sich bis in unser Jahrhundert (auch heute noch?) die im Zorne als Berwünschung einem zugerufenen Worte erhalten: "To vegna la dormia " 4). Wenn nun viele Quellen von Symptomen faft gar nichte erwähnen, fo haben wir das der armfeligen Rüchternheit der damaligen Geschichtschreibung überhaupt zuzuschreiben, anderntheils ift aber auch zu beachten, daß der Augenzeuge unter einem fo furchtbaren Drucke, der wie ein Alp auf allen laftete, sich gewiß viel weniger um die Erscheinungen, als um die Berheerungen fummerte, welche die Seuche anrichtete. Die Dauer der Krankheit der einzelnen Individuen schwankt zwischen 1 bis 8 Tagen, abgesehen von jenen, Die "subitanea morte" ftarben. Wir find nicht berechtiget, Ungaben über eine längere Dauer ber Rrankheit einfach zu verdächtigen, wie Dies Beder 5) gegenüber Beinrich Gurdus thut. Denn gerade barin, daß die verläßlichsten Quellen in der Zeitdauer von einander abweichen, haben wir die unverfennbare Thatfache zu erblicken, daß die Beft an verschiedenen Orten auch mit verschiedener Beftigfeit auftrat. Schließlich ift noch zu erwähnen bas Contagium Diefer Beft, über welches fast jede Quelle Nachricht gibt. Ift sie auch nach der neuern

Chronif an. Sie befin'et sich im Ferdinan'eum zu Innsbruck, Bibliotheca Tirolensis, tom 251, Nr. 612. Die Handschrift stammt aus dem Jahre 1518; die Chronif wurde damals von dem Kar inal und Bischofe von Trient, Bernshard von Cles (reg. 1514 – 1539) "aus alten Büchern" ausgezogen.

¹⁾ Pe Rubeis, Append. 43. 2) pag. 63, nota 2. 3) Cortusiorum historia etc. Muratori 12, 927. 4) Pezzana 51, nota 6. 5) pag. 27.

Medicin nicht den absolut contagiosen Krankheiten beizuzählen, so ift boch fein Zweifel, daß bamals das Contagium ein Sauptgrund ber Berbreitung war, wie man beutlich aus verschiedenen Quellen erfeben kann. So scheint 3. B. die Best nach Strafburg gerade durch die Geißler verschleppt worden zu sein 1). Ebenso burften Studenten aus Bologna, die nach ihrer Beimat Bohmen zurückfehrten, Die Krankheit dorthin getragen haben, wie man aus der Chronik des Franciscus Pragenfis zu schließen berechtigt fein wird 2). Offenbar war die Furcht vor der Ansteckung schuld baran, daß die Benetianer, welche 1348 und 1349 mit Ludwig von Ungarn in Friedens-Unterhandlungen ftanden, mehrmals fich entschuldigten, daß fie feine Gefandten abgeordnet hatten, weil man fie einer fo großen Gefahr nicht aussetzen wolle 3). Gang mit Recht hat schon Safer 4) die Unficht vom fprungweisen Auftreten ber Seuche vertreten, gerade fo wie es in unserem Jahrhundert bei der Cholera beobachtet murde. Das geht auch aus mehreren Quellen und zum Theil aus folchen, beren Schreiber Augenzeugen waren, mit größter Bestimmtheit bervor. So schreibt Theodorich von Riem von dieser Best: Nec processit haec epidemia directe, sed saltum faciendo de villa in villam tertiam, media intacta manente, et postea iterum rediit ad eandem 5). Roch bezeichnender drückt fich Beinrich von Bervord aus. Nachdem er die Ansicht, die Juden hätten die Best verursacht, als unglaubwürdig verworfen, führt er an, biefelbe habe , non tamen ubique continue, sed quandoque quasi in ludo scaccorum, subvolando de loco uno, in quo sevierat, per medium sine contagio ad tertium sevitura pertransiens, et forte post ad medium rediens quasi eligendo" ihre verheerende Wirfung geübt 6). Mit noch großerer Bräcision läßt sich ber schon früher angeführte Friauler Chronist vernehmen: (Pestilentia) erat hodie in hac civitate et perseverabat uno mense vel duobus; in alia vero vicina ad decem vel viginti miliaria non erat, et cum hic cessabat, continuo illam egrediebatur (wohl aggrediebatur!); aliquando per viam rectam pergebat.

¹⁾ Clofener, f. c. 8, 120. 2) Loferth 8, 597.

³⁾ Monumenta spectantia bistoriam Slavorum meridionalium III. Bb. an mehreren Stellen. 4) l. c 3, 142. 5) Eccar 1, 1504. 6) Potthaft, 280.

aliquando anticipabat, nihil intactum permittebat 1). Es steht also zweisellos sest, daß ein derartiges Austreten ausschließlich nur durch Contagion bedingt wurde. Dem widersprechen nicht die Nachrichten einiger Chronisten, die von einem allmähligen Vorschreiten und Verbreiten der Krankheit zu erzählen wissen, da sich dies auf einen besselben auch ganz wohl richtig sein kann, überdies an großen Handelssstraßen die Krankheit gerade infolge der Contagion gradatim vorsgerückt sein mag. Zudem hat Höniger gezeigt, daß auch an weiten Gebieten (die freilich noch etwas eingeschränkt werden müssen) der erste Ansturm des schwarzen Todes vorübergegangen ist, so daß die Richtigkeit eines schwarzen Todes vorübergegangen ist, so daß die Richtigkeit eines schwarzen Auftretens kaum mehr bezweiselt werden können wird.

Run noch einige Worte darüber, welche Personen der Seuche vorzugsweise erlagen. Es ift merkwürdig, daß nicht jedes Alter und Geschlecht in gleicher Weise darunter zu leiden hatte, wie auch nicht zu jeder Jahreszeit dieselbe gleich heftig auftrat 2). Nach Covino 3) wie Gabriel de Muffis 4) war die Seuche besonders schwangeren Frauen gefährlich, von denen eine Ungahl dahinftarb. Das gleiche berichtet auch die deutsche Wienerchronik 5) und ebenso starben nach Megenberg , aller maist jung Frawen " 6). Die intereffantesten Un= gaben verdanken wir auch hier wieder Johann von Parma. Nach seinen Beobachtungen tamen in Trient von Schwangern nicht einmal fechs mit dem Leben davon; befonders gefährlich war die Seuche jungen unverheirateten Mäbchen, rascher starben junge Männer als Greise, im allgemeinen mehr Frauen als Männer 7). Dies lettere findet eine Bestätigung in den Angaben der Annales Engelbergenses " (Engelberg war ein Benediftinerflofter im Ranton Unterwalden in ber Schweiz), wo im Mannerklofter nur 7, im Frauenklofter dagegen 116 Personen ftarben. 8)

¹⁾ De Rubeis 43.

²⁾ Zur Zeit des Neumondes soll sie mehr Opfer gefordert haben, cf. Cont. Novim. SS. 9, 675; daß das Klima großen Einsluß hatte, geht aus mehreren Duellen hervor. 3) Häser 3, 173. 4) ibid. 3, 160. 5) Pez 971: Und deselben jars sturben vil swanger Frawen. 6) Pfeiser 239. 7) Pezzana 51, 52. 8) SS. 17, 281.

4. Arfprung und nosologischer Charakter der Seuche.

Gie eber den örtlichen Ursprung des großen Sterbens miffen die meiften deutschen Quellen mit Ausnahme deffen, daß es aus dem Driente stamme, oder aus dem Lande, wo der Ingwer wächst, nicht viel anzuführen. Die meiften andern dagegen führen als Ausgangs= puntt der Best den Landstrich Rathai an, das Land der Chitanen oder Chinesen, deffen Hauptmasse man damals wohl ziemlich weit westlich sich dachte 1). Jedenfalls steht unanfechtbar fest, daß Beckers Ansicht von einer autochthonen Entstehung in Europa unbedingt zu= rückzuweisen ift, wie es auch Sirich icon längst gethan hat 2). Gabriel be Muffis führt eine Reihe von Stämmen Afiens an, Die besonders arg von der Seuche betroffen wurden und nennt Agppter Araber, Armenier, Berfer, Diejopotamier, Tarfer, Carden (Rurden!), Turfmenen, Inder und Bewohner von Kathai 3). Nicht zu über= sehen ist weiter die Rachricht des arabischen Schriftstellers Ibn Wardy, des Fortjegers der Unnalen des Abulfeda, der die Beft felbst in Aleppo im nördlichen Sprien, diesem Emporium des Zwiichenhandels zwischen Europa und Indien in jener Zeit, beobachtet hat. Nach ihm ift dieselbe zuerst aufgetreten im Lande der Finfternis, worunter die Araber ihnen unbefannte Länder des Nordens verftanden, hat einerseits nach China, andererseits nach Indien fich ausgedehnt und das Land der Uezbefen und Transoganien verheert, jowie Centralasien, Persien und das byzantinische Reich; sie trat in Megypten auf und gelangte über Gaza und Ascalon nach Sprien 4). Leider find chinesische Quellen jener Zeit (wenigstens für den Berfaffer) nicht zugänglich, daß man etwa daraus Näheres erfahren tonnte. Jedenfalls scheint mir durch obige Angaben eines doch recht gut unterrichteten und örtlich näher sich befindlichen Zeitgenoffen die Unsicht Hirsch's, die auch Höniger angenommen hat, daß nämlich unsere Best wohl am Sudabhange des himalaga ihren Entstehungs= herd hatte, in etwas erschüttert zu sein. Ich halte diese Frage, jo lange uns nicht genauerer Aufschluß aus chinesischen Quellen vor-

¹⁾ Şäjer 3, 112 sqq. 2) l. c. 42. 3) Şäjer 3, 158. 4) S. B. 96, 136.

liegt, für nicht spruchreif. Unders dagegen ift die Frage nach dem nojologischen Charafter der Krankheit zu behandeln. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Erscheinungen, welche als besonders gefährlich bezeichnet werben und bem großen Sterben eine eigenthumliche Signatur aufgedrückt haben, nämlich die scharfe Bervorbebung des Lungenleidens und der Coma, theilweise verbunden mit Sprachlofigfeit, fo finden wir eine Aufflärung in einer Rrantheit unseres Jahrhunderts, die 1815-1821 auf der Halbinsel Gudscherat und nordwärts bavon, 1836-1838 aber in ben Provingen Garval und Rumaon, fud= und sudwestwarts des himalaga, ihre außerst verheerende Wirkung erkennen ließ. Schon das gemeine Bolt unterschied hier scharf zwischen der gewöhnlichen Bubonenpest und der Lungenfrantheit; Coma und Blutauswurf galten für die schlimmften Beichen. Bringen wir noch ben großen Menschenverluft, auf ben wir im "schwarzen Tod" noch zurücktommen werden, so gut es eben möglich ift, in Anschlag, sowie die Angaben über anatomische Befunde, so dürfen wir mit Sirsch wohl zweifellos als richtig annehmen, daß diese in den genannten Provinzen epidemisch herrschende, modificirte indische Best (bei englischen Merzten unter den Namen Pali-plague befannt) identisch ift mit dem unter dem schon einmal gebräuchlichen Ramen bes schwarzen Todes befannten großen Sterben um die Mitte bes 14. Jahrhunderts 1).

5. Verbreitung derfelben.

ehen wir nun über auf die Verbreitung der Seuche. Nach Nicephorus Gregoras und Kantakuzenus zog dieselbe von den Ufern der Maeotis und des Don schon im Frühjahr 1347 genau längs der bewohnten Gebiete nords und westwärts des schwarzen Meeres hin und kam so auch nach Konstantinopel. Ueber die Versbreitung nach Italien hat uns Gabriel de Mussis wichtige Angaben

¹⁾ hirid 104 sqq. höniger 62 sqq.

hinterlassen. Nach ihm starben schon im Jahre 1346 ungählige Tataren und Saracenen an einer plötlichen und unerflärlichen Rrantheit, fo daß weite und dicht bevölkerte Landstriche fast verödeten. In der den Tataren unterftebenden Stadt Tana, einem Sammelbunkt für italienische Raufleute, hatten einige uns nicht näher bekannte Ausschreitungen die Chriften zur Flucht genöthiget, fo daß fie fich nach Raffa, einer von den vielen Gründungen Genua's in Diesen Ruftengebieten, gurudziehen mußten. Trot einer dreijährigen Belagerung von Seite der Tataren konnte die Stadt nicht genommen werden, da eine Flotte die Ginwohner mit Lebensmitteln verfah. Da brach unter den Belagerern die Beft aus und graffierte fürchterlich unter ihnen. In wirklich satanischer Bosheit schleuderten fie nun mittelft Wurfmaschinen die Leichen ihrer Kampfgenoffen in die belagerte Stadt, fo daß diefe gar bald ein Ausgangspunkt für die Beiterverbreitung wurde. Flüchtige Bewohner italienischer Bunge, unter denen de Mussis selbst war, brachten von da die Krankheit nach Italien, speciell nach Genua. In ergreifenden Worten flagt be Muffis, daß fie ihren Ungehörigen und Freunden mit dem Rug bes Wiedersehens zugleich den Stempel des Todes aufdrückten 1).

Dies ist die schlichte Erzählung des Gabriel de Mussis, an deren Wahrheit und Richtigkeit zu zweiseln um so weniger gestattet ist, als eine ganze Reihe italienischer Quellen ausdrücklich betont, daß genuesische Schiffe die Pest in Italien einschleppten; der Boznerschronist hebt sogar hervor, daß er einen an Jakob von Carrara, Herren von Padua, gerichteten Brief in der Abschrift gelesen habe, nach welchem Kausseute auf genuesischen Galeeren die Seuche eingesschleppt hätten. Natürlich ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß nur kurze Zeit später auch Schiffe anderer Städte, so Venedigs, die Pest mit sich führten. Speciell Schiffe der Republik Ragusa, die wegen eines drohenden Kampses mit Genua gegen Ende des Spätsommers und im Herbste 1347 Schiffe nicht nur nach Sicilien, sondern auch

¹⁾ Safer, 3, 157, 158.

^{2) 1.} c. 132. Daß diese Anschauung damals ganz allgemein war, zeigt die Fortsetzung der Repgauischen Chronit in der Baslerhandschrift, deren Schreiber von der Schrift des Gabriel de Mussis jedenfalls Kenntnis gehabt haben muß; cf. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, pg. 51.

in die Seeftädte des ägäischen Meeres bis gegen Konftantinopel zum Untaufen von Getreibe ausgesendet hatte, dürften die Ginschleppung mit veranlagt haben 1). Bon der nördlichen Weftfüfte Staliens und ben Hafenstädten ber Udria aus wurde nun die Seuche theils auf dem Land= theils auf dem Seewege in die Gebiete Mitteleuropas durch Contagion übertragen. Ohne auf beren Berbreitung längs der Mittelmeerfüste einzugehen, hebe ich nur einige Bunfte hervor, die für den Verbreitungsgang nach Deutschland nicht ohne Wert sein dürften. Um völlige Klarheit gewinnen zu können, wäre freilich nothwendig, das Auftreten der Beft in den einzelnen Städten, Ortschaften 2c. in tabellarischer Form möglichst genau chronologisch zu fixieren, allein dazu fehlt leider das nöthige Quellenmaterial. -Die dalmatinischen Gebiete wurden schon im Jahre 1347 von der Seuche befallen. Bon Spalato wird uns direct berichtet, daß die= felbe am Christtag 1347 ausbrach 2). Für andere Orte können wir das auf indirectem Bege mit Bestimmtheit annehmen. Wie fpater gezeigt werden foll, muß als durchschnittlich fürzefte Dauer der Beft etwa die Zeit von 4 Monaten aufrecht gehalten werden; das erlaubt unter gegebenen Berhältniffen ben genauen Schluß auf die Beit des Beginnes der Krankheit. Nach einer allerdings nicht vollständig gleichzeitigen Quelle hielt die Beft in Ragusa am 13. Jänner 1348 ihren Gingug 3). Für die erstgenannte Stadt muffen wir annehmen, daß die Seuche mindeftens bis zum 22. Marg 1348 dauerte, da an diesem Tage der Erzbischof Dominicus de Lucaris ihr erlag 4). Am 29. Marg 1348 foll man nun nach einem Rathsbeschluß Benedigs die Gefandten von Spalato und Trau, welche über die Sterblichkeit infolge ber Beft ihren Jammer flagten, beftens zu troften suchen 5); es muß also auch Trau um die Jahreswende von der Beft befallen worden sein. Um vorletten April 1348 wird der Auftrag ertheilt, quod scribatur nostro comiti et communi Ragusii cum pulcris verbis, condolendo de pestifero casa mortalitatis, propter quam de personis multum diminuti dicuntur 6). Unter dem 8. Mai

¹⁾ cf. Monumenta hist. Slavorum merid. 10, 273. sqq.

²) Schwandtner 3, 654. ³) Annali di Ragnina (Progr. d. Gymn. in Jara XXIII, 36) ⁴) Schwandtner 3, 664. ⁵) Mon spect. hist. slav. merid. 3, 71. ⁶) ibid. 3, 78.

besselben Jahres ftogen wir auf einen gang ähnlichen Beschluß: Cum comes Sybenici nobis sepe scripserit debilem condicionem et statum Sybenici propter mortalitatem, que fuit in partibus illis. per quam ipsa civitas remansit gentibus totaliter desolata, fo wird bem offenen Städtchen Sebenico, bas von ben Ungarn häufig angefallen wurde, Silfe geschickt 1). Satte man bis zum 8. Mai schon mehrere Schreiben in Benedig erhalten und war die Beft damals ichon vorüber, fo muß fie auch Sebenico langftens um die Jahres= wende von 1347 auf 1348 heimgesucht haben. Mit Beschluß vom 10. Juli wird für die von der Beft furchtbar heimgesuchte Stadt Nona schon für Wieberbevölkerung Sorge getragen, also muß diefelbe schon fehr früh im Jahre 1348 bort zu wüthen angefangen haben. Iftrien mag wohl noch 1347 befallen worden fein, ficher jedoch in den erften Monaten des folgenden Jahres, benn die vene= tianische Regierung sah sich genöthigt, unter bem 27. August 1348 folgende Berordnung speziell wegen Bola zu erlaffen: Cum per nova quae habentur, coadhunatio gentium fieri videatur pro descendendo ad damnum Istrie et terre nostre deinde sunt multum exute de civibus, qui propter pestem preteritam defecerunt et maxime civitas Pole, vadit pars, quod stipendiarii pedites, qui sunt ibi et compleverunt pagas suas, adhuc retineantur pro uno mense et mittatur eis paga 2). Auf einer Inschrift in dem iftrianischen Städtchen Muggia finden fich ju genanntem Jahre 1348 folgende Beilen: Et eodem tempore ruit divino judicio maxima mortalitas per universum orbem, taliter quod medietas humanae naturae persolvit debitum universae carnis 3). Bald nach dem großen Erdbeben vom 25. Januar 1348 fuchte diefes Sterben auch Benedig beim, wo vom großen Rath ein Collegium von brei Männern eingesett wurde, um Sorge zu tragen, daß die Einschleppung der Seuche von den umliegenden Orten verhindert werde 4). Ein folcher von derselben inficierter Ort war besonders

¹⁾ ibid. 1, 79.

²⁾ Secreta Consilii Rogatorum B. Vol. II, 1348—1350, pars 14, Benedig. Ich verdanke diese Notiz der Freundlichkeit des Herrn Carlo de Franceschi, emerit. Landschaftssekretär in Bisino.

³⁾ L' Istria 335, nota 1. 4) Romanin 3, 155.

Chioggia 1). Bon Benedig, bas ja bamals ben Sandel faft beherrschte, ift die Best weiter verschleppt worden, wie von Genua im Westen Italiens. Aus der Notig, daß der Podesta von Badua, Andrea Morofini, im Juni ober Juli 1348 ber Seuche erlag, muß geschlossen werden, daß sie damals bort ftark graffierte 2). Bon da scheint sie nach Verona vorgedrungen zu fein, das fie spätestens im Frühighre 1348 heimgesucht haben muß 3). Durch das Thal der Etich vorschreitend hat die Seuche am 2. Juni 1348 schon die Stadt Trient angesteckt 4). Möglicherweise könnte Trient wohl auch gleich= zeitig von Balfugana her von ihr ergriffen worden sein, da seit alter Zeit auch durch daffelbe der Weg nach Italien genommen wurde 5). Bon da zog sie das Etschthal weiter hinauf und hat ohne jeden Zweifel von Bogen aus einen doppelten Weg eingeschlagen. Einmal verheerte fie das obere Etschthal ober Bintschgau, wo fie spätestens im September 1348 erschienen fein muß, weil gum 13. besfelben Monats ein Mönch als von ihr hingerafft erwähnt wird 6), und gelangte über die Baghobe des Reschenscheideck ins obere Innthal, wo fie fogar bis ins Mittelgebirge hinaufdrang ?). Anderer= feits aber zog die Seuche durch das Gifacthal und über den Brenner ins mittlere und untere Innthal, wie sich aus einer später anzuführenden Urfunde 8) und andern Nachrichten mit Nothwendigkeit ergibt. Schon am 29. Juni finden wir die Seuche in Mühlborf am Inn 9). Daß Boniger fogar ein viel fpateres Auftreten für unmöglich halt,

¹⁾ Chron. Estense, Murat. 15, 450. 2) Cortus. hist. Muratori 12, 927.

³⁾ Eine Cronaca inedita dei tempi degli Scaligeri ed. Orti-Manara, Verona, 1842 pag. 16 und 41 gibt fälfchlich das Jahr 1350 an.

⁴⁾ Pezzana 50.

⁵⁾ Ein Itinerar vom Jahre 1150 führt folgende Route an: Rovigo, Anguillara, Padua, Quatresolo (?), Bassano, Solagna, Cismon, Covolo (Rofel), Grigno, Levico, Pergine, Trient; cf. Annales Stadenses, SS. 16, 338.

⁶⁾ T. G. 2, 22. 7) cf. Beilage 2. 8) Beilage 1.

⁹⁾ Mühldorfer Annalen, D. St. Chr. 15, 384. Höniger pag. 16 bestämpft die Angabe der Mattseer Annalen von dem Auftreten der Pest in Mühlsdorf seit Michaelis 1348 als unrichtig, erklärt jedoch pag. 178 diesen Borwurf für nicht berechtigt auf Grund einer Urkunde, die aber nicht von Orten zwischen Mühldorf und Freising spricht, wie er glaubt, sondern von einem bei Innichen im Pusterthal gelegenen, wie wir noch sehen werden.

erklärt sich einfach aus dem Umftande, daß ihm über die Best in Tirol fein Material zu Gebote ftand. Wir halten ein fo frühes Auftreten für fehr gut möglich, gieng doch ein großer Theil, ja ber größte des gesammten Sandels der Republit Benedig über Trient, ben Runtersweg und Brenner ins Junthal, das ja von der Beft arg mitgenommen wurde, und von Hall aus wurde schon in viel früherer Beit ein reger Schiffsverfehr mit Nieberbaiern unterhalten, ber bis zur Erbauung der Brennerbahn betrieben wurde 1). Da hier alfo die Saupthandelsftrage der Inn bildete, ift es für uns fogar febr wahrscheinlich, daß auch Braunau und Paffau, für welche Städte man aus ben Unnalen von Mattfee ben Zeitpunkt bes Auftretens ber Seuche nicht zu bestimmen vermag, noch 1348 von berfelben betroffen wurden. Damit haben wir wenigftens einen Beg fichergeftellt und dargethan, daß die Peft ben Alpenwall nicht umgangen hat, sondern mitten durch denselben hindurch sich den Weg nach Deutschland bahnte, was Soniger nach bem ihm vorliegenden Ma= teriale nothwendiger Beise verneinen mußte.

Dagegen gelang es mir nicht zu ernieren, welchen Weg die Seuche in den östlichen Theilen der Alpen eingeschlagen hat. Doch sehlt es an Anhaltspunkten auch hier nicht. Der anonyme Chronist von Friaul, der zweisellos in Cividale schrieb und die Pest zum Jahre 1348 erwähnt, muß nach seiner Schilderung als Augenzeuge geschrieben haben, also hat sie wohl von Venedig aus das friaulische Gebiet heimgesucht 2). Auch die Fortsetzung der Friesacher Annalen meldet den Ausbruch zu diesem Jahre 3). In der Neuberger Fortsetzung wird die Kransheit in Benedig zum Jahre 1348 erwähnt, und unmittelbar darauf heißt es: Demum pestilentia serpendo pervenit ad Karinthiam, demum Styriam vehementer occupavit, und

^{&#}x27;) Allerdings bestand von Junsbruck aus über Zirl, Seefeld, Mittewald, Partenkirchen, Murnau, Beilheim nach München einerseits, über Ammergau, Schongau nach Augsburg andererseits die seit Ludwig dem Brandenburger gleichsalls zu hoher Blüte gelangende "Kottstraße". cf. Bader, Chronik des Marktes Mittewald, Nördlingen 1880, pag. 166 sqq.

²⁾ Mit den unkritischen Angaben von Manzano, Annali del Friuli im V. Bbe. (Udine, Seit, 1865) läßt sich für diese Zeit nichts aufangen.

s) SS. 24, 67.

wirklich ist um den 11. November 1348 zu Neuberg im steirischen Mürzthale die Pest schon erschienen 1). Durch mehrere Zwischensstationen das Vorrücken genauer zu bestimmen, war nicht möglich. Selbst in Desterreich ist sie schon in dem Jahre 1348 ausgebrochen, und hat sogar in Böhmen einzelne Opfer gefordert. Studenten, die von Bologna nach Böhmen heimkehrten, fanden viele Orte von der Pest arg entvölkert und von ihnen selbst starben fast alle dahin²).

Rach Niederöfterreich und Mähren ift übrigens die Seuche wohl ohne jeden Zweifel aus Ungarn gleichfalls eingeschleppt worden. Zwischen der westlichen und öftlichen Borschreitungslinie finden wir die Seuche gleichfalls schon im Jahre 1348, offenbar jedoch erst in ber zweiten Sälfte besfelben, nämlich im Bufterthale in Tirol. Konrad von Villanders, Burggraf und Pfleger auf Saberberg, überträgt durch Urfunde vom 10. Januar 1349 zwangsweise bem Bimmermann Beulein von Toblach die "Chreuczthalhube" auf dem Innicher Berge, die erledigt wurde "do gocz gewalt was und der leut sterb", da sich trot öffentlicher Bekanntmachung auf der Sofmark burch volle 3 Monate hindurch niemand zur Uebernahme gemelbet hatte. Wie schon erwähnt, hat Soniger Diese Urfunde fälschlich auf ein bairisches Ort bezogen, obwohl schon das Register die nöthige Mustunft hatte geben können. Der Genannte war ber Bruder bes in der tirolischen Geschichte durch sein tragisches Ende bekannten Landeshauptmannes Engelmar von Villanders und erscheint z. B. als Beuge in einer Urfunde d. d. Innichen 1347, Marz 10 .: Herr Chunrad von Villanders zu den Zeiten Burggraf an Herrn Engelmayrs stadt auf Haberberg ob Innichen 3), und im Jahre 1349 3. B. verpfändet ihm König Karl IV. Schloß Sarnthein, Ludwig ber Brandenburger ihm und feinen Brudern 12 Fuder Beingilte gu Tramin 4).

Daß die Gegend von Innichen durch die Pest mitgenommen wurde, geht aus einer urkundlichen Erklärung des Chorherrn Heinrich Aperteur dortselbst hervor; derselbe verpflichtet sich am 31. Oct. 1357, seine Einkünfte von der Pfarre zu Toblach und die Chorherren-

^{1) 1.} c. 9, 675 2) Loferth 8, 597. 3) Sinnacher 5, 279.

⁴⁾ Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 3, 391, 394.

pfründe der Stiftsfirche zu Innichen so lange als Pfand zu sehen, bis er die "bey der Sterbe, nämlich beh der allgemeinen Pest im Jahre 1348" gemachte Schenkung zweier Güter am Innicherberge an die Kirche, welche er nachher an die Grafen von Görz verkauft hatte, wirklich realisiren kann 1). Es liegt nun die Annahme nahe, daß die Seuche in's tirolische Pusterthal von Kärnthen her eingesschleppt wurde; doch wäre es auch recht gut möglich gewesen, daß dieselbe das Piavethal auswärts dringend die Gebirgskette überschritten hätte und in die Gegend von Innichen gelangt wäre. Dassürtste der Umstand sprechen, daß nach Colle auch die Gegend von Belluno und Agordo schon 1348 von der Pest verheert wurde 2), und daß gerade durch das Sextenthal, an dessen unterem Ende Insichen gelegen ist, seit alter Zeit ein Handelsweg aus Italien nach Tirol führte.

Doch muß ich mich hier jeder bestimmten Aussage enthalten, da beides ganz gut der Fall gewesen sein kann, jedoch ein stricter Nachweis des Weges nicht zu erbringen ist.

Genaueres für diese östlichen Gebiete in Bezug auf die Versbreitung der Seuche zu eruieren war mir nicht möglich 3). Es bleibt nur noch ein Verbreitungsweg übrig, auf dem wie ich glaube, die Pest mitten durch die Alpen hindurch ihren Einzug in die Schweiz hielt. Mit Bedauern muß ich jedoch gestehen, daß mir ein Haupts

¹⁾ Sinnacher 5, 354. 2) Sajer 3, 169, 70.

³⁾ Bei Häser 3, 122 heißt es, daß gleich nach dem Erdbeben vom 25. Februar 1349 Villach von der Pest betroffen wurde, dann diese nach zweismonatlicher Dauer von hier einerseits in nördlicher Richtung über die Schweiz, Desterreich, Baiern und Würtemberg sich ausdehnte, andererseits nach Südosten übergriff; dazu mögen nachstehende Bemerkungen gestattet sein. Einmal fand das genannte Erdbeben am 25. Januar 1348 statt, weiter wäre mir die Duellenangabe über die Pest in Villach sehr erwünscht gewesen, da ich troß alles Suchens nichts zu sinden vermochte, und endlich hat sich ganz gewiß nicht von hier aus das Sterben in die Schweiz verbreitet. In seinen "bibliografischen Beiträgen zur Geschichte der Geißler" (Zeitschrift sür Kirchengeschichte, Jahrsgang 1876, Gotha, Perthes pag. 314) führt zwar Röhricht auch eine Abhandslung im "Archive sür Geschichte Kärnthens" X, 242 sqq. an, worin von einem Pestfreuze des langen und breiten erzählt wird, doch gehört dies jedensalls ins 16. Jahrhundert, ist also für unsere Zeit in diesem Gebiete völlig wertlos.

werk für diese Feststellung trot vieler Nachfrage nicht zugänglich geworden ift. 3th meine A. Corradi, Annali delle Epidemie in Italia dei primi tempi fino al 1850, Bologna 1860 sqq. Aber auch fo dürfte ich mit meiner Vermuthung wohl nicht weit fehlgehen. Der freilich in den Zahlenangaben nicht fehr genaue Novareser Notar Beter Agarius führt in feiner Chronif an, daß ichon 1347 (?) die Best Momo, Gallarate, Barese und Bellinzona verheert habe 1). Sollte fie da nicht über ben in jener Zeit so ftark benütten Lukmanierpaß in's Vorderrheinthal gelangt fein? Wenigstens erfahren wir, daß gerade das Rlofter Diffentis, wo die Lutmanierstraße ausmundete, fammt der gangen Umgebung im Jahre 1348 in entsetlicher Weise von der Beft verheert wurde 2). Bon dort nahm die Seuche zweifellos durchs Rheinthal abwärts ihren weiteren Beg, bis fie im Mai 1349 die Gegend um das Rloster Pfafers erreichte 3), und wohl von hier aus St. Gallen ichlimm mitfpielte 4). Undererfeits hat fie aber auch von Subweften her ihren Eingang in die Schweiz gefunden. Um Allerheiligen 1347 forderte fie die ersten Opfer in Marfeille 5) und im Januar des Jahres 1348 graffierte die Krantheit schon in Avignon 6). Bon da zog die Beft das Rhonethal aufwärts an den Genfersee, und von hier einerseits in nordöstlicher Richtung über bie Gebiete ber Schweiz, andererseits nach Suboften entlang ber Rhone?). Dag die Beft nach Bern im Jahre 1349 vom Weften her fam, und nach Often zog, betont Conrad Juftinger in feiner Bernerchronik ausbrücklich. Da am 26. Dezember 1349 die Berner in fröhlichster Stimmung zur Erstürmung zweier Schlöffer auszogen "ze stund nach dem grossen tode", fo muß die Seuche ziemlich früh im genannten Jahre fich gezeigt haben 8). Norftoftwärts von Bern, in der Nähe von Luzern, liegt das Pfarrdorf Ruswyl, wo die Peft ichon zum 17. März 1349 angeführt wird 9). Südoftwarts von Luzern, im Ranton Unterwalden (nicht im Ranton Aargau, wie

¹⁾ Muratori 16, 316. 2) Mohr 18. 3) ibid. 31. 4) Lorenz 14. 5) Annales s. Victoris Massiliensis SS. 23, 6. 6) Guy de Chauliac, Häfer 3, 175.

⁷⁾ Es ist zu bedauern, daß P. Sigmund Furrer in seiner "Geschichte von Wallis", Sitten 1850 pag. 130 die Zeit des Beginnes der Pest im untern Wallis nicht genauer anführt, sondern bloß das Jahr (1349) nennt.

⁸⁾ Studer 111, 112. 9) Geschichtsfreund 17, 12.

Höniger pg. 17 angibt) und zwar im Lande ob dem Wald liegt bas Benedittinerklofter Engelberg, wo am 8. September 1349 bas Sterben begann 1). Für Burich haben wir aus ber fogenannten Rlingenberger Chronif folgende Stelle anzuführen: An dem herbst (1349) ze unser herren Felix und Regula dult (11. September) do was der gross tod hie und in vil landen 2). Die Stadt Basel und das umliegende Land wurden gleichfalls um die Mitte des Jahres 1349 von der Beft furchtbar verheert 3). Außer diesen genau beftimmten Ungaben erfahren wir nur gang allgemein, daß im Sep= tember genannten Jahres das llechtland, der Aargan und Thurgan, ftark von der Best heimgesucht wurden 4). Alle übrigen schon von Boniger angeführten Quellen sprechen nur von der Beft im Jahre 1349 im allgemeinen, ohne die Beit für diefes Gebiet genauer gut fixieren; nur eine einzige, die sogenannte oberrheinische Chronit, spricht von einem großen Sterben, nachdem unmittelbar vorher die Rede war von dem Tode des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg, und der Ergebung der Städte Frankfurt und Aachen an Rarl IV.; es würde dasselbe danach in den Commer 1349 fallen 5). Gine Constanzerchronit enthält die Stelle: Anno 1349 in dem winter was gar ain grosser tod zue Costentz 6). Nach bem Auftreten an ans beren Orten diefes fühmeftlichen Theiles von Deutschland fann bamit nur das Ende des Jahres 1349 gemeint fein. Es will alfo fast den Unschein haben, als sei der von dem Rhonethal und Burgund ausgehende Flügel ber örtlichen Berbreitung der Seuche mit bem meines Dafürhaltens aus Italien über den Lufmanierpaß fommenden am Oberrhein und etwa auch an der obern Donau gusammengetroffen. Nachrichten mit genauer Zeitangabe aus bem füblichen Schwaben, eventuell aus Vorariberg, die für den Verbreitungsgang von größter Wichtigkeit wären, vermochte ich nicht ausfindig zu machen.

War es bisher annähernd möglich, den Weg der Seuche bis an und über die Grenzmarken Deutschlands nachzuweisen, so sind wir

¹⁾ Ann. Engelberg. SS. 17, 281. 2) Henne von Sargans 65, note g.

³⁾ So muß man schließen nach der Baslerhandschrift der Repgauischen Chronif, die Wurstisen ganz ausgeschrieben hat, cf. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, pag. 51, 52

⁴⁾ Mener-Merian 162. 5) Grieshaber 40. 6) Mone 1, 315.

über den weiteren Bang derfelben nur mehr in einzelnen Gpifoben beffer unterrichtet. Nach Beinlich, der vielfach Localnotizen zur Berfügung hatte, beffen übrige aus Schriftstellern gebotene Nachrichten jedoch, wenigstens für unsere Beit, nur mit größter Borficht zu ge= brauchen find, herrschte die Best im Jahre 1349 in der Steiermart frenz und quer, von Judenburg bis Vorau, von Cilly bis Neuberg 1). Wenn uns auch außer den allgemein gehaltenen Quellennachrichten hiefür feine spezielle Ueberlieferung, außer für Neuberg, vorliegt, so burfen wir daran wohl doch feinen Zweifel hegen aus nachstehendem Grunde. Befanntermaßen hatte die Beftfeuche fast allenthalben, vorzugsweise jedoch in Deutschland, eine gewaltige Judenhete voll der gräßlichsten Scenen hervorgerufen, mahrend andererseits die Furcht por dem Tode eine gang draftische Bußfahrt erregte. Nun hat Boniger in überzeugender Weise nachgewiesen, daß im ganzen und großen für Deutschland die Reihenfolge ber Ereigniffe Judenmord, Beigelfahrt und Beft mar 2), und foweit wir die Quellen fennen, muffen wir dem unbedingt beipflichten. Es entftand, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, unter dem Eindrucke der allenthalben einlaufen= ben Nachrichten über die Berheerung burch die Seuche die Secte ber Beigler vor ber Beft, die meiftens in furger Beit die von denfelben ichon verlassenen Orte befiel. Soweit es fich direct nachweisen läßt, taucht die genannte Secte in den Ländern des heutigen Defterreich zuerst auf, wenn auch ein anderweitig früheres Auftreten (in Ungarn) nicht ausgeschlossen bleibt. Treffen wir also die Geißler in irgend einer Wegend Steiermarts ober Defterreichs, fo burfen wir auch ganz sicher annehmen, daß die Best im Anzuge war. In der Begend von Neuberg finden wir die ersteren schon um Michaelis 1348 und im November desfelben Jahres auch schon die Best 3), sie muß alfo schon früher in der sudlichen und mittleren Steiermart fich ge-Ebenso schreibt die fleine Rlosterneuburger Chronif: hie in Oesterreich hueben sich die buessleut an (1348) 4), so baß die Beft auch hier nicht mehr lange ausgeblieben sein wird. Wirklich läßt fie fich bald nach Beginn des Jahres 1349 auch nachweisen

¹⁾ l. c. 1, 327. 2) pag. 5 sqq. 3) Cont. Novim. l. c. 675. 4) Archiv 7, 233.

In Zwettl begann sie gleich nach dem Erdbeben vom 2 Februar dieses Jahres sich zu zeigen, doch scheint sie damals nicht besonders heftig aufgetreten zu sein, aber um das Fest des heil. Johannes (24. Juni) war sie schon über das ganze Land verbreitet 1). In ähnslicher Weise drückt sich die deutsche Wienerchronit auß; Wien selbst aber sah das ärgste Wüthen der Krankheit erst um Ostern 1349 2). Auch in der Umgebung von Welk scheint das Sterben seine verheesrende Wirkung geübt zu haben 3). Hier muß übrigens vereinzelt die Epidemie noch im Jahre 1350 aufgetreten sein, da in diesem Jahre der wegen seiner Frömmigkeit allgemein verehrte Stiftscustos Ulrich Egendorfer ihr zum Opfer siel 4). Im Stifte Heiligenkreuz rafste sie 53 Cistercienser hinweg 5), und "umb s. gilgentag (1. Sept.) hued sich an ein grosser sterben " in Klosterneuburg selbst 6), wähsend die frühere Ungabe sich wohl mehr auf das umliegende Gebiet beziehen soll.

Zum gleichen Jahre 1349 berichten auch die Annalen der kleinspolnischen Stadt Mechau das verheerende Wüthen der Pest in Unsgarn?). Das fordert nun ein näheres Betrachten über den ursprüngslichen Auftritt derselben in diesem Lande, wobei wir gerne offen gesstehen, daß die Unkenntnis der Sprache es mit sich brachte, nur wenige Werke der ungarischen Akademie durchsuchen zu können. Die vorher erwähnten Annalen führen in unmittelbarem Anschluß an die Erzählung von der Pest das Auftreten der Geißler in Ungarn zum Jahre 1349 an. Andererseits erwähnt die kleine Klosterneuburgerschronik (zum Jahre 1349): es khamen aber vill buessleut herauff

¹⁾ Kal. Zwettl. SS. 9, 692.

²⁾ Beg 1, 970. Ich giehe wegen ber Detailangaben biefe Chronif ber Cont. Novim. vor, die Wien erst um Pfingsten von der Best befallen werden läßt.

³⁾ Ann. Mellic. SS. 9, 513.

⁴⁾ Reiblinger, Geschichte bes Benedictinerstiftes Melf in Niederöfterreich, zweite Auflage 1, 432.

⁵) Cont. Novim. 676.

⁶⁾ l. c. Daß die Stadt erst in dieser Zeit von der Pest heimgesucht wurde, geht aus der Angabe hervor, der dortige Propst Rudwein sei am 10. Oct. 1349 ihr erlegen; cf. Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Rlosterneuburg, Wien 1815, pg. 173.

⁷⁾ SS. 19, 670.

von haimburg 1), und das ift für uns wichtig. Ramen nämlich Beigler von Sainburg, also von der Grenze Ungarns nach Defterreich, wo, wie aus einer Reihe öfterreichischer Quellen hervorgeht, Die Beifelfahrt ungefähr um Oftern 1349 ihr Ende fand, fo muffen fie einmal in Ungarn fpateftens bald nach Beginn bes genannten Jahres ihre Buge angetreten und muß weiter die Beft bamals ichon ungarisches Gebiet ergriffen haben, weil ja die Beigler ihr ftete voraufzogen. Damit stimmen nun auch die wenigen urkundlichen Angaben überein. Schon am 4. April 1349 ift nach Benedig das Gerücht gelangt, es herrsche in Ungarn die Beft, weghalb Die Republik keine Gesandten an König Ludwig schicken wollte 2). Doch schon am 7. Juni genannten Jahres schreibt Ludwig von Preßburg aus zur Antwort, es fonne Sterbens halber eine Befandtichaft ja abgeschickt werben, quod promissione divina plaga huius modi . . . nunc in regno nostro eiusdem clementia disponente cessavit 3) und versichert am 11. Juli ben Dogen neuerdings, daß die Seuche aufgehört habe 4). Bringen wir nun die Dauer berfelben, wie sie eine Durchschnittsrechnung ergibt, in Unschlag, so muß sie sich jedenfalls im Januar oder Februar schon in Ungarn verbreitet haben. Allein gang aufgehört hatte fie wohl nicht, denn noch am 10. Oftober wird den auf der Reise nach Ungarn befindlichen Ge= fandten von Benedig aus geschrieben, daß man in sichere Erfahrung gebracht habe, quod mortalitas maxima et orrenda est in partibus Hungariae 5) und drei Tage früher hatte der Doge diese Reuigkeit auch dem Rathe von Berugia geschrieben 6). Ohne allen Zweifel hat bie Seuche von Ungarn aus nach Defterreich und Mähren übergegriffen, wenn auch letteres Land von ersterem aus inficiert worden ju sein scheint. Leider find bier die Daten wieder nur gang ver-

¹⁾ l. c. 7, 233.

²⁾ Monumenta spect. hist. Slav. merid. 3, 117; auch in den Monumenta Hungariae historica, Acta extera 2, 346.

³⁾ ibid. 3, 128, auch in den Monumenta Hungariae historica, Acta extera 2, 348.

⁴⁾ Acta extera 2, 360.

⁵⁾ Mon. spect. hist. Slav. mer. 3, 164.

⁶⁾ Acta extera 2, 370.

einzelt gegeben. Der mährische Landeshistoriograph Beda Dudit führt in seiner Geschichte des Benediftinerftiftes Raigern 1) (füdlich von Brunn) aus einem dortigen Netrolog an, daß gleich im Anfange bes Jahres 1349 ber um ben Bohlftand bes Stiftes hochverdiente Propst Beit durch die Best dahingerafft wurde. Jedenfalls ift von hier aus diefelbe nach Brunn gelangt, welche Stadt gar arg verwüftet worden sein muß. Denn durch Urfunde vom 6. Dezember 1351 fucht Markgraf Johann berfelben wieder aufzuhelfen, weil fie "per pestilentiam et mortalitatem hominum miserabiliter devastata et deserta fuit et adhuc desolacioni subiecta cernitur." Alle Leute. die nach Brunn ziehen, seien sie nun aus Mähren ober irgend einem anderen Lande, find beshalb auf 4 Jahre von allen landesfürstlichen und ftädtischen Steuern ganglich befreit. Rur die von ber Beft ver= ichonte Stadtbevölkerung hat innerhalb genannter Beit die landes= fürstliche Steuer mit 300 Mark jährlich an das Rammeramt abzuführen 2). Das wurde auch fo ziemlich eingehalten, benn 1351 zahlte die Stadt 300, 1352 jedoch 400, 1353 bis 1355 wieder nur 300 Mark, mahrend sie noch 1350 mit 450 Mark besteuert worden war 3). Und am 21. Dezember 1351 thut er ber Stadt Znaim die Gnade, gleichfalls alle neuen Anfiedler auf vier Jahre von allen Steuern zu befreien, weil diefelbe burch die Beft in der nächft vergangenen Zeit so fehr herabgekommen und verödet sei, daß fie fich nur mit feiner speziellen Silfe wieder erholen fonne 4).

Innerhalb dieses Zeitraumes zahlt Znaim nur jährlich 150 Mark landesfürstliche Steuer, also die Hälfte der Brünns, muß mithin damals schon eine bedeutende Stadt gewesen sein. Nehmen wir Bezug auf das Erscheinen der Pest in Raigern, so kann sie auch in Znaim und Brünn nur im Jahre 1349 aufgetreten sein. Andere Nachrichten sind uns nicht zur Verfügung gestanden. Das Nachbarzland Böhmen hat von dem großen Sterben nicht viel zu leiden gezhabt. Außer der früher erwähnten Nachricht, daß Studenten daszselbe nach Böhmen verschleppten, berichtet der verläßliche Prager Domherr Franz nur Folgendes: (1348) mortalitas in regno Boemie

¹⁾ Brünn 1849, 1, 333. 2) Brandl 8, 95. 3) ibid. Borrebe 14. 4) ibid. 8, 97, 98.

inceperat dominari, sed aura recens et frigida ipsam eliminavit. Doch fagt er an anderer Stelle: Anno 1350 . . . pestilentia genus humanum devastavit, sed tunc in Boemia etiam locum habebat 1). Wirklich hat die Peft erft zehn Jahre nach ihrem erften Auftreten in Deutschland in ärgerer Beise Bohmen heimgesucht, wie aus einem Sirtenbriefe des Prager Erzbischofes Ernft vom 5. Oktober 1359 hervorgeht 2). Es ließe sich auch nicht wohl denken, wie sonst Rarl IV. gerade 1348 die Neuftadt zu Brag gründen und die Universität ftiften fonnte. Außerdem zeigt der Umstand, daß er noch 1349 seinen Königsritt im Reiche unternimmt, dagegen 1350 nicht über Nürnberg hinauskommt, 1351 gar nur bis Pirna und oftwärts bis Breslau gelangt 3), uns einen Weg der Erklärung. Der deutsche Westen war nämlich im Jahre 1349 auf 1350 von der Seuche ergriffen, Karls Stammland sowie ber Often pestfrei. Speziell für Schlesien hat das der Schlesier Höniger in überzeugender Weise nachgewiesen 4), und mit fast noch größerer Beweisfraft betont Archivrath Dr. Grünhagen, daß der sogenannte schwarze Tod vor dem Jahre 1362 Schlesien nicht heimgesucht habe 5). Und Polen hat weder die von Villani behauptete Judenverfolgung, noch eine Best in dieser Zeit von 1348 - 1350 erlebt 6).

Suchen wir nun das große Sterben in den westlichen deutschen Gebieten nachzuweisen. Zunächst steht sest, daß die Seuche längs der Donau nach Baiern gezogen ist, während sie andererseits dorthin aus Tirol längs des Inn gelangte. Die einzig saßbare Nachricht hiefür bietet uns Conrad von Megenberg, der Ende 1349 zu Regenssburg sein "Buch der Natur" schrieb, und zwar mit folgenden Worten: es sturben auch des selben jars (1348) gar viel läut in dem geperg (damals sast stehender Ausdruck für das Land Tirol, wie aus Urkunden Ludwig des Brandenburgers sich zur Genüge erzgibt) und hie auzen (d. h. vor dem Gebirge in Baiern) in etsleichen steten, aber gar vil volkes starb in den nach-

¹⁾ Loserth 8, 597, 603. 2) Balbin, Decadis 1, lib. 6 Nr. 54. 3) Huber, Regesten Karl IV. 4) pg. 32. sqq.

⁵⁾ Separatabbruck aus bem 17. Banbe ber Zeitschrift bes Bereins für Gesichichte und Alterthum Schlesiens pg. 39 sqq.

⁶⁾ Höniger 35.

sten jar da nach in der stat ze Wienne in Oesterreich und strekt sich der sterb auf gegen Paiern unz ze Passaw und vil verrer 1). Aus diefer Stelle geht fomit die Bestätigung unserer anderweitigen urfundlichen Ungaben hervor, daß nämlich ichon 1348 im gebirgigen Guden und einigen bairischen Städten am Nordabhange der Ralfalpen die Seuche zu graffieren angefangen hatte. München und Landshut, von den Unnalen von Mattiee ohne nähere Zeitbestimmung als verpeftet angeführt, mögen wohl erst 1349 von der Seuche erreicht worden sein. In Würtemberg wird Jany, Ulm, Eglingen und Hall als von der Seuche inficiert, jedoch ohne nähere Zeitangabe, angeführt 2), doch muß dies nach dem Auftreten in den umliegenden Gebieten zu schließen, jedenfalls im Jahre 1349 gewesen sein. Die Unnalen von Zwifalten, einem Rlofter im würtembergischen Donaufreise, enthalten die Stelle: 1349 mors pestilentia prima hic populos pressit 3). Für Ellwangen im Jagftfreise wird, freilich nur febr unbestimmt, die Beft gum Jahre 1349 erwähnt, zu 1350 bagegen heißt es: notatur pestilentia nullorum (!wohl nonnullorum!) physicorum curam habentium, non quarta parte hominum in universo mundo climatum minus remanentium 4). Stuttgart wurde 1350 angeblich von der Beft heimge= sucht 5), was mir ziemlich spät scheinen will.

Daz er uns loes von aller not Und bhoette vor dem gaehen tot «

nicht viel schließen, denn das konnte von den Geißlern auch gesungen werden, wenn die Pest schon an Ort und Stelle war; weiter ist mit einem argumentum ex silentio gerade hier nicht viel anzusangen. So kennen die Annales Marbacenses SS. 17, 179 den allgemeinen Judenmord, die Geißelsahrt und das Jubeljahr von 1350, erwähnen aber mit keinem Worte die Pest, von der man doch Kenntnis haben mußte. Die Notae Altahenses (ibid. 423) wissen im ganzen 14. Jahrhundert nichts von einer Pest, und doch ist dieselbe in Baiern ausgetreten. Das schlagendste Beispiel für die Unzulässigseit dieses Beweisver-

¹⁾ Bfeifer 110. 2) Şäser 3, 123. 3) SS. 10, 62. 4) Chron. Elwacense SS. 10, 40, 41.

⁵⁾ Höniger 21. Was dort aus der fürzlich aufgesundenen Chronik Hugos von Reutlingen deduciert wird, daß nämlich die Pest bis zur Beendigung dieser Chronik, etwa bis Beginn 1350, Reutlingen noch nicht erreicht habe, möchte ich nicht unterschreiben. Einmal läßt sich aus der Stelle des Geißlerliedes

Bon Burgund her, wo die Seuche schon 1348 erschienen war 1), mag fie durch die sogenannte burgundische Pforte in das Rheinthal gelangt fein, wo fie wohl die Stadt Bafel zunächst ergriff 2). Die nächste betroffene Stadt war Colmar: Anno 1349 wurden die juden zu Colmar undt in andern stetten verbrandt, undt gieng ein sterben durch alle Landt 3). Stragburg wurde von der Best im Juli 1349 erreicht, und höchst mahrscheinlich trugen die Geigler gu deren Berichleppung in der Stadt und deren nächster Umgebung das meifte bei. In ihrer Beiglerpredigt heißt es unter anderem: "nu ist der dot kummen bitz gen Bern und in Kernden und in Oesterreich und har bitz in Elsass", jo daß also die Rrantheit im Bergen Deutschlands noch nicht recht Boden gefagt haben fann; andererseits läßt diese Stelle wohl schließen, daß ihnen die Best auf dem Fuße folgte, ja Closener sagt geradezu: "alle die wile daz die geischeler weretent, die wile starb man ouch, und do die abegingent, do minret sich daz sterben ouch ". Dag bie Seuche vom Suden her Strafburg ergriff, wird uns ausdrücklich bezeugt: (bas Sterben von 1358) kam von Niederlant heruf, do kam das erste von Oberlande herabe " 4).

Für die Gebiete am Mittelrhein haben wir fast ausschließlich nur Frankfurter Aufzeichnungen. Nur die Notae historicae Bliden-

sahrens bieten nachstehende Fälle. Die Annales Erphesfurdenses SS. 6, 541 nota, die ganz genau den Judenmord zu Erfurt und die Geißelfahrt anführen, thun der Pest nicht im geringsten Erwähnung, obwohl dieselbe so surchtbar die Stadt verheerte. Ein zweiter derartiger Fall liegt aus dem Süden vor. Wenn am 29. März 1348 in Benedig die Städte Spalato und Trau, am 29. April Ragusa und am 8. Mai Sebenico wegen der dieselben verheerenden Pest geströstet werden sollen und letztere Stadt die dahin schon mehrere in Benedig bestannt gewordene Klagen hatte saut werden sassen sollen im höchsten Grade aussallend, daß Gesandten von Sebenico, die am 13. März die eingehendsten Instruktionen über die verschiedensten Dinge vom Rathe in Benedig erhalten, gar nichts wegen der Pest, die damals doch längst schon Sebenico besallen haben muß, ausgetragen wird sibid. 67).

¹⁾ Söniger 17, nota 2.

²⁾ Meger-Merian 162 spricht sich über ben Zeitpunkt nicht näher aus.

³⁾ Forschungen 15, 464. 4) D. St. Ch. 8, 117, 120, 121.

stadenses geben uns eine fürzere Nachricht: Anno dom. 1348 fuit combustio Judeorum hic et ubique, item in sequenti anno (also 1349) fuit pestilentia 1). In Frankfurt haben sich in diesem Jahre wichtige Ereignisse zugetragen. Am 14. Juni (1349) ftarb Günther von Schwarzburg, am 19. wohnt Rarl IV. feinem Begräbniffe bei, verläßt am 5. Juli die Stadt und geht über Maing, Boppard und Bonn nach Aachen, wo er am 25. Juli gefrönt wird 2). Fast will es den Anschein haben, als ob Karl der heranziehenden Beft aus dem Wege geben wollte, wie schon Soniger gang mit Recht betoute. Um 24. Juli wurden ju Frankfurt die Juden verbrannt, und um diese Zeit haben sich auch noch die Geifler bort aufgehalten, ja nach Caspar Cament haben gerade fie hier, wie auch anderwärts ben Judenmord hervorgerufen 3). Letterer fett den Beginn ber Seuche auf den 22. Juli 1349 an, was recht gut mit obiger Annahme, daß Rarl IV. vor der Best sich in unberührtes Gebiet begeben habe, übereinstimmt. Johann Latomus, dem gerade für diefe Zeit Driginal= aufzeichnungen bes Bartholomaus = Stiftes zu Frankfurt vorgelegen haben, bringt die Nachricht bei, daß am 14. September 1349 eine allgemeine Bittprocession wegen des schrecklichen Büthens der Best abgehalten wurde 4). Es fällt die Herrichaft derfelben also jedesfalls in den Spätsommer des Jahres 1349. Uebrigens finden wir noch weiter nach Nordosten zu die Seuche in diesem Jahre. Go erfahren wir aus Caffeler Nachrichten, daß 1349 "durch gantz Hessen Land ein gross Pestilentz Sterben gewesen" war 5). Auch Mainz wurde in diesem Jahre nach der Limburgerchronik verheert, doch wird ein

¹⁾ Fontes 4, 392; Höniger 20 führt diese Angabe unter ben schwäbischen Plagen an, mahrend genanntes Rlofter boch am Taunus liegt.

²⁾ Suber, Reg. Karol. IV.

³⁾ Annales Francofurtani, Fontes 4, 395, 434.

⁴⁾ ibid. 415. Ich vermag mich nicht der Meinung Hönigers anzuschließen, daß diese frühere Datierung nur den Judenmord in die Zeit der Best rücken wolle, und sinde die Angabe des Franksurter Rechenbuches vom Jahre 1351: , den arzten 10 Pf. lude zu besehende, da das folk als sere starp damit noch recht gut vereindar. Was er dort (pg. 20 nota) aus den Ann. Francos. ansührt, gehört jedoch zu 1356, zu welchem Jahre er selbst diese Nachricht pg. 71 wieder erwähnt.

⁵⁾ Hessische Congeries, Nebelthau 7, 324.

näherer Zeitpunkt nicht angegeben 1). Eine lateinische Mainzerchronik führt sie allerdings erst zum Jahre 1350 an 2), allein aus bem Umftande, daß fie noch nordwärts in diesem Jahre fich zeigte, muß ber Schluß gezogen werden, daß etwa nur der Sohepunkt der Seuche in das Jahr 1350 fällt. In feinen Annales Hirsaugienses führt ber gelehrte Abt Johann Trithemius, der die Reihenfolge der Ereigniffe, Judenverfolgung, Geißelfahrt und Beft richtig eingehalten hat, die Nachricht an, daß 1349 Kreugnach und das Kloster Sponheim arg unter der Seuche zu leiden hatten 3), und das gleiche gilt auch für Trier an der Mosel 4). Auch in Met hat die Krankheit um sich gegriffen, doch kann ich dafür keinen näheren Zeitpunkt angeben, da mir Huguenins Meter Chronik nicht zugänglich war. Allein wir fönnen auf andere Beise das Auftreten derselben zu bestimmen suchen. Um 23. October 1349 erfloß eine papftliche Bulle zur Erweiterung des Friedhofes zu Rheims in Frankreich, weil wegen der großen Bahl ber an ber Best Gestorbenen ber vorhandene nicht mehr ausreichte 5). Es war also die Pest jedesfalls dort schon sehr früh auf= getreten. Das geht auch daraus hervor, daß dieselbe länaftens im Beginne des Sommers das zwischen Rheims und Met ungefähr in ber Mitte liegende Städtchen Montfaucon en Lorraine (nordweftlich von Berdun) ergriff, denn schon im Juli 1349 gibt König Philipp die Genehmigung zur Erweiterung des Friedhofes dortfelbst infolge ber großen Bahl berer, die ber Peft erlagen 6). Damit wird die Un= nahme, daß Met noch im Jahre 1349 erreicht wurde, fast zur Gewißheit, und ift sicherlich ein Theil des nordwestdeutschen Gebietes von dem nördlichen Lothringen aus verheert worden. Die viel ge= lesene und culturhistorisch sehr interessante Limburgerchronik führt die Beft gleichfalls zum Jahre 1349 an. Doch muß man aus ber Stelle: "In demselben Jar Jubilaeo, da das Sterben auffhörete" den Schluß ziehen, daß auch anfangs 1350 die Seuche noch nicht aus der Stadt gewichen war, so daß fie spät im vergangenen Jahre begonnen haben

¹⁾ Rossel 14. 2) D. St. Ch. 18, 158. 3) Editio Sangall. 2, 213. 4) Byttenbach 2, 263.

⁵⁾ Barin, Archives administratives de la ville de Rheims, Paris 1843, 2, 1247.

⁶⁾ Paris, Arch. nation. Reg. JJ. 68, Fol. 491 b.

muß 1). In Röln war am 18. Dezember 1349 Wilhelm von Genneb Erzbischof geworden 2). Die Rölner Jahrbücher bringen zum Jahre 1349 bie Rotiz: In deim sulven jare do wart buschof Wilhelm van Genepe buschuf zo Collen ind do was eine sterfde an den drosen", und au 1350: , ind was ouch eine grose sterfde an den drosen " 3). Levold von Northof fagt in feinem Catalogus Archiepiscoporum: Wilhelmus . . . succedit; eodem tempore gravissima incepit mortalitas 4), und ein lateinisches Chroniffragment enthält die Stelle: Huius (Wilhelmi) tempore in primo suo anno magna fuit pestilentia Colonie et in locis circumiacentibus 5). Aus diefen Stellen ergibt fich die Thatsache, daß um die Jahreswende von 1349 auf 1350 die Best in Köln und Umgebung ihren Anfang nahm, also ihr Hauptwüthen in die erfte Zeit des Jahres 1350 fällt, womit fich die Angabe der Münftereifeler Chronit, Annalen d. hift. Bereins für den Niederrhein 15, 193 gut vereinbaren läßt. Im gleichen Jahre treffen wir fie auch in den Städten Bielefeld und Paderborn, wie aus Gobelin Person hervorgeht 6), und ebenso hat fie damals in Münfter gräßlich gehaust 7). Auch Denabrück fah bas Sterben in seinen Mauern 8) und im gleichen Jahre 1350 graffierte basselbe burch volle 24 Wochen in Minden (Hannover) 9). Während so die Seuche von Suden her vorrückte, drang fie auch von Nordweften her ein. Im Jahre 1348 hatte fie ichon die Normandie und Bicardie erreicht; über Abbeville, Amiens und Arras rückte fie nach Flandern vor, wo fie an einzelnen Orten schon Ende Juni, in Tournay im August 1349 auftrat 10). Wohl von hier aus ergriff fie Brabant, für welches Land fie nur ganz allgemein erwähnt wird 11). Ebenso war sie in diesem Jahre in der Utrechter Diocese 12) und an ber Rufte von Oftfriesland 13). Die Eingeseffenen der Länder Oft-

¹⁾ Rossel 14 sqq. 2) Notae Coloniens. SS. 24, 365. 3) D. St. Ch. 13, 36. 4) SS. 24, 362. 5) D. St. Ch. 13, 193. 6) Meibom 1, 285. 7) Ficter, 1, 49 und 131.

⁸⁾ Erdwin Erdmann, Meibom 2, 228 gibt jedoch bas faliche Jahr 1353 an.

⁹⁾ Hermann be Lerbeck, Leibnig 2, 191. 10) Soniger 23.

¹¹⁾ Johann be Befa, Matthaeus 3, 242.

¹²⁾ cf. Chron. de Brab. et de Flandre publ. par Piot 1879, pg. 23.

¹³⁾ Biarda, oftfriesische Geschichte, 2. Aufl. Aurich 1797 pg. 309.

ringen und Wangerland bestätigen am 25. Januar 1350 die Schenstung der Kirche zu Marienfeld an das Predigerkloster zu Norden, die sie zur Zeit der großen Pest gemacht hatten, um Gottes Zorn zu besänstigen 1).

Wiarda bringt aus Emmius die Nachricht bei, daß damals (1349) die Seuche besonders in dem Aloster Clarecampus und in dem Foswardischen Kloster arg gewüthet habe, und die Bewohner von Norden das verfallene Kloster von Grund aus wieder aufzusbauen begannen 2).

Suchen wir nun bas Vorschreiten ber Peft im öftlichen Theile bes von uns vorgezeichneten Gebietes zu ernieren. In Baiern icheint biefelbe nicht allgemeine Verbreitung gewonnen, fondern bloß im Gudoften des Landes ihre verheerende Wirkung gezeigt zu haben. Es existieren wohl einige Notizen, die vorzugsweise bas oberbairische Sochland berücksichtigen und zu 1350 eine Beft "per totam Alamanniam" melben 3), weiter ein Anonymus hist. rer. Ratisponensium, ber von ber Beft um St. Jafobstag fpricht 4), allein beibe find in der Datierung anderer Ereignisse so wenig genau, daß fie fich auch für unsere Betrachtung unmöglich verwenden laffen. Dasfelbe dürfte auch von ben Annalen von Ensdorf in der Oberpfalz gelten, da fie, obwohl sonft in der Zeitangabe genau, doch nur melben: 1349 . . . facta est pestilentia magna in toto mundo 5), womit noch nicht gesagt ift, daß fie am Orte herrsche, benn diese Angabe paßt ja für alle Fälle des Auftretens der Beft; es wäre auch sonderbar, wenn fie in dieser Gegend geherrscht hätte, da wir fie hier sonft nirgends nachzuweisen vermögen. Die von Beinlich citierte "merkwürdige physikalische Chronik aus Baiern" 6) verdient schon gar feine Beachtung, da ihre knappen Angaben, soweit dieselben control= lierbar find, von Grrthumern ftrogen. Dag die Beft in den Greng= gebieten gegen Suboften auftrat, haben wir ichon früher gesehen; daß fie aber auch gegen Guden an der tirolischen Grenze herrschte, schließen wir aus dem später zu erwähnenden Umftande einer Lohnbeftimmung für die Tagwerfer. Es blieb also nicht nur der weit=

¹⁾ Friedländer 1, Nr. 68. 2) l. c. 309. 3) Defele 2, 342. 4) ibid. 507. 5) SS. 10, 7. 6) Gräßer Zeitung 1826, Nr. 14.

aus größte Theil von Baiern von der Seuche verschont, sondern auch Franken, wie schon Höniger nachgewiesen hat 1), und oftwärts bes Speffart scheint fie nicht aufgetreten zu sein, Burzburg murde wenigftens zum erstenmal von der Seuche erft im Jahre 1356 heimgejucht 2). Es ist das um so merkwürdiger, als gerade von Regens= burg aus über Franken und das Bogtland in die Leipziger Tieflandsbucht ein uralter Sandelsweg bestand, und die Best vorzugs= weise diesen entlang sich verbreitete. Fast will es den Unschein haben, als ob wir dies auf Praventivmagregeln zurudzuführen hatten. Ohne genaue Angabe ber Zeit treffen wir die Peft in Leipzig im Jahre 1350 3), ebenso hat fie die Stadt Lucka in Sachsen = Altenburg im genannten Jahre verheert 4), Sachsen überhaupt arg heimgesucht 5). Im Sommer 1350 wuthete fie in schrecklicher Weise in Erfurt und in ben schönen Gauen Thuringens 6). So melbet 3. B. das Todtenregifter des Barfugerklofters zu Meiningen, daß in diesem Jahre ber gange Convent bis auf drei Brüder der grauenvollen Krankheit gum Opfer fiel 7). Bum 23. Mai 1350 wird das Auftreten der Seuche in Magdeburg gemeldet; nicht allein die Stadt, sondern auch das platte Land hatte unter ihr ftark zu leiden 8). In diesem Jahre hat fie auch wohl Salberstadt verheert. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß im Urkundenbuch bieser Stadt 9) mit 1. Sept. 1349 auf einmal das Material fehlt, aus dem Jahre 1350 hingegen nur eine einzige Urfunde mit Bestimmtheit angeführt werden konnte, wäh= rend früher und später ihre Bahl nicht unbedeutend ift. Diese Beobachtung ift auch in Chronifen und anderen Urkundenbüchern zu machen, fo 3. B. in bem von Rlofter St. Baul in Karnthen, wo sich eine geradezu merkwürdig lange Lücke findet, indem für die Zeit vom 8. März 1349 bis zum 13. März 1353 fein einziger Act bei=

¹⁾ pg. 28 sqq. 2) Buber 471.

³⁾ Chron. Lipsiense, Menden 3, 55.

⁴⁾ Series abbatum Luccens. Leibnit 3, 696.

⁵⁾ Chron. Citizense, Pistorius 1, 1214.

⁶⁾ Stübel 181; Mon. Germ. in lingua vernacula 2, 318.

⁷⁾ Guthen 162. 8) Schöppenchronif, D. St. Ch. 7, 3 und 218 sqq.

⁹⁾ ed. G. Schmidt, Geschichtsquellen der Proving Sachsen 7. Bb.

gebracht werden konnte 1). Offenbar 1350 hat die Pest sich auch in Braunschweig gezeigt 2).

Auch Hannover mußte den unerläßlichen Tribut an Menschen hergeben. Es ist uns über den Bau des Thurmes der Marktfirche, der an Stelle des baufällig gewordenen alten neu erbaut wurde 3), auf einer Tafel aus Messing nachstehende Inschrift erhalten:

Turris primevum tria c numerat 1 et evum Gracia romana fuit et pestis triduana. Funera flens polis haec tria mille mensibus in sex Tunc stimulus stoycoos fuit ur torques ebreos 4).

Ebenso hat Bremen im Jahre 1350 unter bem Drucke ber Rrantheit furchtbar gelitten. Das Bremer Bürgerbuch enthält folgenbe erft 1364 eingetragene Stelle: Anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo primo pestilentia que mundum circuiverat Bremis veniente, decrevit consulatus conscribere numerum mortuorum; et conscripti fuerunt de notis et nominatis personis in parochiis beate Marie 1816, sancti Martini 1415, Anscharii 1922 atque Stephani 1813 . . . quorum descriptorum numerus ad septem milia fere se extendit 5). Dagegen erwähnen die bremischen Ge= sichtsquellen die Peft zu 1350 6). Die Arbeiten der Localhiftorifer geben keinen Aufschluß, und wenn nicht beim Abschreiben nach vierzehn Jahren ein Fehler mitunter gelaufen wäre, ließe fich bas späte Auftreten taum erklären. So aber halten wir baran fest, daß statt primo bas Femininum prima zustehen hat, und bann heißt prima pestilentia nichts anderes als das erfte Sterben, ift alfo von dem Abschreiber wie auch vielfach anderwärts im Gegensat zu an= bern schon erlebten Seuchen so genannt worden. Dabei mag wohl,

¹⁾ Fontes rer. Austr. Diplom. 39. Höniger 120 sqq. hat, freilich von einem andern Gesichtspunkte aus, auf das Abbrechen mancher Chroniken mit dem Jahre 1349 hingewiesen.

²⁾ Chron. S. Aegidii Brunswic. Leibnih 3, 593.

³⁾ Am 7.März 1349 wird die Erlaubnis zum Abbruch des alten Thurmes ertheilt; cf. Urfunden Buch der Stadt Hannover ed. Grotefend und Fiedler pag. 258.

⁴⁾ Rach der Auflösung bei hartmann 37.

⁵⁾ Sanfareceffe 1, 79.

⁹⁾ hist. archiep. Brem. ed. Lappenberg 48, Gerhard Rynesberch ibid. 95.

wie Höniger hervorhebt 1), entweder der Rathsbeschluß oder der Bahlungstermin von 1351 batieren, was aber nicht die Unnahme wanfend machen fann, daß Bremen schon 1350 die Best in seinen Mauern hatte. Auch Hamburg hatte in biefem Jahre die Beft gu überstehen 2). Der größte Theil des mittel= und niederdeutschen Landes wird also im Jahre 1350 von ber Seuche befallen. Für Bütland können wir die Epidemie gleichfalls nachweisen. Um 20. Mai 1358 bezeugt nämlich ber Rath ber im Norden ber Salbinfel gele= genen Stadt Aalborg bem von Lübeck, guod bona Alberti et Friderici fratrum dictorum de Perkentyn ad duos annos ante mortalitatem . . . que anno dom. MCCCL aut circa orta fuit . . . divisa fuerunt 3). Der Chronik von Schleswig entnehmen wir die Angabe, daß 1350 im Bergogthum die Best herrschte, welche jedoch erft im folgenden Jahre das Gebiet von Giberftedt erreichte 4), also nach Süben vordrang. Dagegen tritt in Lübeck und feinem Gebiete Die Krankheit schon um Pfinasten 1350 auf 5). Für das nordöstliche Deutschland find und äußerst wenige Nachrichten erhalten. In Bismar finden wir die Seuche im Sommer 1350 und zwar inschriftlich beglaubigt, wenn auch heute die Inschrift (ehemals im Chore des Predigerklofters) nicht mehr vorhanden ift 6). Als nähere Zeitangabe läßt sich feststellen, daß sie am 10. August noch herrschte, weil an diesem Tage eine Stiftung gemacht wurde mit dem Beisate, daß dies geschehe , in pestilencia horribili et magna", andererseits muß sie mindeftens schon zu Beginn des Juli aufgetreten fein, da laut Burgersprache vom 11. Juli das Trauern der Rlageweiber untersagt und eine littera contra pestilenciam erwähnt wird, wovon uns leiber außer diesem Titel nichts erhalten ift 7). Um 20. März 1350 ftellt ein Rathsmann von Stralfund einen Wechsel über 158 Bf. Grofchen von Tours aus, zahlbar zu Brügge an vier mit Namen aufgeführte Rathsmänner von Lübeck, unter folgender Rlausel: "si vero ita contingeret propter horribilem pestilenciam, que iam per totum mundum versatur, quod pecunia non fieret persoluta nec monita

¹⁾ pag. 27. 2) Hamb. Chron. ed. Lappenberg 236. 3) L. U.B. 3, 306.

⁴⁾ Broderi chron. Sleswicense, Menden 3, 610, 11. 5) Detmar, Graustoff 276. 6) M. U. 10, 406. 7) ibid. 10, 405, 14.

Brugis in Flandria, ex tunc ipsis promitto . . . totum dampnum restaurare 1). Man barf baraus ficher schließen, bag die Beft in nicht zu ferner Beit befürchtet wurde, benn fonft wurde nicht an die Möglichkeit erinnert sein, daß der Wechsel von den Lübeckern, bei benen wir den Bestausbruch fennen, gar nicht präsentiert werden fonnte. Daß die Krantheit zur Gee außerordentlich rasch verschleppt werden konnte, zeigt uns, außer ber Berbreitung berfelben an ber frangösischen Rüfte, folgende wertvolle Nachricht aus dem ältesten Bürgerbuche ber Stadt Braunsberg am frischen Saffe: Rumboldi memoria et malicia. Anno domini Moccooxlo nono a festo pasce usque ad festum galli fuit in terra pruscie Rumboldus Judeus, qui dixit, se esse baptizatum. Qui per intoxicaciones veneni et per incantaciones diversas multos interfecit et praecipue in Elbingo, ubi a festo Bartholomei usque ad nativitatem Christi plus quam novem milia hominum veneno quasi morte subitanea interierunt. Item eodem anno in Konigsberg multitudo hominum interiit non computata. Item in Marienburg similiter. Item in hollandia, in heiligenbil. In vrowinborg. In Molhusin. Item in terra Sambye multi prutheni veneno perierunt. Eodem anno multi tam noxii quam innoxii propter venenum cremati sunt undique terrarum 2). Diese Angaben finden wir in der Chronik von Oliva bei Danzia bestätiget: predicta ergo pestilencia, que circuivit pene omnes regiones calidas proch dolor ad clima nostrum jam pervenit et jam fere in tota Pruzia et Pomerania innumerabiles viros ac mulieres consumpsit et hodierna die consumere non cessat 3). Diefe Stelle ift, wie Berlbach in der "Altpreußischen Monatsschrift 9, 31 sqg. nachgewiesen hat, im Berbfte 1349 aufgezeichnet worden 4). Ein wertvolles Actenftuck über die Judenverfolgungen im Norden gibt auch gewisse Aufschlüsse über bas Auftreten der Best. Der Rath von Lübeck schreibt nämlich dem Bergoge Otto von Lüneburg in Sachen ber Juden, worin es unter anderem heißt, daß ber Rath von Stralfund, Wismar und Roftock mit den Juden peinliche Ber-

¹⁾ L. U.B. 2, 890, 91.

²⁾ Bolfn und Saage, Monumenta historiae Warmiensis 2, 152.

³⁾ SS. rer. Prussic. 5, 621, 22. 4) Höniger 24.

höre vorgenommen, und ein von den Lübeckern gefangener Jude außgefagt habe, quod intoxicacionis maleficium in diversis locis a Prucia
inchoando usque ad nostram civitatem Lubek ex perswasione Judeorum exercuisset.

In diesem Schreiben wird auch erwähnt, daß nach eingelaufenen schriftlichen Mittheilungen des Rathes der Insel Gothland am 1. Juli ein Jude mit dem Tode durch Feuer bestraft wurde, der folgende Geftandniffe abgelegt habe. Ginmal habe er in den Städten Sannover, Battenfen, Gronau, Beine, Bockenem, Sarfted und Silbesheim (alle in Sannover gelegen) Bift gelegt, und fei bann, cum populis incepit communiter mori, über Lübeck nach Breußen gegangen. Dort habe er dasselbe gethan in Frauenburg und Memel und in den furländischen Städten Sasenpot, Goldingen, Bilten und Windau, wo infolge beffen überall die Leute dem Tode anheim fielen. Deshalb legt ber Rath von Gothland dem von Lübeck ans Berg, ja recht eifrig die Juden zu verfolgen und zu vernichten, denn es fei zu fürchten, quod mortalitatis aggravacio, qua populus et christianitas undique ex consiliis Judeorum cruciatus, non cesset, quamdiu ipsi Judei sub protectione aliquorum principum et dominorum illesi possint residere 1).

Einem Sendschreiben des Rathes von Rostock, in das ein solches des Rathes von Wisdy auf Gothland aufgenommen ist, entnehmen wir die Angabe, daß auf Gothland seit Ostern 1350 die Juden gestangen gesetzt wurden. Einer derselben sagte am 17. Mai 1350 aus, daß sogar die Priester die Leute vergisteten, ja daß einer derselben sogar die Palla vergistet habe, so daß alle, die nach ihm sie küßten tercia die suerunt mortui aut quarta et similiter omnes ipsos visitantes. Quare scientes, quod pledanus ejusdem ecclesie (St. Olav auf Wisdy) et tres alii sacerdotes et plurimi alii nostri concives dreviter sunt mortui de eodem et commorantes omnes et conversantes moriedantur cum eisdem et ut dixerunt experti sumus, proch dolor, hoc in toto 2). Aus diesen Nachrichten ergeben sich für uns

¹⁾ Anzeiger 7, 314 sqq.; verbefferter Text in M. U. 10, 406, 407.

²⁾ Anzeiger 7, 356 sqq. auch M. U. 10, 394, 95.

einige intereffante Resultate. Man fieht auf ben erften Blick, baß das Sterben, bier allgemein einer Bergiftung feitens eigens dazu beauftragter Juden zugeschrieben, nichts anderes als die gefährliche Best= feuche fein fann. Dann wird aber ausdrücklich betont, daß diefe Beft von Breugen, wo fie 1349 von der See her eingeschleppt wurde. westwärts zog bis nach Lübeck, welche Stadt sie um Pfingften 1350 heimsuchte. Leider find in der nicht datierten Urfunde feine Zwischenstationen angegeben, welche einen genaueren Nachweis ermöglichen würden, benn Bismar fommt wegen feiner geringen Entfernung von Lübeck faum in Betracht. Wenn jedoch ber erwähnte Jude, Tidericus mit Namen, aus dem Hannöverschen, wo wir die Best für das Jahr 1350 ansetzen konnten, erst fortgieng, als fie bort ihre Opfer babin zu raffen begann, und dann nach Breugen wanderte, fo muß fie in ben Städten um das frische Saff auch noch mahrend eines Theiles des Jahres 1350 gewüthet haben, welcher Annahme auch die Chronif von Oliva nicht gerade widerspricht. Einen Anhaltspunkt für die Datierung bes erften Schreibens gibt die Stelle, wo es heißt, daß die Best, die Schweden erst im November 1349 ergriff 1), und wie aus obigem Document hervorgeht, in Gothland etwa feit Oftern 1350 auftrat, nicht aufhören werbe, fo lange die Juden von einigen Fürsten geschütt sicher seien. Es muß also dieses Schreiben aus Gothland an Lübeck zu einer Zeit abgefaßt fein, in welcher die Juden im Rorden noch nicht allgemein verfolgt wurden. Da in demfelben von einem Factum zu Pfingften die Rede ift, fällt es also nicht nur nach Pfingften 1350, sondern wohl noch einige Wochen später, etwa Ende Mai oder anfangs Juni, denn in Wismar 3. B. stoßen wir erft in ber Bürgersprache vom 11. Juli auf eine Bestimmung zur Berfolgung ber Juden 2). Das Schreiben Lübecks an ben Bergog von Lüneburg fällt felbstverständlich in etwas spätere Zeit des Jahres 1350, und ift die Seuche bort jedesfalls ichon lange herrichend gewesen, als es abgefaßt wurde. Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, war die Contagion der Seuche außerordentlich groß, was hier in gang spezieller Weise betont wird, da Briefter sogar vom Russe der

¹⁾ Sirid 44. 2) M. U. 10, 405.

Palla starben. Auch noch in anderer Hinsicht scheinen mir obige Actenstücke nicht ohne Wert zu sein.

Es geht daraus nämlich hervor, daß die Judenverfolgung nicht wie anderwärts der Beft voraufgieng, sondern in die Beit ihres Auftretens hineinfällt. Das findet außerdem auch in der Chronif von Dliva seine Bestätigung, wo es heißt, daß viele Menschen der Rrant= heit erlagen, noch bevor man von der angeblichen Brunnenvergiftung etwas wußte, und erft dann die Juden verfolgt wurden 1). Lange wollte man fich im Norden Deutschlands der antisemitischen Bewegung nicht anschließen und erft bas Sterben hat fie hier geforbert und wie es scheint zum Ausbruch gebracht. So finden wir, um nur einige Beispiele hervorzuheben, eine Urfunde vom 6. April 1350, in der Markgraf Ludwig von Brandenburg-Tirol seinen Juden gestattet, fremde Juden bei sich aufzunehmen 2). Erst am 4. März 1350 wird in Wismar verboten, fremde Juden zu beherbergen, und noch am 19. Mai desfelben Jahres bestätigen die Berzöge von Mecklenburg gewisse Rechte für die Fleischhauer von Friedland mit besonderer Rücksicht auf die Juden, die dort wohnen 3). Am 21. October 1350 verschenkt dagegen der Markgraf schon einen Judenhof und die Sy= nagoge in Berlin 4). Zwischen die erstgenannten Daten und das gulett aufgeführte fällt nun ohne Zweifel die Beft gang oder theilweife in Mecklenburg und namentlich in der Mark Brandenburg, welche Annahme auch mit der eventuellen Berbreitung von den südwestwärts inficierten Gebieten her gut im Ginflange fteht. In den furlandischen Städten dagegen fliuß die Rrantheit bis fpat in das Jahr 1350 gedauert haben, da wir sie im benachbarten Livland erft 1351 erwähnt finden 5). Gine Grenze gegen Often zu läßt fich für die gange Er= streckung Deutschlands nicht angeben. 2113 äußersten von der Best heimgesuchten Plat im Binnenlande kennen wir Frankfurt an der Ober, wo sie 1351 auftrat 6). In Rugland finden wir fie erst später. In Pffow, wohin fie wohl von Livland verschleppt wurde, banerte fie vom Frühjahr bis zum Winter 1352 mit größter Bef-

¹⁾ SS. rer. Prussic 5, 622. 2) Höniger 9. 3) M. U. 10, 365, 89. 4) Höniger 10.

⁵⁾ Hermann de Wartberg, Chron. Livoniae, SS. rer. Prussic. 2, 77.

^{*)} Höniger 27, nota 1.

tigfeit, in Nowgorod vom 15. August 1352 bis Oftern 1353 1). Damit haben wir den Bang der gräßlichen Seuche, soweit uns das Quellenmaterial zugänglich war, thunlichft festzustellen versucht. Saupt= fächlich waren es die großen Berkehrswege, welche die Beerstraßen des "schwarzen Todes" bildeten, wie ja dies bei jeder contagiosen Rrantheit der Fall ift. Gebirgszüge, die nicht von bedeutenden Sanbelswegen durchschnitten wurden, bildeten für die Best ein natürliches Demmiis. Das zeigt fich besonders in Bohmen; ebenso war Franken von Weften her geschütt durch den Odenwald, Speffart und Rhon. Etwas auffällig ift nur, daß fich im öftlichen Franken die Seuche nicht erweisen läßt, ja auch für die Pfalz in Abrede gestellt werden muß, obwohl, wie oben gejagt wurde, die Strage von Regensburg dem That der Rab entlang in das der Elfter und das Leipziger Blachfeld schon im frühesten Mittelalter zu den besuchtesten Sandelswegen zählte. Selbst die Rette der Alpen war der Beft nicht zu hoch: Tirol, durch das in jenen Tagen freilich ein ausgedehnter Transito - Bertehr nach dem Norden gieng, hat fie nach allen Richtungen durchzogen, und ein gleiches gilt wenigstens theilweise für die Schweiz. Rur die unabsehbare Steppe vermochte fie nicht zu überschreiten: um von den Geftaden am Bontus in das mittlere Rußland zu gelangen, mußte fie einen Beriplus um gang Europa machen.

6. Sanitätspolizeiliche Magregeln.

anitätspolizeiliche Maßregeln werden uns nur wenige überliefert und diese waren meist noch sehr primitiver Natur. So bes richtet Closener, daß man zu Straßburg während der Seuchenperiode verbot, die Todten in der Kirche zu begraben oder über Nacht im Hause zu behalten, sondern sie mußten sogleich beerdigt werden 2) In Wien durste laut Verordnung des Herzogs Albrecht niemand auf den Friedhösen der Stadt begraben werden, und wurden außerhalb

¹⁾ Karamfin 4, 227, 30. 2) D. St. Ch. 8, 121.

berfelben die Todten in großen Gruben bestattet. Freilich ergriff man diefe Magregel erft, nachdem schon die Cimiterien in der Stadt ftark angefüllt worden waren 1). Auch in Magdeburg führte man erft nach Unfüllung des Friedhofes die Leichen nach Rottersdorf zur Beftattung hinaus 2). Der Rath ber Stadt Erfurt erließ im Ginvernehmen mit den Aergten die Berordnung, niemand in der Stadt zu begraben, aber trogdem waren vorher die Friedhöfe faft angefüllt und erft später die Massengraber bei Reuseß hergestellt worden 3). Cbenfo wurden auch in Trient die Leute anderwärts bestattet, nachdem die Gottesäcker nicht mehr ausgereicht hatten 4). Sonft find mir feine Städte in dem behandelten Gebiete befannt geworden, in denen man fich entschloffen hatte, eigene Beftfriedhöfe anzulegen, ja in Spalato blieben fogar die Leichen längere Zeit unbeerdigt in den Häufern und Kirchen liegen 5). Doch war es auch in andern Ländern nicht besser, sogar in Italien nicht, wo doch die medicinischen Renntnisse auf viel höherer Stufe standen, als in Deutschland. So wurden in Bija mitten in der Stadt große Gruben mit Todten angefüllt und dieselben mit so wenig Erde bedectt, daß die Sunde die Leichen ausscharrten und benagten, wie uns Agnolo di Tura berichtet, der mit eigener Sand fünf seiner Sohne hatte ins fühle Grab betten muffen 6). Bon einer Art Bestcordon, wenn der Ausdruck für diese unzulängliche Magregel erlaubt ift, spricht in dieser Zeit Gun be Chauliac, daß man nämlich in Städten und andern Orten eigene Bächter aufgestellt habe, welche niemanden einlassen durften 7).

Dasselbe berichtet auch die Neuberger Fortsetzung mit dem freilich uns nicht plausibel klingenden Zusatz, daß dies geschehen sei, ne quis res mortuorum raperet violenter 8), und für das paduanische Gebiet erwähnt dieselbe Thatsache die Cortusiorum historia 9). Nur in Benedig hat man genauere Vorkehrungen zu treffen gesucht. Wie schon erwähnt, war dort eine eigene Sanitätsbehörde eingesetzt worden, welche verordnete, daß niemand von den Lagunen in die Stadt

¹⁾ Cont. Novim. 1. c. 976; Deutsche Wienerdpronif 1. c. 970.

 ²⁾ Schöppenchronif l. c. 7, 218.
 3) Chron. Samp. Stübel 1, 181.
 4) Joh. v. Parma, Pezzana 51.
 5) Cutheis l. c. 3, 655.
 6) Muratori 15, 123.
 7) l. c. 3, 175.
 8) l. c. 675.
 9) Muratori 12, 926.

gelaffen werben burfe, und die Tobten in eigens auf den Laguneninseln angelegten Friedhöfen begraben werden mußten. Gigene Schiffer ftanden mit ihren Fahrzeugen in den einzelnen Stadttheilen bereit, die Todten, welche unter Androhung großer Strafen ausgeliefert werben mußten, auf die Infeln hinauszuführen, wo fie in wenigstens 5 Fuß tiefen Grabern bestattet wurden; auch die Rranten wurden aus der Stadt geschafft, um die Befahr der Unfteckung zu verminbern 1). Aus folgenden Urfundenauszügen ergibt fich, daß auch in Polen ein Peftcordon angeordnet wurde. Durch Urfunde vom 18. Juli 1350 gebietet Rönig Rarl IV. ben Behörden in ben Städten Brag, Breslau, Ruttenberg, Dimut, Brunn, Glat und Reuftadt und allen im Reiche, daß fie Burger und Raufleute aus Rrakau und anbern polnischen Städten, die mit ihren Waaren fommen, ohne fie auch nur auspacken zu laffen, fofort zurückweisen, weil die von Krakau gegen ben unvordenklichen Gebrauch und die Rechte des römischen Reiches Raufleute aus Böhmen und Mähren nach Rugland und Breugen zu reifen hindern 2). Durch drei Urfunden vom 22. und 24. Februar 1352 ermächtigt Rarl IV. ben Rath von Breslau für ben Fall, daß der Polenkönig Rasimir Breslauer Burger und Raufleute bei ihren Reisen und Handelschaften nach Bolen, Breugen und Rugland hindere, zu Repreffalien an polnischen Geschäftsleuten, und schreibt in gang ähnlicher Beise den Deutschordens = Comthuren in Breugen 3). Und doch hatte Rasimir von Bolen am 22. November 1348 zu Namslau mit Rarl ein Freundschaftsbundnis geichlossen, das am 1. Mai 1356 zu Brag erneuert wurde 4), und wiffen wir von einem Berwürfnis politischer Natur nichts. Worin liegt alfo der Grund dieses Vorgehens von Seite Rarls? Die Antwort darauf gibt uns eine Urfunde Rasimirs vom 30. März 1349, welche diefe widerstreitenden Angaben zur vollsten Befriedigung löst und und zugleich zeigt, daß Rarl das Borgeben Rasimirs einfach in seinem Zwecke nicht verstanden hat. Kasimir hebt durch dieselbe die Berfehrsfperre durch 3mygrod, einem Fleden im Kreise Jaslo in

¹⁾ Romanin 3, 155; Muratori 22, 615; Cortus. hist 1. c.

Hegesten Karls IV. Nr. 1321. 3) ibid. Nr. 1465, 66, 66 2.
 ibid. Reichssachen Nr. 58, 262.

Galigien, nach Ungarn und gurud für feine Raufleute und Reifenden auf 1). Was hier gegen Ungarn geschehen war, wurde zweifellos auch für ben Westen angeordnet, und es erklärt sich somit Rarls scheinbar feindseliges Auftreten. Aus der Theißgegend führte an dem Bodrog und der Ondava aufwärts eine alte Sandelsftrage über den Dufla-Baß nach Galizien und über Zmygrod und Jaslo an der Wislota abwärts längs ber Beichsel an ben Städten Sandomir, Barfchau, Block und Thorn vorüber in das Tiefland der Weichselniederung. Boniger hat schon in seiner Arbeit gang richtig hervorgehoben, daß nur unter ber Boraussetzung, es sei feitens bes polnischen Ronigs auch eine Verkehrssperre nach Nordwesten zu angeordnet worden, die Thatfache begreiflich werde, daß nach Bolen von den ftart inficierten Seeftädten des Flachlandes her die Seuche nicht vorzudringen vermochte 2). Wir haben nun allerdings nicht die Anordnung, wohl aber die Aufhebung diefer Sandelssperre erhalten, welche Sonigers Bermuthung glängend rechtfertigt, und die, weil fie vielleicht nicht überall zugänglich ift, in ihrem vollen Wortlaute in der Beilage Nr. 5 dieser Arbeit folgt. In berfelben geftattet Rasimir, um ber Stadt Sandomir wieder aufzuhelfen, die Wiedereröffnung des Sandelszuges durch diese Stadt nach Ungarn und zurück für alle Raufleute aus Thorn und dem gangen preußischen Lande unter ber Berficherung, ihnen hiefür teine Schwierigkeiten mehr in den Weg legen zu wollen. Es ist höchst merkwürdig, daß gerade in einem Lande, wo man es nach dem Stande der Rultur am wenigsten erwarten wurde, ber ausgedehnteste und erfolgreichste Peftcordon gezogen wurde, während die damaligen Kulturstaaten eine Einrichtung von solchem Umfange nicht in ihrer Geschichte verzeichnen tonnen. Diese Thatsache spricht mehr als alles andere für die Umsicht und Tüchtigkeit des Königs Rafimir, ber dadurch mit vielleicht gang geringen Ausnahmen in den Grengdiftriften sein Land vor dem furchtbaren Burgengel zu schüten vermochte.

¹⁾ Söniger 37. 2) pag. 38.

1. Dauer der Beft und Menschenverluft.

nsere Betrachtung hat sich bisher auf den Namen, die Erscheinungsart und Verbreitung der Seuche innerhalb der von uns angenommenen Grenzen erstreckt. Ehevor wir jedoch zu den Folgen derselben übergehen, wollen wir noch auf einige andere Umstände kurz hinweisen.

Diese Krankheit war nicht bloß der menschlichen, sondern auch der thierischen Natur sehr gefährlich. Mehrere Chronisten betonen dies ausdrücklich in einer Weise, daß an dem Factum nicht gezweiselt werden kann. So berichtet a Cutheis, daß Pferde, Ochsen, Ziegen und Schafe räudig wurden, abmagerten und in wenig Tagen versendeten 1). Der gewissenhafte Abt Li Muisis erwähnt, daß in vielen Häusern Hunde und Kahen sielen 2). Sinen selbstbeobachteten Fall theilt uns auch der Verfasser des Decamerone, Giovanni Boccaccio, mit. Zwei Schweine hatten auf offener Straße in den Lumpen eines Verstorbenen gewühlt und sielen kurze Zeit darauf todt nieder, come so veleno avesser preso 3). Es verdient daher die Nachricht immershin unsere volle Beachtung, daß die Wölse vor dem weidenden Vieh der Landleute geslohen seien 4). Auch von der Pest zu Piacenza im Jahre 1385 wird uns berichtet, daß die Hausthiere gleichfalls ihr erlagen 5).

¹⁾ Schwandtner 3, 655.

²⁾ De Smet 2, 381. In ähnlichem Sinne läßt sich auch das Breve chron clerici anonym. vernehmen, ibid. 3, 19.

³⁾ Decamerone, Introduzione. 4) Cont. Novim, SS. 9, 675.

⁵⁾ Chron. Placent. Muratori 16, 546.

Ein anderer Punkt, der noch ins Auge zu fassen ist, betrifft die Dauer der Seuche für ein bestimmtes Infectionsgebiet. Dieselbe versanschaulicht uns eine Tabelle, zu der allerdings theilweise auch außers deutsche Quellen herangezogen worden sind, wobei die Bemerkung gestattet sein mag, daß vielleicht manche Notiz sich noch in specialgesschichtlichen Werken sinden dürste. Natürlich sind hier nur die bestimmten oder doch annähernd bestimmbaren Angaben benützt worden. Limburger Chronik 3 Monate (Rossel 16.).

Spalato 3 Monate (a Cutheis l. c. 655, 664.).

Agnolo di Tura 4 Monate (Muratori 15, 123.).

Johann de Bazano (Modena) 4 Monate (ibid. 15, 608.).

Li Muisis 4 Monate (De Smet 2, 379 sqq.).

Engelberg in der Schweiz 4 Monate (SS. 17, 281.).

Johann Villani 4 Monate (ed. Racheli lib. 1, c. 2.).

Lübeck 41/2 Monate (Detmar ed. Grautoff 1, 276.).

Magdeburg 41/2 Monate (Schöppenchron. D. St. Ch. 7, 218.).

Luzern 41/2 Monate (Geschichtsfreund 17, 12, 21.).

Deutsche Wienerchronik 51/2 Monate (Bez 1, 970.).

Pfäfers 6 Monate (Mohr 31.).

Hannover 6 Monate (Hartmann 37.).

Benedig 6 Monate (Marino Sanudo, Muratori 22, 615.).

Minden 6 Monate (Lerbeck, Leibnit 2, 191.).

Trient 6 Monate (Johann v. Parma 1. c. 1, 51.).

Erfurt 6 Monate (Chron. Samp. Stübel 1, 181.).

Cortusiorum historia für venetianisches Gebiet 6 Monate (Muratori 12, 927.).

Frankfurt 61/2 Monate (Caspar Cament, Fontes 4, 434.)

Gun de Chauliac 7 Monate (Safer 3, 175).

Nowgorod 7 Monate (Karamfin 4, 230.).

Pija 71/2 Monate (Muratori 15, 1021.).

In Oberitalien 9 Monate (Anon. Ital. (Augenzeuge) Muratori 16, 286.)

Anfang und Ende dieser Tabelle stehen ganz vereinzelt da, geshören also jedesfalls zu den Ausnahmen. Im allgemeinen schwankt die Dauer vornehmlich zwischen 4—6 Monaten; man sieht aber auch, daß sie unabhängig ist von klimatischen und geographischen Bestingungen. Nimmt man sich die Mühe, das Auftreten der Seuche

nach Jahreszeiten (foweit folche überhaupt annäherungsweise festgesett werden fonnen) mit ber Dauer zu vergleichen., so ergibt sich gleichfalls die intereffante Thatfache, daß dieselben auf fie keinen in die Augen fallenden Unterschied bedingten. In welchem Verhältnisse fie jedoch zu der Angahl der geforderten Opfer fteht, läßt fich abfolut nicht ermitteln. Das führt uns nun zur heiklichsten Frage Dieser gangen Arbeit. Wie hoch bezifferte fich der Procentsat des Berluftes an Menschen? Wir muffen offen gefteben, daß eine genauere Ermittelung besselben nicht möglich ift, ba alle Ungaben, entftanden unter ber allerwärts brohenden Todesgefahr, weit übertrieben fein muffen, theilweise fogar allen Berhältniffen Sohn fprechen. Gine Bufammenftellung der verschiedenen Nachrichten wurde im Mittel ungefähr 70% ergeben, was bei weitem zu hoch gegriffen erscheint. Denn es ware damit jeder kulturelle Aufschwung auf Generationen hinaus rein unmöglich geworden, und doch war das nicht im minbeften ber Fall, wie die gange spätere Entwickelung in jedem beliebig herausgehobenem Lande zeigt. Allein wenn auch die Frage nach dem Percentfat des Berluftes absolut nicht zu beantworten ift, so find uns doch Anhaltspunkte gegeben, durch die wir die Größen der Berheerung wenigstens zu begreifen, wenn auch nicht zu berechnen in Stand gesetzt werden, und so find im Nachstehenden auch folche Nachrichten herangezogen worden, die geradezu unmöglich das Richtige treffen können, einerseits um die Unzulänglichkeit ber Angaben, foweit fie rein approximativ find, klar an den Tag zu legen, anderer feits um eine relative Schätzung bes Bevölkerungsftandes zu ermöglichen. Damit foll aber nicht im geringften behauptet werden, daß bie Einwohnerzahl wirklich fo groß gewesen sei, als angenommen wurde. Die Furchtbarkeit der Seuche hat in einzelnen Ländern und Gebieten sich so sehr geltend gemacht, daß man Urfunden nach ihr datierte. So hat z. B. in England gerade auf Grund diefer Urfundendatierung Sir Richard St. George, Bappenfonig unter Rarl I., zu ernieren vermocht, daß die Dauer der Beft in England die Zeit vom 31. Mai bis zum 29. September 1349 umfaßt habe 1).

¹⁾ Brinfmeier, Handbuch ber hift. Chronologie, 2. Aufl. Berlin 1882, 360.

Johann von Barma führt die Thatsache an, daß in Trient teine Familie eriftierte, die nicht einen Todten zu beklagen gehabt habe, ja viele Familien gang ausstarben und zahlreich die Bäufer leer ftanden. Die Friedhofe waren in fürzefter Beit überfüllt; am Dome zu St. Bigil ftarben 40 Briefter, barunter 14 Canonifer; von jenen, welche fich ber Seelforge opferfreudig hingaben, fam auch nicht einer mit dem Leben davon 1). Im Kloster Marienberg im oberen Bintschgau raffte die Best alle Mönche fort bis auf ben Abt Bhfo, einen Briefter Rudolf, einen Laienbruder und Goswin, ber in seiner Chronit uns diese Nachricht aufbewahrt hat, deffen Bruder gleichfalls der Seuche erlag. Das Rlofter mußte mit Mönchen aus verschiedenen Gegenden her wieder belebt, der Chorgesang von dem Chroniften neu in Roten übertragen werden, weil der Befang ber neugekommenen Patres eine gar gewaltige Disharmonie aufwies 2). In Mühldorf am Inn sollen nach den Annalen von Mattsee 1400 Berfonen befferen Standes geftorben fein, in Braunau oft an einem Tage 16, in Baffau fogar täglich 150-180, einmal felbft 270 3), welche Angaben selbstverständlich nur auf dem Wege approximativer Schätzung entstanden und deshalb auch nicht richtig find. In Spalato muß die Beft zahlreiche Opfer gefordert haben, quia in multis aedibus non remanserat mingens ad parietem " 4). Nach Ragnina ftarben in Ragusa gleichfalls zahlreich die Leute dabin: "moritteno di conto fra Nobili et Gentildonne 273, populari di conto 300 5). Sehr intereffante Rachrichten enthält ber 2. Band bes "Liber reformacionum" über die Wirfungen der Beft in Raquia. Am 30. Mai 1348 wird im großen Rathe dortselbst von 64 Mitgliedern unter 70 anwesenden der Beschluß gefaßt, daß hinfür der bisherige Modus, wonach jeder Bürger mit 20 Jahren in den großen Rath eintrat, außer Geltung zu feten fei, und bas vollendete 18. Lebensjahr zum Gintritt nicht nur berechtige, sondern fogar verpflichte. Das Motiv davon ift die , carentia hominum deficientium in Ra-

¹⁾ Bezzana 1, 51. 2) T. G. 2, 135. 3) SS. 9, 829.

⁴⁾ a Cutheis 1. c. 3, 655.

⁵⁾ Gymnasialprogramm von Zara Nr. 23 pg. 36; doch geben andere Schriftsteller davon abweichende Zahlen an (ibid. 36, 37).

gusio propter pestilenciam mortalitatis 1). Zugleich wurde versordnet, daß jeder fremde Handwerfer, der innerhalb Jahresfrist nach Ragusa komme und dort bleibend sein Handwerf ausübe, von allen Steuern und Abgaben, eine einzige ausgenommen, die nächsten fünf Jahre frei sein und überdies jährlich von der Commune noch fünf Iperperi bekommen solle 2). Wirklich kommen aus Trau, Sebenico und selbst aus Bologna mehrere Schuster, Schneider, auch Schlosser und Schwertseger 2c., im ganzen 24 Handwerker, theilweise mit Familie. Allein damit war dem Mangel an Bevölkerung keineswegs abgeholfen, und man mußte zu noch energischeren Maßregeln greifen, die uns den Verlust an Menschenmaterial um so mehr erkennen lassen, als sich eine aristokratische Republik wie dieses Klein-Venedig nur sehr schwerz zu einem Vorgang entschließen konnte, wie der folzgende war.

Um 1. Juni 1348 wurde nämlich von fämmtlichen anwesenden Mitgliedern des großen Rathes (70) festgesett, daß, da wegen des Büthens der Best nur eine , modica quantitas gentis " und nament= lich wenige Manner vorhanden feien, alle wegen einer Gelbftrafe aus Raquia verbannten Berfonen, die innerhalb eines Jahres gurucktommen, ungefährdet fich wieder in der Stadt niederlaffen fonnten, jedoch dort auch bleiben mußten, widrigenfalls die frühere Strafe wieder in Kraft zu treten habe; zwei Tage später wurde diese Refolution auch allgemein befannt gemacht 3). Derartige Beschlüffe laffen die oben angeführte Verluftziffer gewiß nicht zu hoch erscheinen. Um 8. Mai 1348 wird Sebenico wegen ber Beft, "per quam ipsa civitas remansit gentibus totaliter desolata" Hilfe zur leichteren Bertheidigung gegen die Ungarn zu fenden versprochen 4). Auch Nona muß große Verlufte erlitten haben; am 10. Juli 1348 ist die Stadt schon propter mortalitatem de civibus nimis exuta", und wird ihr deshalb gestattet, fremde Leute aufzunehmen, wenn gegen fie feitens des venetianischen Beamten fein Berbacht vorliegt 5). Noch am 11. Juni 1349 fieht fich Benedig genöthiget, das gewöhnliche Contingent von 20 Reitern, das Rona zu stellen hatte, auf

¹⁾ Monumenta spectantia hist. Slav. merid. 13, 25.

²⁾ ibid. 13, 25, 26. 3) ibid. pg. 27. 4) ibid. 3, 79. 5) ibid. 3, 88.

12 Mann zu reducieren und zwar "propter aliquam diminucionem (sc. hominum) occasione mortalitatis preterite" 1). Dies würde also, wenn der Schluß gestattet wäre, einen Berlust von ½ der Besvölkerung repräsentieren.

Eine jedesfalls verläßliche Notiz bringt die Inschrift ober dem Thore der "Scuola dolla carità" in Venedig bei, wonach der Rector, zehn Lehrer und mehr als 300 Schüler starben 2). Sehr arg scheint die Pest in der Steiermark gewüthet zu haben; Urkunden aus dem Stifte Rein ergeben, daß von Gratwein ab dis gegen Voitsberg und unter Wildon hinab viele Häuser ausstarben, ja sogar die Erben sehlten 3). Noch 1350 tauchte die Seuche an manchen Orten auf und raffte nach einer Notiz, die sich im Kloster Vorau erhalten hat, den Propst des dortigen Chorherrenstiftes, Ulrich von Scheuchenstein, dahin 4).

Nicht viel gelinder mag die Seuche in Niederöfterreich gehaust haben. In dem südwestwärts von Wien gelegenen Kloster Heiligenkreuz starben 53 Mönche 5). Wien muß eine außerordentlich hohe Quote an Menschenleben zum allgemeinen Verluste beigesteuert haben, wenn

¹⁾ ibid. 3, 131. 2) Sanudo l. c.

³⁾ Peinlich 1, 328. Laut Urkunden von 1359 und 1360 find pg. 335, 36 eine ganze Reihe von Dörfern in Mittel-Steiermark als verödet angeführt, ohne daß sich unterscheiden ließe, ob dies zu dieser ersten Epidemie gehöre oder nicht; wahrscheinlicher zu der von 1359/60.

⁴⁾ Nach Peinlich 1, 331 starb er am 3. Juni 1350; doch läßt sich nicht wohl von einer Chronik von Borau sprechen, wie er es thut; denn in dem betreffenden Pergamentcoder (Nr. 24) saec. 13 hat eine Hand des 16. Jahrhunderts zwischen die historia ecclesiastica Eusedii Caesarensis und die Epistolae s. Isidori Hispalensis auf 2 seeren Blättern von Fol. 88 ab die Reihenfolge der Stiftspröpste von Conrad II. (1282—1300) dis Leonard (1453—1493) aufgezeichnet, und heißt es von Ulrich 1349—1350 wörtlich: Adeptus praelaturam in pestilencia non plus quam XXX. septimanis praesuit. Post hunc in eadem pestilencia dns Hainricus de Wildungsmaur concorditer est electus (1350—82) XXXII. annis praesuit et in una pestilencia odiit. Woher Peinsich das genaue Datum hat, weiß ich nicht. Ich verdanke diese briesliche Nittheisung der siedenswürdigen Gesälligkeit des Bibliothekars in Borau, hochw. Hern Felix Kramberger.

⁵⁾ Cont. Novim. SS. 9, 676.

auch die überlieferten Nachrichten hinsichtlich der Zahlen zu den Unmöglichkeiten gehören (täglich 480—720, einmal 960, an einem Tage gar 1200 Leichen; angeblich wurden in jede der 6 großen vor der Stadt hergestellten Gruben 40000 Todte gelegt 1). Viele Häuser starben ganz aus, und manches Gut war ohne Erben, weil niemand da war, "der sich sein underwünd, wann alle lewt sprochen, sy hieten gar genueg, solten sy nur leben." Mönche und Nonnen starben in großer Zahl, zu St. Stephan allein 54 Geistliche 2).

Die Juben, die schon damals in Wien so zahlreich waren, wie in keiner andern deutschen Stadt, starben in solcher Menge, daß sie zur Erweiterung ihres Friedhoses zwei anstoßende Häuser kausen mußten 3). In der Schweiz litt besonders das Gotteshaus Dissentis und dessen Umgebung stark unter der Seuche; das Kloster verlor mit Ausnahme des Abtes und zweier Conventualen alle seine Witzlieder 4). Sehr starke Verluste erlitt im Jahre 1349 das Unterwallis. In Monthey starben 85, in dem eine Stunde davon entsernten Troisstorrens 141, in Choex und Dutre-Vièze 95, in Colombey-Muraz 45 Haushaltungen aus; St. Maurice starb dis auf 23 Haushaltungen aus 5). Nur schade, daß uns Furrer nicht die Zahl der vorhandenen Feuerherde jener Zeit überhaupt mittheilt, da wir sonst einen sehr sicheren Maßstab für den Verlust hätten. Das Kloster Pfäsers verslor an 2000 von seinen Hintersassen.

^{&#}x27;) Diese Angabe der deutschen Wienerchronik beruht auf einer Berallgemeinerung der an einem Tage angeblich gestorbenen (1200) Personen. Für die dort angegebene Dauer der Seuche von etwa rund 200 Tagen würde dies 240000 Todte ergeben, mithin, so rechnete der vielleicht nicht ganz gleichzeitige Chronist, für jede Grube 40000. Wien hatte aber damals vielleicht nur den vierten Theil obiger Summe in seinen Mauern. Im Jahre 1483 schäpte man die Bevölkerung auf 50000 Köpfe, 1679 erst auf 60000 (cf. Merian, Topographia provinciarum Austriacarum, Frankfurt a. M. 1679, pg. 22, b.) Im Jahre 1566 hatte die Stadt erst 1035 Häuser (nach Camesina, aussührliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien im 16. Jahrhundert).

²⁾ Deutsche Wienerdronif Beg 1, 970, 71.

³⁾ Pfeifer 112.

⁴⁾ Mohr 2, Nr. 116. Der Berluft für Engelberg wurde schon früher im Texte angeführt.

⁵⁾ Furrer 130. 6) Loreng 14.

melbet, dass man in etlich stetten knecht kostlich darzuo gewünnen muost (Closener!) die die lüt ze kilchen truogent", baß gange Dörfer, Gaffen und Säufer öbe verlaffen da ftanden 1). In Bern follen nach Juftinger manchen Tag 60 Leute gestorben fein 2). In Bafel blieben vom Efcheimerthor bis zum Rheinthor nur brei Ehen gang 3); auch hier kehrt eine unmöglich richtige Augabe wieder, daß nämlich die Stadt bei 14000 Personen verloren haben foll 4). Bu Jony im Allgau follen während eines Monates alle Monche ber Seuche erlegen sein 5). In Strafburg war bas Sterben fo groß, "daz gemeinlich alle tage in jeglichem kirspel liche worent 7 oder 8 oder 9 oder 10 oder noch danne me, one die man zuo kloestern begruob und one die, die man in den spitel druog". Die Angabe, daß 16000 Personen gestorben seien 6), wird schon durch die vorhergehende widerlegt. Diese Stelle ift zugleich ein gutes B ispiel der Ungenauigkeit hinsichtlich der Bahlenangaben ?). Frankfurt am Main verlor innerhalb 72 Tagen mehr als 2000 feiner Bewohner 8).

Trithemius führt an, daß in Kreuznach und Sponheim zussammen mehr als 1600, in Mainz dagegen mehr als 6000 Personen an der Pest gestorben seien). Scheinen diese Zahlen doch noch immer möglicher Beise richtig sein zu können, so ist das zweisellos nicht mehr der Fall bei der Angabe, daß Trier in dieser Pest 13000 Einwohner verlor 10). In Limburg an der Lahn sollen

¹⁾ henne von Sargans 63. 2) Studer 111.

³⁾ Anzeiger für ichweizerische Geschichte 1882, pg. 51.

⁴⁾ Mener = Merian 162. 5) Häfer 3, 123. 6) Closener, D. St. Ch. 8, 120, 21.

⁷⁾ Eine andere ebenso charafteristische mag hier aus einer italienischen Quelle Plat sinden: 1348 (pestilentia) ita percussit Italos quod quaedam oppida plena gentibus vacuavit omnino, quibusdam abstulit quin tam partem: sed communiter rabida falce sua ternas, aut quaternas secabat partes; Domenico Bandino di Arezzo, Muratori 15, 123 nota 52.

⁸⁾ Cament, Fontes 4, 434.

⁹⁾ Ann. Hirsaug. ed. Sangall. 2, 213; vielleicht ist jedoch ein Fehler unterlaufen, denn von 6000 Todten spricht eine lat. Mainzerchronif zum Jahre 1364; cf. D. St. Ch. 18, 168.

¹⁰⁾ Wyttenbach 2, 263 d.

2400 Menschen ber Seuche zum Opfer gefallen fein 1). In Tournay starben täglich 5 bis 15, ja mitunter noch mehr Personen2). Aus Münfter ift uns die Nachricht erhalten, daß man 11000 Leichen jählte 3). In Hannover fanden 3000 den Tod 4). Erfurt mußte bei Reuseg 11 große Gruben graben laffen, um die Todten in Maffengräbern beftatten zu fonnen. Die angegebene Bahl von 12000 Todten ift natürlich zu hoch, offenbar ergibt fich jedoch ein fehr bedeutender Menschenverluft aus der weiteren Nachricht, daß durch 6 Monate täglich auf 3-4 Karren die Leichen aus der Stadt geführt wurden 5). Im sächsischen Rloster Lucka raffte die Beft den größten Theil der Conventualen hinweg 6). Magdeburg und Umgebung hat fehr ftart von der Krankheit zu leiden gehabt. Im dor= tigen Barfüßerklofter blieben nur drei Berfonen am Leben. Der Schreiber der Schöppenchronif wohnte felbzehnt in einem Sause und von diesen starben acht hinweg?). Dr. Hertel theilt ein Berzeichnis von Schultheiffen, Schöffen und Rathsmännern von Magdeburg mit, wobei es unter anderem heißt: "Anno 1350 in dem groten sterben tho Magdeborch storwen viff scheppen in viff wecken vund bleven noch sesse am levende" 8). In diesen Angaben liegt ein relativer Makftab für die Größe des Verluftes. Gine bedeutende Ginbuge an Menschen muß auch Lübeck erlitten haben, obwohl gerade hier wie bei Wien die divergierendsten und unfinnigften Berichte von den Chronisten überliefert worden sind 9). Nach einer jett verlorenen Inschrift, die fich im Chor des Predigerklofters ju Bismar befand, wüthete die Pest bort so heftig, "quod in uno mense plus quam

¹⁾ Rossel 16; die Angabe einer andern Handschrift (Ennen, Geschichte ber Stadt Köln 2, 323), daß täglich 30 bis 40 Personen durch 3/4 Jahre hindurch gestorben seien, ergäbe wenigstens 8000 Todte, eine ganz undenkbare Ziffer.

²) De Smet 2, 379. ³) Ficker 1, 131. ⁴) Hartmann 37. ⁵) Štübel 1, 181. ⁶) Leibnis 3, 696. ⁷) D. St. Ch. 7, 219.

[&]quot;, Gefchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1881 pg. 261.

[&]quot;) Die Angaben schwanken zwischen 9000 und 90000 Todten. Kork wurde von 80.000 erzählt: ,effte averst dat mogelik si, lath ik enen anderen berekenen unnd richten." Außer den bei Höniger (pg. 86, nota 1) angessührten Autoren sinden sich auch noch Nachrichten bei Staindel, Spangenberg, Paul Lange und im Chron. Riddagshusanum, die theilweise auf ältern Quellen au beruben scheinen; cf. auch Schäfer 219.

duo millia hominum morerentur"). Eine wirklich vorgenommene Aufzeichnung der an der Pest Verstorbenen liegt uns nur aus Vremen vor; es wurden in der Pfarre St. Marien 1816, St. Martin 1415, St. Ansgar 1922 und St. Stephan 1813, in Summa 6966 Leichen gezählt, excepta plebe innumera circumquaque in plateis, extra murum et in cymiteriis exspirante 2). Bei einer so großen Sterbslichkeit mag wohl der Fall vorgekommen sein, daß zur Zeit des höchsten Wüthens der Seuche 200 Todte an einem Tage zu verszeichnen waren, wie die andern bremischen Geschichtsquellen freilich versallgemeinernd anführen 3).

Die Barfüßer gaben an, in dieser Seuche 124420 Mitglieder verloren zu haben 4). Obwohl eine solche Zahl unmöglich richtig sein kann, hat doch Hecker (pg. 47) und Häser (3, 130) diese für den ganzen Orden gelten sollende Ziffer auf Deutschland allein beschränkt, wonach es von Barfüßerklöstern gerade nur so gewimmelt haben müßte, während wir doch wissen, daß sie in einzelnen Provinzen nur sehr wenige Priorate hatten.

Auf die Frage nach der Größe des Menschenverlustes für ganz Deutschland kann niemand eine Antwort geben und wird auch niemand eine solche erwarten. Dieselbe ist aber tropdem versucht worden, und der Vollständigkeit wegen mögen einige dieser Schätzungen hier erwähnt wer-

¹⁾ M. U. 10, 406.

²⁾ Hansarecesse 1, 79. Ob Werunskys Zweifel an dieser Zahl berechtigt sind (2, 311, 12), dürfte doch wohl noch fraglich sein, da zur Verrichtung so mancher Arbeiten bei dieser Gelegenheit das Landvolk sicherlich zahlreich in die Stadt geströmt ist, weil die Gewinnsucht die Todesfurcht in der Regel auch ans derwärts überwand; cf. außerdem Schäfer 221.

³⁾ Lappenberg 48 und 95. Die Berluste, die Wiarda 309 anführt (183 in dem Kloster Clarecampus und 207 Geistliche in dem Foswardischen Kloster), können wohl nicht im Ernste Geltung beanspruchen.

⁴⁾ Schöppenchronik D. St. Ch. 7, 219. Spangenberg 339 hat um vier mehr; aus ihm haben wohl Bzovius und Wadding geschöpft. Die Angaben bei häfer (3, 123, 24), daß Weimar 6000 (Heder dagegen 5000), Danzig 13000, Thorn 4300, Elbing 7000 Bewohner verloren habe, konnte ich in den mir zugänglichen Quellen dieser Zeit nicht sinden, und vermuthlich liegt ein Frethum vor oder sind dieselben spätern Schriftstellern entnommen; für Elbing sinden sich 9000 angegeben, wie wir früher gesehen haben.

ben. Mit ber erften hat uns nach Secker (pg. 49) ber Engländer Barnes in seiner "history of Edward IIIth", Cambrigde 1688, beglückt, in bem er ben Menschenverluft auf 1244434 Seelen schätt, wobei, wie man auf den ersten Blick sieht, der angebliche Barfüßerverluft die Genauigkeit diefer Schätzung bedingt. Beder veranschlagt die Berluftziffer auf ben 4. Theil der Bevölkerung, diese auf 105 Millionen, also auf mindestens 25 Millionen für gang Europa, und behauptet, daß man diese Bahl "mit Grund und ohne Uebertreibung" annehmen burfe. Wenn er es weiter für ausgemacht hielt, daß die Ungahl von 200000 ausgestorbenen Ortschaften nicht zu boch gegriffen sei, fo wird davon wohl jeder halten fonnen, was er will; hier foll nur bemerkt werden, daß Heinricus Rebdorfensis, ober wie er jest genannt wird, Surdus, diese Bahl anführt für die Länder , in partibus ultramarinis et inter paganos" 1), von benen man damals wenig oder gar nichts wußte. Mit einer weitern Berluftberechnung für Deutschland hat uns Beinlich bedacht, der benfelben auf Grund verichiedener, aber leider nicht genannter Quellen auf 2200000 beziffert2).

2. Bemerkungen zum Vorftehenden.

eht einerseits unzweifelhaft hervor, daß eine außerordentlich hohe Sterblichkeit geherrscht haben muß, so ist es andererseits wohl ebenso feststehend, daß ein großer Theil der Angaben weit übertrieben ist. Obwohl der Verfasser nichts weniger als geneigt ist, diese hohen Ansäte in Schutz zu nehmen, so kann er es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerung mittelalterlicher Städte wohl nicht so klein gewesen ist, als man vielsach und namentlich in neuester Zeit angenommen hat; für manche heute herabgekommene Stadt waren damals trefsliche Existenzbedingungen vorhanden. Es ist dem Versfasser wohl bekannt, daß für eine Reihe von deutschen Städten Bes

¹⁾ Fontes 4, 560.

^{2) 1.} c. 2, 403. Für die anderweitigen Angaben dortselbst werden fast nur sekundare Quellen in Betracht gezogen.

rechnungen ihrer Bevölkerung im Mittelalter versucht worden find, jo von Segel für Rurnberg und Maing, von Bucher für Frantfurt am Main, von Schönberg für Bafel 2c., allein er muß gefteben, daß ihn dieselben nicht recht befriedigen können. Berechnungen nach ber Angahl von Bewaffneten, die eine Stadt bei einem eventuellen Rampfe für diesen oder jenen Städtebund zu ftellen hatte, geben unseres Erachtens in soferne fehl, als diese Bahl nicht blog von der Bevölkerung, sondern auch von der Große des Sandels und der dabei bedrohten Intereffen abhieng. Auch die genaueste Kenntnis des Civilbaues im Mittelalter bedingt noch nicht eine richtige Berechnung der Bevölkerung 1), da sich in einzelnen Ländern und Provinzen ja fogar Städten die localen Verhältniffe und ich möchte fagen pinchologische Individualitäten geltend machen. In derselben Ungahl Säufer wohnen z. B. nicht gleich viele rein deutsche Bewohner wie etwa Italiener. Und wenn uns auch von einzelnen Städten Burgerliften erhalten find, so fehlt in diesen doch in ber Regel die Angabe bes Gefindes, respective der dienenden Arbeitstrafte. Gin Umftand ift es besonders, der uns stutig macht. Frankfurt hatte nach Bücher um das Jahr 1387 rund 10.000 Einwohner, Nürnberg nach Segel um die Mitte des 15. Jahrhunderts 20219. Nun darf man doch nicht annehmen, daß es fich die freien Reichsftadte hatten gefallen laffen, wenn die Reichssteuer gar zu auffällig ungleich vertheilt gewesen ware. Rur im Norden tam es vor, daß man fich mit einer geringen jährlichen Steuer zufriedengab, weil man froh fein mußte, etwas zu erhalten, da ja hier die faiserliche Gewalt seit langem auf ein Minimum reduciert war. Wie reimt es fich nun, daß Frankfurt unter Karl IV. in der Regel nur 500, Nürnberg, das unter Bugrundelegung einer fast 100 Jahre jungern Bevolkerungszahl 2) etwa rund 1000 Bfund Beller hatte gablen follen, deren in derfelben Beriode immer 2000 gahlt? Wenn Lübeck bagegen nur 600 gahlte 3), finden wir das begreiflich.

¹⁾ Höniger 87, nota 1 erwartet davon die Möglichkeit der Berechnung der Bevölkerungsdichtigkeit.

²⁾ Allerdings müßte dieselbe viel fleiner gewesen sein, war also ber Gegensatz noch in die Augen springender.

³⁾ Lochner, Geich. d. Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. pg. 158.

Es find uns nur indirecte Anhaltspunkte gegeben, nach benen man fich einen Begriff von der Bevölkerungszahl machen kann, nicht aber eine Berechnung fich anstellen läßt. Ich erinnere 3. B. nur an die Angabe, daß in Trient allein am Dome zu St. Bigilius 40, am Stephansdome in Wien 54 Priefter ftarben, erinnere an die Bahl ber verftorbenen Abeligen in Ragufa, weiter baran, daß an der neugegründeten Universität zu Köln sich vom 22. Dezember 1388 bis zum 5. Februar 1390 nicht weniger als 737 Frequentanten verzeichnet finden 1), daß die "fraternitas mercatorum gilde" vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ichon 1600 Mitglieder namentlich anführt 2). Die Nachrichten ber in gang überschwänglicher Weise gegen Ende des 14. Jahrhunderts oder zu Anfang des 15. geschriebenen "Laudes Coloniae" finden nicht ausschließlich im frommen Sinn jener Zeit ihre Erflärung, sondern poftulieren mit Rothwendigfeit einen bedeutenden Reichthum und eine gahlreiche Bevölferung: "Claudis namque in te undecim sumptuosorum edificiorum collegia speciosa, monachorum fratrum et aliorum religiosorum duodecim monasteria dive et formose composita. Similiter duodecim sanctimonialium monasteria pulchra et decora cum viginti parrochialium ecclesiarum templis deo et sanctis suis gloriose et solempniter dedicatis et constructis, cum capellis ultra centum bene et decenter confectis et ornatis " 3). Um das Jahr 1440 vollendete Philipp de Diversis seine Arbeit über die Berhältniffe in Ragusa, und er erwähnt 4 städtische Kirchen, 2 Mendicantenklöfter mitsammt ben zugehörigen Rirchen und überdies 7 Monnenklöfter, von benen das der Clariffinnen nach den Statuten 80 abelige Ragufinerfräulein aufnehmen mußte 4). Schäfer schreibt in feiner gefrönten Breisschrift: "Die Hansestädte und König Waldemar von Danemart" 5).

¹⁾ Schmit 1878, pg. 6 sqq.; doch sind dieselben nicht durchweg unsern heutigen Universitätshörern gleich und waren nur zum geringeren Theile in der Stadt anwesend, allein es zeigt doch für die Blüte derselben.

²⁾ Höniger, der älteste Actenbestand der städtischen Verwaltung Kölns pg. 17 (Separat-Abdruck aus Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv in Köln I. Heft, 1882).

³⁾ Fontes 4, 465.

⁴⁾ Gymnasialprogramm Zara Nr. 23 pg. 34 sqq. 5) Jena 1879.

Seite 212: "Bergegenwärtigt man sich, daß die Städte damals (13. und 14. Jahrh.) den Umfang von 1820—1830 erreicht hatten, daß auch die Zahl ihrer Bevölkerung . . . dieser Größe entsprach, jo wird man vorsichtig sein, bevor man über den Handel der Zeit so gar geringschätzig denkt." Im Jahre 1388 führt Greifswald 402 Last Getreide auß (= 4824 Tonnen), 1368 hatte man auf Schonen 34000, 1369 hingegen 33000 Tonnen Häringe verzollt 1).

In Lübeck gab es 1395 fast noch einmal fo viel Backer als 1870, Hamburg weist 1376 nicht weniger als 126 Brauer auf, die für Amfterdam arbeiten, 55 für Stavoren 2). Für Lübeck ergibt eine Schätzung mindeftens 40000 Ginwohner in der zweiten Salfte bes 14. Jahrhunderts 3). Daß diese noch nicht zu hoch angenommen wurde, bezeugt die riefige Handelsthätigkeit Lübecks. Infolge der Rölner Beschlüsse von 1367 wurden von Fastnacht bis Michaelis 1368 nicht weniger als 1400 Mark Pfundzoll erhoben, betrug also der 288fache Waarenwert 403200 Mark lübische Pfennige und dazu war das Waarenversendung auf eigene Rechnung und fein Speditionsgut 4). Ich unterschreibe bereitwillig die Unsicht Sonigers, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts absolut fein Grund vorhanden sei, der gegen eine ftete Steigerung der Bolkszahl ins Feld geführt werben fonnte. "Bor allem muß in den rasch aufblühenden Städten das Proletariat rapid angewachsen sein, auf verhältnismäßig engem Flächenraum muffen große Menschenmaffen eingepfercht gewesen sein "5).

Nur so lassen sich einigermaßen die riesigen Verlustansätze und die herzzerreißenden Klagen der Zeitgenossen begreifen, die selbst den schmerzlichen Zweifel aussprechen, daß man ihren Angaben nicht Glauben schenken werde. So schreibt Li Mussis:

Hoc erit incredibile Futuris, qui non viderunt Et qui pestem non senserunt 6).

Und Petrarca ruft in bitterem Schmerze aus: O felicem po-

¹⁾ ibid. 213. 2) ibid. 215.

³⁾ Schäfer 220 sqq. finden fich noch mehrere Angaben.

⁴⁾ Nach Mantels, Auszug im Jahrbuche ber Görresgesellschaft 4, 145.

⁵⁾ Höniger 66. 6) De Smet 2, 355.

pulum pronepotem, qui has miserias non agnovit et fortassis testimonium nostrum inter fabulas numerabit 1).

Es mag gestattet sein, eine dieser erschütternden Klagen hieher zu setzen. "Allein in seiner Hilfosigkeit lag der Kranke in seiner Behausung, kein Verwandter nahte sich ihm, höchstens drückten sich seine besten Freunde in irgend einen Winkel. Der Arzt wagte nicht, ihn zu besuchen, der entsetzte Priester reichte ihm nur furchtsam die kirchlichen Sakramente. Mit herzzerreißendem Flehen riesen Kinder nach ihren Eltern, diese nach ihren Kindern, der Mann die Hilfe der Frau an 2). Endlich stellte einer aus Pietät die Todtenkerze neben des Kranken Haupt und sloh davon. Und hatte der Kranke seinen Geist ausgehaucht, so mußte oft die Mutter den Sohn, oder der Mann die Frau in das Leichentuch einhüllen und in den Sarg legen, da keine der fernstehenden Personen ihn zu berühren wagte. Weder der Todtenbitter noch der Schall der Posaunen und der Klang der Todtenglocke und seierliches Todtenamt versammelte die Freunde und Verwandten, um dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen "3).

3. Sanitäre Verhältniffe.

ie enggebauten Straßen der meist auch befestigten Städte verschinderten den freien Zutritt von Luft und Licht, allenthalben wurden die Leichen in der Kirche oder dem sie umschließenden Friedshofe beigesetzt, die heilige Ugnes war canonisiert worden weil sie sich jedes Bad versagte 4). So sehr verkannte man jede sanitäre Borssicht, daß das massenhafte Zusammenströmen des Volkes beim Jusbiläum von 1350 noch gerechtsertigt wird: verum tamen securius

¹⁾ Safer 3, 168.

²⁾ Diese allerdings sehr nahe liegende Redewendung kehrt mit Bariationen gar häufig wieder.

³⁾ De Mussis, Sajer 3, 160.

⁴⁾ Höniger 67 nach Krieger, Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen (10. heft der statist. Mittheilungen über Elfaß-Lothringen 1879, 145).

et melius fuit eis ad animarum salutem in peregrinatione decedere quam in propria patria in periculis manere 1). Nur ganz vereinzelt findet sich die Einsicht, daß man sich über die große Sterbs lichkeit nicht zu wundern habe, cum ob jubileum contagione hominum et multitudine undique Romam commigrantium squalor, situ, pedore omnia inficerentur 2).

In Frankreich scheint man in dieser Sinsicht verftändiger gewesen zu sein, nachdem man einmal gewitziget worden war. König Philipp bewilligt am 29. April 1349 Die Erweiterung des Friedhofes von Unjou, und schenkt zu diesem Zwecke ein Grundftuck 3), geftattet am 13. Dai besfelben Jahres die Erweiterung des Friedhofes von St. Balerie 4) und noch im gleichen Monate für Buifeux en Brays 5), sowie im Juli für Montfaucon en Lorraine 6); am 6. September 1349 ftogen wir bagegen auf die Benehmigung gur Reuanlage eines Friedhofes für Montreux außerhalb der Stadt mit der Motivirung, daß die Beerdigung innerhalb der Stadt gefundheitsichablich fei?). Doch treffen wir unter bem 19. September 1349 noch einmal eine Genehmigung für eine bloße Erweiterung, nicht Neuanlage eines Gottesackers in Abbeville, que comme par la grant et excessive mortalite de genz, que de la voulente de mon seigneur a este et encore est presentement en la ville d'Abbeville en Pontieu, les cimitieres de la dite ville soient ci remplis de corps, quon ne peut moins trouver ou sen puisse enterrer les corps 8). In Deutschland hat man jedoch so sehr wirkjame Gegenmagregeln außer acht gelaffen, daß 3. B. der Erzbischof Ernft von Brag 1359 Abhilfe nur durch "anditota spiritualia" er= wartete 9). Ja noch 1430 verlangte Bingenz Swofheim von Liegnit in erfter Linie Reinigung der Seele, nicht Reinhaltung des Körpers 10),

¹⁾ Loferth 8, 604.

²) Hocsemius, Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium, Lüttich 1613, 2, 514.

³⁾ Baris, Arch. nation Regg. JJ. 77. Fol. 223, b.

⁴⁾ ibid. Fol. 185. 5) ibid. Fol. 189.

⁶⁾ ibid. Reg. JJ. 68, Fol. 491, b. 7) ibid. Reg. JJ. 78 Mr. 14.

⁸⁾ ibid. Reg. JJ. 68, Fol. 490. 9) Balbin 3, Mr. 54.

¹⁰⁾ Söniger 67.

und in Augsburg wurden noch 1463 aus Anlaß einer Beft die Todten mitten in der Stadt in Massengräbern bestattet 1).

Uebrigens schaute es in Italien diesbezüglich nicht viel beffer aus. Bei der Beft in Bisa im Jahre 1364 wußte man nichts Befferes zu thun, als mit allen Seiligthumern Proceffionen abzuhalten 2). In Ragusa hingegen wurde am 19. Januar 1348 ber Befchluß gefaßt, daß der Comes mit dem fleinen Rath außer reli= giösen Uebungen Sorge tragen solle für Medicamente und Merzte, fowie andere Borfichtsmagregeln für die Beftkranken auf der Infel Buppana, ja ein Theil der Rathe verlangte fofortige Absperrung des Berkehrs, brang aber nicht durch 3). Auch hier bewährte fich das Sprichwort: "Durch Schaben wird man flug". Erst nachdem der Friedhof schon mit Peftleichen angefüllt worden war, faßte der fleine Rath am 19. Marz 1348 die Resolution, ein Drei = Mannercomité zu wählen, welches einen geeigneten und entfernten Blat für einen neuen Friedhof ausfindig zu machen habe. Alle Graber muffen fo mit Erbe bedectt fein, daß feine Dunfte baraus emporfteigen tonnen, die Armen follen hinfür ohne Sarge begraben werden 4). Soweit ich sehe, findet sich in dem von mir begrenzten Gebiete in Ragusa die erfte Quarantaine=Verordnung, die ich ihrem vollen Inhalte nach hier wiedergebe. Anno MCCCLXXVII die XXVII Julii. In Consilio Majori Consiliariorum LXVII captum per XXXIV, quod tam Nostrates, quam Advenae venientes de locis pestiferis non recipiantur in Ragusium, nec ad ejus Districtum, nisi steterint prius ad purgandum se in Mercana, seu in Civitate veteri (Alt-Ragusa) per unum Mensem. Item per Consiliarios XLIV ejusdem Consilii captum fuit, quod nulla persona de Racusio, vel ejus districtu audeat vel presumat ire ad illos, qui venient de locis pestiferis, et stabunt in Mercana, vel Civitate veteri sub poena standi ibidem per unum Mensem; et qui portabunt illis de victualiis seu de aliis necessariis, non possint ire ad illos sine licentia Officialium ad hoc ordinandorum, cum or-

¹⁾ ibid. 68. 2) Cronaca di Pisa, Muratori 15, 1065.

³⁾ Monum spec. hist. Slav. merid. 13, 11.

⁴⁾ ibid 13, 18.

dine ab ipsis Officialibus eis dando dicta sub poena standi ibidem per unum Mensem. Item per Consiliarios XXIX ejusdem Consilii captum fuit et firmatum, quod quiqunque non observaverit praedicta, seu aliquid praedictorum, solvere debeat de poena Hyperperos L; et nihilominus praedicta teneatur observare 1). Diese hier erwähnten "officiales Cazamortae" hatten schon in den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts eine außerordentlich strenge Controle geübt 2). Fast allgemein machte sich der Mangel an tüchtigen Aerzten geltend; kleinere Städte hatten selten einen solchen. Triest 3. B. ertheilt erst 1398 einem Delegierten die Vollmacht, einen "medicus physicus" anzustellen 3).

Wie es mit ber Reinlichkeit jener Zeit bestellt gewesen sein mag, tonnen wir aus nachstehenden Angaben ersehen, die nur eine Auswahl bieten. Am 19. Juli 1349 verbietet König Philipp auf Bitten ber Bürger die Schweinezucht innerhalb ber Stadt Tropes "pour ce que a celle cause la dite ville et lair dicelle sont moult corrompus et que la dite corruption est moult perilleuse, mesmement pour cause de la mortalité qui a present queuetans habitans des dictes ville et cyte et a ceulx qui y conversent" 4). 3m Stadt= recht von Mühldorf am Inn, das ungefähr aus diefer Zeit stammen bürfte (1367?), findet sich folgender Paragraph: "Der mist sol nicht lenger auf dem marckt ligen denn 14 tag, dar nach lenger mit urlaub der purger und des richter, pei 72 dn 5) (Pfennigen Strafe). Im Jahre 1326 fieht sich König Heinrich veranlaßt, seinem Burggrafen zu Tirol bei 50 Pfund Berner Strafe aufzutragen, daß an ber Bergfeite in Meran niemand ein Secret haben burfe, bas nicht eine ausgemauerte Grube schon habe oder doch bald erhalte 6). Das find jedoch nur fleine Städte, aber auch in großen schaute es nicht beffer aus. In Regensburg 3. B. mußte 1366 bie Berordnung ergeben, daß auf dem Pflafter und an der Stadtmauer feine Miftftatt

¹⁾ Ghmnasialprogramm von Zara Nr. 24, 32. 2) ibid. 30.

³⁾ Randler, Codex diplomaticus Istrianus (ohne Band- und Seiten- zählung).

⁴⁾ Paris, Arch. nation. Reg. JJ. 68, Fol. 490, b.

⁵) D. St. Ch. 15, 404.

⁶⁾ Stampfer, Chronif von Meran, Innsbrud 1867, 232.

aufgerichtet werden dürfe 1), was 1393 neuerdings den Bürgern ins Gedächtnis gerufen werden mußte 2). Auch diesbezüglich steht Ragusa wieder auf besserer Stufe, denn am 20. November 1347 wird besschlossen, den Straßenreinigern über den gewöhnlichen Lohn jährlich 6 Iperperi zu geben, wofür sie jeden Samstag die Plätze, Straßen und Gäßchen, soweit sie gepflastert sind, zu reinigen haben 3). Man erkennt also deutlich genug, daß nicht Naturereignisse, sondern hygienische Mißstände der Pest eine so furchtbare Signatur aufgedrückt haben.

4. Mittel gegen die Senche.

chließlich wäre noch der Mittel zu gedenken, die gegen die Pest in Anwendung gebracht wurden; es soll da nur einiges hervorgehoben werden.

In Deutschland war die medicinische Wissenschaft jener Zeit aus dem Auslande, Frankreich und Italien entlehnt, was wir deutlich allein daran zu erkennen vermögen, daß sich vom Gutachten der Pariser medicinischen Facultät vom Jahre 1348 in zwei Ersurter Codices (jetzt in Halle) Abschriften erhalten haben 4), weiter eine solche sich im Stadtarchiv von Köln befindet 5), und eine vierte in der Bisbliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt 6), enthalten in den Schriften eines in Montpellier gebildeten Mediciners. Ebenso sinden wir die in Avignon geschriebenen Pestnotizen des Arztes Guy de Chauliac in italienischer Uebersetung in Ragusa wieder 7). De Mussis

¹⁾ Gemeiner, Regensburgische Chronik 2, 143.

²⁾ ibid. 2, 301. In Nürnberg kam dies noch in unserem Jahrhunderte vor; cf. Lochner, 1. c. 53.

³⁾ Mon. spect. hist. Slav. merid. 10, 283.

⁴⁾ Höniger 150. 5) Briefliche Mittheilung Sonigers.

⁶⁾ Ghmnasialprogramm von Ostern 1878 pg. 16 (Coder Nr. 22).

⁷⁾ Ghmnasialprogramm von Zara Nr. 23, 36. Eine Handschrift von Chauliac's Werk liegt auch in der Bibliothek zu St. Peter in Salzburg (cf. Desterreichische Blätter für Literatur und Kunst 1844, pg. 404.

führt an, daß manchen das damalige Universalmittel, der Theriak, geholfen habe, und daß, wenn die Pestbeulen reif wurden, ein Aberslaß retten konnte; auch Alaun und ein "emplastrum malvavischy" sollen gute Dienste geleistet haben 1). Colle hat in seiner Prazis Purgiermittel und fleißige Frictionen der Beine, sowie des übrigen Körpers ordiniert, stand aber bei vollblütigen Personen vom Aderlaß gänzlich ab, weil sie dabei fast regelmäßig dem Tode versielen. Als probates Präservativs Mittel empfahl er den "fumus pulveris dombardorum et nitri", das Kauen von Früchten des Juniperus-Strauches und Lorbeerbaumes, oder von Lärchens, Fichtens oder Tannenrinde (lauter constringierende Mittel), den Rauch davon und den von Asa soetida-

Den Bergbewohnern ordinierte er nachstehendes charafteristische Recept: Resinae pinus aut laricis aut abietis 2 drach., pulvis corticum laricis aut pinus aut abietis 1 scrup.; außerdem erfahren wir, daß man damals wie heute noch im Bolfe auf schweißtreibende Mittel fehr großes Gewicht legte. Die Armseligkeit dieser Gegenmittel tritt noch mehr zu Tage, wenn er sich wegen der Kurpfuscherei einfältiger Beiber beklagt 2), denn um folchen Quart zu ordinieren, brauchte man wirklich fein Argt zu fein. Man wird es daher begreiflich finden, daß Baulfen fagt, der Curfus der medicinischen Facultaten jener Zeit biete geringe Gewähr bafur, daß die Lebensfunctionen und Rrantheitserscheinungen ihren Jungern beffer bekannt wurden als etwa Barbieren, Schäfern und Henkern 3). Guy de Chauliac fieht als das beste Mittel zur Rettung die Flucht an in eine Gegend, die bisher verschont war; als Medicament dagegen rath er Aloëpillen, Aberlaß, den stereotypen Theriat und armenischen Bolus. Die äußerlichen Beulen wurden von ihm mit Feigen, geftogenem und gefochtem Zwiebel gemischt mit Befe und Butter, gur Reife gebracht und dann geöffnet, der Anthrax hingegen durch Aetsmittel zu beseitigen gesucht 4).

¹⁾ Safer 3, 161.

²⁾ Ideo passim mulieres idiotae et omnes homines medicamenta propinabant inveniebant et experiebantur; Şäjer 3, 169, 70.

^{*)} Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter (von Spbels historische Zeitschrift 45, 306).

⁴⁾ Safer 3, 176. Eine Reihe von andern Magregeln der Aerzte findet

Die Unzulänglichkeit von berartigen Ordinationen betonen eine ganze Reihe von gleichzeitigen Quellen, die sich in bitterem Spotte über die Ignoranz der Aerzte ergehen. So schreibt z. B. Villani: I medici mostrarono l'arte essere sitta, e non vera 1). Noch schärfer äußert sich der schon mehrsach angezogene Friaulerchronist: Si enim Physici, causas aegritudinum perscrutantes, non magis sateantur se de eis intelligere, quam de . . . Hipocratis aliorumque auctore ore carpuerint: quomodo aegritudinis causam investigare possunt, quam tam subtiles speculatores minime cognoverunt? aut quomodo videre poterunt, quod nunquam visum suit, maxime conscientia medicinae ab experientia principium habeat 2). Sin "Hausmittel", wie wir etwa sagen würden, sindet sich im Geißlerbriefe bei Closener. Sin Recept zu einem Medicament, das wohl nicht weniger als die Pest zu fürchten war, theile ich im Unshange mit 3).

5. Wirtschaftliche Folgen.

den gegenwärtigen Zustand von Europa vorbereitet haben", und lange genug hat seine Anschauung die geschichtliche und medicinische Darstellung beherrscht; erst Höniger hat deren Unrichtigkeit schlagend dargethan. In politischer Beziehung läßt sich der Einfluß der Seuche absolut nicht nachweisen; höchstens mögen einzelne Reisbungen und Kämpse momentan unterbrochen worden sein: die deutsche Geschichte jedoch geht den gleichen durch andere Berhältnisse vorgezeichneten Gang. Die Bedeutungslosigkeit der Pest für politische Entwickelung zeigt besonders Hönigers Hinweis auf die überraschend answachsende Macht der doch durch sie so furchtbar verheerten Länder Frankreich und England. Deutlich erkennbar sind jedoch die Folgen in wirtschaftlicher Beziehung, wenngleich auch hier nur vorwiegend

sich im erwähnten Gutachten der medicinischen Facultät von Paris und bei Chalin de Binario.

¹⁾ Racheli, lib. 1, cap. 4. 2) De Rubeis, Appendix 43. 3) Beilage 4.

momentan 1). Wir wollen dieselben des nähern hier ins Auge faffen. Begreiflicherweise gab es infolge ber Sterblichkeit große Unordnung bezüglich der Verlaffenschaften. Schon am 28. Februar 1348 erfahren wir aus Ragusa, daß viele Testamente für ungultig erklärt wurden, theils weil der Abfasser desfelben ober die Zeugen weggeftorben seien. Am 1. Mai desfelben Jahres erhält ber Comes und ber fleine Rath Bollmacht, allen Gläubigern von Schuldnern, Die feit Weihnachten 1347 geftorben feien, gerechte und entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen 2). In Spalato getrauten sich im genannten Jahre die Leute nicht ihre Felder zu beftellen, fo daß eine schreckliche Hungersnoth ausbrach, und man auf den Strafen der Stadt und bes platten Landes zahlreich dem Hunger erlegene Bersonen antraf 3). Johann von Parma berichtet, daß in der Trientiner Gegend , tune temporis (1348) non inveniebantur laboratores, et segetes remanebant per campos, quia non inveniebantur collectores " 4). In ähnlicher Beife läßt fich Beinrich von Bervord vernehmen 5).

In einer Mainzer Urfunde vom Jahre 1372 wird unter den Gründen der Verarmung der Kirche angeführt: Et licet notorium et indubitatum existat, quod pestilencie et mortalitatis acerditas, que agricultores, parciarios et colonos de medio, prout plures fortium sustulit peremptorie dies vite sic, quod agricultores hodie paucissimi sunt et rari, propter quod agri plurimi inculti remanent et deserti⁶). Im Jahre 1359 incorporiert Bischof Heinrich von Constanz dem Kloster St. Gallen die Kirchen Marbach

¹⁾ Da sich nicht streng auseinander halten läßt, was diese oder eine spätere Epidemie zur Folge hatte, folgt hier eine zusammenfassende Betrachtung; theils weise kreuzen sich die hieher gehörigen Angaben mit denen über Menschenverlust.

²⁾ Monum. spect. hist. Slav. merid. 13, 15, 23.

³⁾ Schwandtner 3, 657. 4) Pezzana 1, 52. 5) Potthaft 274.

⁶⁾ Gubenus, 3, 507; Höniger führt in seinem Werke pg. 88 eine große Bahl von verlassenen Hösen in der Mark Brandenburg auf die Wirkung der Best zurück; doch sindet sich in der bezeichneten Duelle (Dropsen, Geschichte der preußischen Politik 1, 71, 72) davon nichts, ja dieser Umstand wird speziell auf eine planmäßige Unterdrückung des Bauernstandes zurückgeführt, und die laut dem Landbuch der Kurmark Brandenburg für 1374 augeführten 126 verlassenen Husen haben mit der Pest nichts zu thun.

und Rirchberg mit ihren Filialen Altstätten und Ricenbach. Abgesehen von einem Brande und ber fehr erschwerten Lieferung aller Artifel borthin wird unter den Gründen, warum bas Rlofter und seine Mitglieder so verarmt seien, quod hospitalitatem tenere et elemosinam facere . . . et alia ipsis incumbencia onera supportare non valent, besonders nachstehender hervorgehoben: Item quod ex epidemia seu hominum mortalitate, que Domino permittente in partibus istis hactenus viguit, multitudo colonorum et aliorum hominum ipsius monasterii utriusque sexus ipsis et dicto suo monasterio iure servitutis pertinencium de hac luce ad Dominum migravit, ad eo quod de pluribus ipsius monasterii possessionibus propter hujusmodi mortalitatem remanentibus incultis census debitos habere ex eis non valerent 1). Sieher glaube ich auch die leicht erklärliche Nachricht Billanis fegen zu follen: i lavoratori delle terre (er hat bie Coloni im Auge) voleano tutti buoi et tutto seme e lavorare le migliori terre, e lasciare l'altre 2).

Mehr als 100 Jahre später flagt Erdwin Erdmann, daß in ber Diocese Donabruck noch zu seiner Zeit infolge der Beft viele Güter unangebaut liegen blieben 3). Daß die Depopulation auch in Iftrien fehr bedeutend fich fühlbar gemacht haben muß, zeigt nachstehende Verordnung des Rathes von Benedig vom 17. Nov. 1376, wobei allerdings außer ber Peft auch Kriege dieselbe zum Theil verursacht haben mögen. "Capta quod pro bono et habitatione terrarum et locorum nostrorum Istrie mandetur omnibus rectoribus Istrie, quod faciant publice proclamari in regiminibus suis, quod omnes qui venient de novo usque unum annum ad habitandum cum sua familia in aliqua terrarum vel locorum nostrorum Istrie, erunt absoluti et liberi ab omnibus angariis, realibus et personalibus, dictarum terrarum et locorum usque quinque annos proximos a die, quo fecerint se scribi apud nostros rectores predictos. Et mandetur nostris rectoribus, quod omnes venientes, qui non sint persone suspecte, debeant benigne recipere et trac-

¹⁾ Wartmann, Urfundenbuch der Abtei St. Gallen 3, 664.

²⁾ Racheli lib. 1, cap. 57. 3) Meibom 2, 228.

tare et servare, ut superius dictum est. Non intelligendo de nostris, qui recederent de una nostra terra pro eundo ad aliam 1).

Zu einer solchen Verordnung ließ man sich offenbar wegen des Mangels an Arbeitern herbei, und es versteht sich, daß dieser Mangel momentan eine bedeutende Steigerung aller Preise zur Folge haben mußte, was gleichzeitige Schriftsteller fast nicht begreifen können.

So heißt es 3. B. bei Benes: Sed unum compellor scribere quod in rei veritate sic se habet, quia hii qui colligunt hospites et artifices, mechanici non solum Boemi sed et aliarum terrarum, inceperunt facere caristiam omnium victualium et necessariorum, et sic ab eo tempore venit in consuetudinem, quod omnia humanis usibus necessaria sunt in caro foro ubique locorum 2). Der zweite Fortseter ber Chronif des Wilhelm de Rangis schreibt: Et quod iterum mirabile fuit: nam cum omnis abundantia omnium bonorum esset, cuncta tamen cariora in duplo fuerunt tam de rebus utensilibus quam de victualibus, ac etiam de mercimoniis et mercenariis et agricolis et servis, exceptis aliquibus hereditatibus et domibus, quae superflue remanserant his diebus3). Der äußerst gewissenhafte Abt Li Muisis berichtet: multi eorum qui remanserunt et erant dictae conditionis pro eo quod ditati erant de bonis mortuorum, et alii excedendo magnam mercedem habere volebant pro labore; et sic in multis locis propter defectum colonorum vineae et terrae in= cultae remanebant, et omnes operarii et familiae ultra modum volebant excedendo habere salaria, maxime quia in toto regno Franciae currebat moneta debilis et omni die debilitabatur.

Die Folge der schlechten Münze war mit ein Grund der allgemeinen Preissteigerung aller Lebensmittel 4).

Auch der Schreiber der deutschen Wienerchronik scheint diesen Umstand nicht verstehen zu können: Und wurden czu derselben czeit genuegsame jar, und doch was alles das tewer dan ee: und wur-

¹⁾ Secreta Consilii Rogatorum, Registro D, Charta 39, Venedig 1376. Ich verdanke dies Excerpt der Freundlichkeit des Herrn Carlo de Franceschi, der dasselbe in seinem Werke L'Istria pg. 207, 208 erwähnt.

²⁾ Belzel 2, 355. 3) d'Achery 3, 110. 4) de Smet 2, 396, 97.

den Diener und Dienerin so tewr, das man ir hart bekam¹). Dies als richtig angenommen müssen sich auch die Belege dafür aus den Duellen ergeben, was wirklich in befriedigender Beise stattsindet. Natürlich muß sich das am meisten in Bezug auf die Bestallung der Aerzte zeigen; seider siegen uns dafür nur Daten aus Ragusa vor, die uns aber die größere Bertschätzung derselben, sowie die Steigerung ihrer Forderungen genugsam erkennen lassen, sowie die Steigerung ihrer Forderungen genugsam erkennen lassen. Im Jahre 1323 ershielt ein Arzt 20 Pfund und freie Wohnung, mußte aber unentzgeltlich ordinieren²). 1345 wird einer mit 40 Iperperi Salair und 5 Iperperi für die Wohnung angestellt, darf aber seine Visiten anrechnen³). Am 27. April 1349, also nach der Pest, wird ein Arzt mit einem jährlichen Gehalt von 250 Golddukaten (gleich rund 500 Iperperi) ausgenommen⁴).

Im Jahre 1345 wird ein Barbier und Bader (Chirurg) mit jährlich 40 Iperperi aufgenommen, ein anderer erhält jährlich zwölf Pfund (etwa gleich 168 Iperperi), muß aber dafür auch noch eine complet eingerichtete Apotheke halten 5). 1356 erhält dagegen ein ans derer Chirurg schon ein jährliches Salair von 300 Iperperi 6). In ganz ähnlicher Weise steigt der Gehalt des lateinischen Schullehrers.

Im Jahre 1346 erhält der Magister Andreas pro regendo scholas puerorum eine jährliche Besoldung von 20 Iperperi, darf aber außerdem von seinen Zöglingen noch Schulgeld einsordern. 1347 wird der Magister Petrus mit einem jährlichen Gehalte von 35 Iperperi angestellt und darf gleichfalls Schulgeld eintreiben, 1357 dagegen wird Don Johannes ad tenendum scholas ansgestellt mit einem jährlichen Einkommen von 40 Iperperi und ershält überdies ein festgesetztes nicht unbedeutendes Schulgeld, denn jeder Schüler, der den Donatus (war ein Grammatiker und Lehrer des hl. Hieronymus) lernt, zahlt monatlich zwei Groschen, ein anderer

¹⁾ Bez 1, 971.

²⁾ Monum. spect. hist. Slav. merid. 10, 77.

⁵) ibid. 10, 177. ⁴) ibid. 13, 69. ⁵) ibid. 10, 173, 82.

⁶⁾ ibid. 13, 156. Zum Berständnis der Ragusiner Münze sei hier erswähnt, daß 14 Iperperi (Rechnungsmünze) — 1 libra sind, 1 iperperus — 12 grossi à 30 follari ist; cf. Norbert Dechant, die Münzen der Republik Ragusa, Wiener numismatische Zeitschrift 1870, II. Bd., 87 sqq.

einen Groschen 1). 1360 dagegen wird beschlossen, einen Lehrer mit dem Maximalgehalt von 30 Dukaten = 60 Iperperi zu bestellen 2). Innerhalb eines kurzen Zeitraumes stieg somit für den Grammaticalslehrer die Besoldung auf mehr als das Doppelte. Allein wir haben aus Ragusa noch andere höchst interessante Beschlüsse erhalten. Am 14. Juni 1349 wird bestimmt, daß ein Lieferant von Dachziegeln nachstehende Preise pro Mille erhalten solle:

I. Qualität: 6 Iperperi, früher 5.
II. " 52 grossi, " 40.
III. " 40 " " 30³).

Das ergibt eine ziemlich bedeutende Preissteigerung auf dem Gebiete ber Industrie. Unter bem 23. November 1350 wird verordnet, daß von nun an ein Schiffer für das Rorn, das er per Barte zur Mühle bringt, 1 gross. 12 follari erhalten folle, mahrend er früher bloß 18 follari bekam 4). Für uns hat jedoch die genaue Stipulierung der Arbeitslöhne höheren Wert, die jedesfalls auf einen Conflict zwischen Taglöhnern und Brotherren schließen läßt, da solche Verordnungen sonst nicht erlassen worden wären. Am 13. Juni 1348 wird nun im großen Rath von Ragusa von 72 Mitgliedern beschloffen, daß ein Arbeiter in ben Weinbergen und auf anderem Fruchtboden und alle jene, die mit der Bappa, einer großen schweren Sade, zu arbeiten haben, von Sonnenaufgang bis Sonnen= untergang für den Taglohn von 1 grossus und 6 follari arbeiten muffen, und das hat auf ein Jahr zu gelten. Nimmt der Arbeiter mehr, so zahlt er einen, gibt ihm ber Herr mehr, so zahlt diefer zwei Iperperi Strafe so oft als dies geschieht 5). Doch mit dieser Berordnung genügte es nicht; am 18. Februar 1349 wird bestimmt, daß die Arbeiter genannter Kategorie sich mit 40 follari zu begnügen haben 6) am 21. Januar 1351 wird für Arbeiter auf bem Fest=

^{&#}x27;) Program c. k. velikog državnog Gimnazija u Dubrovniku (Ragusa) 1882, pag. 14. Der gleiche Lehrer diente unter denselben Bedingungen noch 1359; cf. Monum. etc. 13, 259.

²⁾ Mon. etc. 13, 293. 3) ibid. 13, 73.

⁴⁾ ibid. 13, 113; also jest 42 follari gegen 18 früher, mithin mehr als das Doppelte.

⁵) ibid. 13, 28. ⁶) ibid. 62.

lande der gleiche Lohn belassen, die auf den Inseln dagegen erhalten täglich 45 follari Lohn 1), und am 9. Dezember 1359 stoßen wir auf eine neuerliche Verordnung dieser Art 2).

In der Umgebung Wiens zahlte man nach diefer Beft einem Schnitter 12, einem Hauer 10 Pfennige für ben Tag 3). Daß ein folder Tagelohn außerordentlich hoch bemessen war, zeigt der Umftand, daß Bergog Albrecht unter bem 5. Februar 1352 den Bürgern und Landherren die Berordnung zugehen ließ, daz man in allem lande ze Oesterreich geben sol ainem gueten sniter, ainem gueten inschaider ieglichem sechs phennig, ainem guten hauer, ainem gueten gruber iegleichen füenf phennig; wer mehr verlangt, wird bestraft; wer mehr bietet, zahlt jedesmal 5 Pfennig Buge 4). Der hier schon auf die Hälfte reducierte Lohn wird durch Urfunde vom 22. Februar 1353 für die Arbeiter genannter Rategorie auf 5, für eine rebehlüberin, jaterin und pantnerin auf 3 Pfennige her= abgesett 5). Aus diesen Berordnungen geht unzweifelhaft hervor, daß fie jum Schute bes Bauernftandes gegenüber ben allzugroßen Brätensionen der Taglöhner erlaffen wurden. Die Thatfache, daß berlei gewiffermagen private Angelegenheiten ber Landesfürft für bas gange Bergogthum zu regeln fich veranlaßt fieht, beweist zur Benüge, daß die angeführten Lohnfate allgemein verbreitet waren, und bem Lande wegen bes großen Menschenverluftes Berödung und materieller Ruin drohte. Und doch find diese Lohnansätze geradezu verschwindend klein gegen jene in der Umgebung Trients, worans sich mit Nothwendigkeit der Schluß ergibt, daß dort der Arbeitermangel bedeutend ftarter fich fühlbar gemacht, mit andern Worten die Beft

¹⁾ ibid. 118.

²⁾ ibid. 288. Es stieg somit 1348—1351 der Lohn constant, da er von 36 follari bis auf 45 sich erhöht, also genau um ¼ des früheren Taglohnes. Erst in der zuletzt erwähnten Berordnung zeigt sich ein unbedeutendes Sinken des Taglohnes, da saut derselben ein Arbeiter auf dem Festland 30, auf den Inseln 45 follari erhalten soll, wobei es dem Arbeitgeber freisteht, seinen Arbeitern noch eine Zulage von 6 follari per Tag zu gewähren.

⁸⁾ Pez 1, 971. 4) Weiß 1, Nr. 47.

⁵⁾ ibid. Nr. 48 nach der Correctur in der zweiten Abtheilung.

entsprechend heftiger aufgetreten sein muß. Im Jahre 1348 waren die Arbeiter gar nicht zu beschaffen, 1349 erhielt man nur mit größter Mühe einen Arbeiter für 13-15 Solidi, eine Arbeiterin für 6-8 Solidi per Tag. Ein Fuder Wein geringerer Qualität koftete 40-50, guter Qualität 60-70 Pfund Denare im Engros-Bertauf, en detail fogar die horrende Summe von 100 Pfund 1). Da ein Solidus 12 Denare (Berner), das Pfund aber 240 Denare hatte, gehen 20 Solidi auf ein Pfund. Nehmen wir als Mittel 14 Solidi Taglohn an, fo konnte fich ein Arbeiter, das Fuder Bein à 8 Mhrn durchschnittlich zu 45 libra = 900 Solidi gerechnet, in etwa 64 Tagen ein folches verdienen, also zu einer Beit, wo die Beinpreise außerordentlich hoch standen, in etwas mehr als 8 Tagen eine Mhrn, was heute felbst bei billigem Breise eine pure Unmöglichkeit ift. Für die Sohe dieser Angaben findet sich allerdings nur ein einziger Dagftab. 1356 galt ein Fuder Meraner Wein 6 Mark, weil der Wein "lieb und theur" war 2). Das macht 60 Pfund Berner ober 1200 Solidi, also trot der großen Theuerung immer noch accep= tablere Breise als 1400, respective 2000 Solidi im Jahre 1349 in Trient. Nach den ältesten Statuten von Trient, die Tomaschet berausgegeben hat, und die längstens 1307 abgefaßt find, waren die höchsten Fleischpreise pro Pfund à 18 Ungen folgende:

Rastraun		nji	10 %	Denare	
Ralbfleisch	100		7	"	
Geiß= oder Bockfleisch			6	"	
Schaffleisch			5	"	
Schweinefleisch im Durchschnitt				"	
Ochsenfleisch			6	"	3)

Nehmen wir, um sicher zu gehen, den doppelten Preis, so konnte sich ein Arbeiter 14 Pfund Kastraun- oder mehr als 23 Pfund Ochsensleisch täglich verdienen.

¹⁾ Pezzana 1, 52.

²⁾ Brandis, Geschichte ber Landeshauptleute in Tirol 81.

³⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 26, 136, 37. Hier tritt uns auch die culturgeschichtlich merkwürdige Thatsache entgegen, wie divergierend die Wertschätzung der verschiedenen Fleischgattungen mit den unserigen ist.

Gewiß ganz horrende Löhne, wenn man bedenkt, daß sich ein Taglöhner unter normalen Verhältnissen kaum mehr verdienen kann, als was er zum nothwendigen Lebensunterhalt braucht.

Sehr wichtige Bestimmungen enthält eine Urfunde Ludwigs von Brandenburg für Tirol, in der er die von seinem Statthalter Herzog Conrad von Teck im Berein mit den Bischöfen von Augsburg und Brigen, sowie andern geistlichen und weltlichen Herren erlassenen "gesaz und gepot" bestätiget. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, daß dieselben erlassen worden seien von des grossen gebrechen wegen, der uns und aller menigklich überall in dem landt anligend ist von Tots wegen, der in dem landt ist gewesen.

Es find nachstehende Bestimmungen getroffen worden.

- 1. Alle Bauleute, die dem Landesfürsten oder andern Herrn angehören, haben bei ihren Hösen zu bleiben und dürsen ohne Willen ihres Herrn und ohne giltigen Grund das Gut nicht auflassen; geschieht dies dennoch, so darf der Herr seinen Baumann fordern von seinem neuen Herrn, der, wenn er ihn nicht ziehen läßt, jedesmal 50 Pfund Berner Strase zahlt; will ihn nach erfolgter Klage auch der Richter nicht ziehen lassen, so zahlt er ebenfalls die gleiche Strase an seine Herrschaft. Zieht ein Baumann zu einem neuen Herrn, ohne dem früheren den fälligen Grundzins entrichtet zu haben, so hat dieser das Recht, ihm die fahrende Habe zu pfänden und sie heimzuführen, ohne daß ihm dabei irgend jemand entgegentreten darf. Wacht ein Baumann sein erbliches Recht auf ein Gut nach vorherzgegangener Aufforderung des Eigenthümers und zwar von der Kanzel herab nicht innerhalb 6 Wochen geltend, so kann dasselbe neu verliehen werden.
- 2. Weil nicht überall gleiche Arbeit ift, also auch nicht überall gleicher Lohn sein kann, wird bestimmt, daß in den Gerichten Schlanders, Castelbell, im Burggrafenamt, in Ulten, Warling, Passeier, Neuhaus, Gries, Bozen, Eppan, Tramin, Enne (Egna Neumarkt), Enticläre, Salurn und St. Michael (also fast ausschließlich im Weinbau treibenden Gesbiete) Knechte, Mägde und alle Handwerker (ausgenommen Zimmersleute und Maurer), sowie die Taglöhner mit dem Lohn, wie er vor

5 Jahren gewesen war, zufrieden sein sollen, d. h. wie er 1347 vor der Best war, denn die Urfunde ist am 9. Januar 1352 ausgestellt worden. Diefer Lohn wird festgesetzt von dem landesfürstlichen Richter unter Beigiehung von drei unbescholtenen Männern jedes Standes und Sandwerkes, jede Uebertretung wird mit fünf Pfund Berner geahndet, wovon die eine Salfte dem Landesfürsten, die andere bem Richter zufällt. Berläßt beshalb jemand feinen Wohnfit, fo wird ihm von amtswegen seine Sabe gepfandet. In ben Gerichten Bols, Caftelrutt, auf dem Ritten, Sarnthein, Gufidaun, Billanders, Belturns, Mühlbach, Sterzing, Steinach, Matrei und allen Gerichten bes Gotteshauses von Brixen haben die Pfleger unter Beigiehung unbescholtener Männer ebenfalls den Lohn festzuseten, ohne daß hier auf den Lohn früherer Zeit spezielle Rücksicht anbefohlen worden mare. Dagegen foll in ben Berichten Sall, Innsbrud, Bertenberg, St. Betersberg, 3mft, Bams, Brut, Bfunds, Nauders, Glurns und Egre 1) ein tüchtiger Bauernknecht jährlich 12, eine tüchtige Magd hingegen 7 Pfund Berner Meraner= Münze als Lohn erhalten, außerdem jeder Theil "zwen neu schuh und anders geschiches genug", ein Taglöhner im Winterhalbjahr 20 Berner und die Roft, eine Taglöhnerin 10 Berner und die Roft, im Sommerhalbjahr erfterer 30, lettere 20. Wer mehr gibt, zahlt 10 Pfund Berner Strafe, wer mehr nimmt, gleichfalls.

Wer unter diesen Bedingungen nicht arbeiten will, wird dazu gewaltsam verhalten, ja selbst fremde Arbeiter müssen sich mit dem landesüblichen Lohne zufrieden geben. Außerdem wurde noch eine Bestimmung über das Weinmaß und ein Verbot gegen das Würfelsspiel erlassen.

Der früher gezogene Schluß über die Verbreitung der Seuche in Tirol erscheint durch diese Urkunde genügend gerechtfertigt, und wir müssen die Behauptung des Dr. Albert Jäger in seinem neuesten Werke, daß man durch dieselbe die hartherzigen Absichten der Herren gegenüber den Bauleuten nur "mit einem gefälligen, aber sehr fadenscheinigen Mäntelchen zu umhängen" gesucht habe 3), ents

¹⁾ Wohl fälschlich wird hier noch einmal Schlanders erwähnt.

²⁾ Beilage 1.

³⁾ Geschichte der landständischen Berfassung Tirols 1, 566.

schieden in Abrede stellen. Denn das verräth einmal eine Richt= beachtung der Berbreitung der Seuche, und ware zweitens höchstens nur dann aufrecht zu halten, wenn wir von derartigen Bestimmungen aus andern Ländern nichts wüßten, die boch ausreichend vorhanden find. Für die Gegend von Briren haben wir überdies noch eine urfundliche Angabe erhalten für das Herrschen der Beft. Es beißt nämlich in einer Urfunde des dortigen heiligen Kreuzspitals vom Jahre 1356, daß "Chunze des Linders Aydam in dem Jare des gemainen Läutsterben von des hl. Chräuzes Hube . . . geschaiden und gevaren sey" 1). - In Tirol muß sich ein höchst bedeutender Arbeitermangel fühlbar gemacht haben, da die Urkunde des Markgrafen Ludwig fast für das gange damalige Land sich in Bestimmungen ergeht, ja sogar auf die Möglichkeit hingewiesen wird, daß ausländische Arbeiter kommen könnten. Dag die Preise sich steigerten ift flar, aber in welchem Grade läßt fich nicht erkennen, weil uns für Südtirol die Urfunde feine Arbeitslöhne bietet. Da jedoch der normale Lohn zwischen Rord= und Südtirol nicht gar zu verschieden gewesen sein durfte, läßt sich immerhin ein Bergleich mit den Löhnen in Trient wagen. Nehmen wir nach Analogie der Angaben bezüglich Riederöfterreichs für die Zeit von 1349 den doppelten Tagelohn vom Jahre 1352 an, für das obere und mittlere Etichthal, also 60 Berner und veranschlagen wir die Verföstigung auf 30 Berner, so ergibt sich noch immer ein fast doppelt so hoher Lohnsat für Trient (= 14 solidi = 168 Berner). Daß ber angeführte Unfat wegen ber Roft, ben wir größerer Sicherheit halber außerordentlich hoch gegriffen haben, nicht so groß gewesen sein kann, also die Lohnsätze für Trient sich factisch noch höher repräsentieren würden, ergibt sich mit Be= stimmtheit aus dem leider nur theilweise gedruckten Stadtrechte von Brixen von dem Jahre 1380, wonach ein Pfund Bockfleisch 5, Biegen- und Rindfleisch 6, Schaffleisch 7 und Raftraunfleisch 8 Berner toftete 2), woraus auch die relative Buläffigkeit des Heranziehens der Angaben des Trientnerstatuts für die Zeit von 1348 sich ergibt, wie wir das oben versucht haben. Auch den Beinpreisen läßt fich beitommen unter ber Boraussetzung, daß die Ablösung von Weingilten

6

¹⁾ Sinnacher 5, 284. 2) Sinnacher 5, 512.

dem jeweiligen Durchschnittspreise entsprach. 1349 gibt Markgraf Ludwig denen von Villanders 12 Fuder (à 8 Yhrn) Weingilte zu Tramin zum Pfande vorbehaltlich der Ablösung um 300 Mark Berner 1). Es wurde also das Jahr nach der Pest ein in der Nähe Trients erzeugtes Fuder Wein auf 25 Mark Berner — 5000 Solidi, oder 1 Yhrn — 625 Solidi gerechnet, 1351 dagegen wird auf ein Fuder Bozener Weines 20 Mark Berner — 4000 Solidi, also die Yhrn auf 500 Solidi veranschlagt 2). Man kann mithin schon ein Fallen der Preise beobachten.

Uebertragen wir die Lohnverhältniffe in Tirol auf Defterreich, was wohl ohne weit irre zu oehen thunlich ift 3), so zeigt sich die Höhe derfelben noch mehr, wobei allerdings auch zu andern Zeiten eine Differeng im Lohne bestanden haben mag. Da man in Defterreich 1352 einem Schnitter 6, in Nordtirol einem Taglöhner 30 Pfennige gabite, ergibt fich für letteres Land ein fünfmal höherer Lohn als für erfteres. Bir haben früher hervorgehoben, daß auch das füdliche Baiern von der Beft heimgesucht wurde, und wirklich treffen wir auch hier eine Bestimmung des Urbeitslohnes, nur ift diese Urfunde vom 1. Juli 1352 uns bloß im Regeft befannt geworden 4). Danach follte ein Mähder 8, ein Recher (ber das Beu zusammenbringt) 4 Pfennige Münchner Bahrung fammt der Roft erhalten. Selbst wenn der Courswert bier ein höherer gewesen ware (was zwar nicht anzunehmen ift, da die Münze der bairischen Berzoge nicht besonders gut gewesen sein muß, weil die Regensburger häufig darüber flagten 5), fo mare doch immerhin

¹⁾ Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 3, 394.

²⁾ ibid. 399. Die Umrechnungen geschahen nach den Angaben des verstienstvollen † P. Justinian Ladurner (ibid. 5, pg. 1 sqq.); die Mark Berner berechnete Dr. Alsons Huber auf 18 fl. 70 fr. ö. W.

³⁾ Die Münzwährung (1 libra = 8 solidi = 240 denare) war ja dieselbe; nur der Effektivwert mag in etwas verschieden gewesen sein.

⁴⁾ Freiberg, Beurfundete Geschichte Herzog Ludwig des Brandenburgers, München 1837, pg. 148.

⁵⁾ Ich muß gestehen, daß mein Material zur genauen Bestimmung des Verhältnisses der bairischen und tirolischen Münze nicht ausreicht; 1391 sind 2 Münchner Pfennige gleich 1 Regensburger; cf. Gemeiner 1. c. 2, 277.

ein mindeftens dreis, ja faft vierfach höherer Lohnfat in Rordtirol, alfo bem Rachbarlande, in Beltung gewesen, woraus wieder Rückschlüsse hinsichtlich des Menschenverluftes gezogen werden können. Dag die Urkunde für Tirol und die für das angrenzende Baiern im Bufammenhang fteben, ift wohl faum zu bezweifeln und spricht dafür schon der Umstand, daß der Lohn ber Männer beiderseits genau das Doppelte beträgt, wenn wir in der ersteren bloß das Winterhalbjahr ins Auge faffen Auch in anberen Bebieten ftogen wir auf eine Steigerung ber Breife; von Liebenau theilt aus dem Reinurbar des Klofters St. Urban (Lugern) folgende Stelle mit: 1454 (!) Notandum, das Her Hansen die pfrund gelichen ist worden ze Oberkilch in dem grossen tod und dozemal die priester gar tür und kostlich warent, also wart Im verheissen jerlich zegeben 2 modius erpsen, 20 Malter spelt, 20 Malter avene Zürichmass, und hat man vormals einem priester nit me geben denn XXXII Malter 1).

Unzweifelhaft gehört diese Stelle zu unserer Beft, da feine anbere obigen Ramen trug. Saben wir bisher nur schließen konnen, daß die erwähnten Lohnbestimmungen zu Bunften des Bauernftandes erlaffen wurden, also der Arbeitgeber, so fehlt es doch auch nicht an birecten Rachrichten von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und zwar auf dem Gebiete ber verschiedenen Sandwerte. Go ift uns aus Speier vom 31. October 1351 folgendes Abkommen zwischen Meistern und Gesellen der Tuchmacherzunft er= halten. Wir die zunftmeistere und die gezunft gemeinlichen der duecher zuo Spire veriehent offenlichen und duont kunt allen den, die diesen brief iemer sehent oder hoerent lesen, daz wir umbe soliche missehelle und zweiunge, als zwuschent uns und den woebern knehten gemeinlichen zuo Spire von dez lones wegen gewesen ist, und als sie sprachent, der lon were zuo kleine und sie moehtent dabi niht bestan und sie darumbe enweg gelauffen warent, mit in lieplichen fruntlichen und guetlichen gerihtet und geslihtet sint allerdinge umbe allen schaden, kosten und verlust,

¹⁾ Auzeiger für schweizerische Geschichte 1882, 53.

den ieman von dez selben enweg louffendes wegen gehabet hetde, ewiclichen versuenet und eins lones mit enander uberkomen etc. Der festgesetzte Lohn wurde jedoch schon am 26. Fanuar 1362, wenn auch nur unbedeutend erhöht 1).

Ginen ähnlichen Fall von Strife treffen wir in Umiens, bas sich auch genöthiget sah, um die Genehmigung zu bitten, "un ou pluisieurs cymitéres ad fin de eviter la dicte corruption" anlegen Bu durfen. Dort erfloß am 21. September 1349 nachstehende Raths= perordnung: "Sur ce que les manouvriers et gens labourans et auvrans à journée du mestier de tannerie s'effórcent de vouloir avoir et prendre tres-excessives et oultrageuses journées, dont grant esclandre estoit en le ville d'Amiens et ou grant dommage du commun peuple, ordené est par le conseil que les dis manouvriers, varlés et ouvriers de tannerie, concidéré que ès maisons et li lieus la ou il euvrent ilzont leurs vivres, aront pour chescun jour qu'il ouverront, III sols Parisis, et jusques à tel temps qu'il plaira au maieur et echevins, et de ce qui deu leur est pour les journées de la sepmaine darraine passée, seront paie au pris de III sols par jour; et seront contraint à ouvrer du dit mestier à ce fuer, par prinse des corps et de biens" 2).

Daß dies infolge der Pest geschah, kann gar nicht bezweiselt werden. Da die Arbeiter so gesucht waren, konnte man natürlich nicht darauf sehen, ob sie tüchtig und verläßlich waren. So deuten wir wenigstens einen Beschluß der bedeutendsten Hansestädte der deutschen Ostseeküste vom Jahre 1354, wo man wieder mit den Handwerksgesellen etwas strenger sein konnte, daß nämlich keiner in Dienst genommen werden solle, der nicht ein Zeugnis ausweise, dat he sich wol ghehandeled hebbe, dar he ghedenet hest 3).

Nach Villani mußte man wegen des großen durch die Pest versanlaßten Mangels an Arbeitskräften ganz ungeübten Mägden und Stallburschen mindestens 12, tüchtigeren hingegen 18 — 24 Golds

¹⁾ Mone, Zeitschrift 17, 56 sqq.

²⁾ Thierry, Monuments inedits de l'histoire du Tiers-Etat 1, Nr. 217.

³⁾ Hansarecesse 1, 118, 19.

gulden jährlichen Lohn geben, Sandwerker verlangten bas Dreifache des früheren Lohnes 1). Es dürften also wohl auch in ita= lienischen Städten die gesetlichen Lohnbestimmungen nicht so selten gewesen sein, obwohl uns teine befannt geworden ift. Roch eine andere Nachricht mag hier angeführt werben. Nach den Statuten ber Beigelbrüder mußte jeder täglich 4 Denare zu verzehren haben, 1363 erhielt laut den Annales Marbacenses ein Arbeiter in den Weinbergen 4 solidi = 48 Denare 2), während fich 1383 ein Sandlanger in Aachen 72 Denare verdiente 3). Es ware somit der Lohn auf bas 12=, respective 18fache innerhalb diefer Beit gestiegen; allein ein guter Theil diefer Erhöhung ift auf die ftets wachsende Münzverschlechterung zu schieben. Gine auf das Doppelte gestiegene Preissteigerung ift aus einer durch Krantow erhaltenen Stelle der Marienthroner Matrifel in Neu-Stettin vom Jahre 1376 ersichtlich. Dortselbst heißt es: Ess ist jtz undt das eilfte jar, sider der Zeit das wyr dies Closter gehapt, darinnen manicherley straffen gottes gewütet haben: dan vhast bey zwanzig jaren hat die pestilentz schyr die ganze welt überfallen, darzu dan grosse tewrung und hunger geschlagen sein. Dan wie wyr inz Closter khemen, hat der scheffel rogken gegulden zehen gantze schilling das ist ein halb gulden, welches nach der Art dieses landes sehr tewr ist. Itz undt gilt er an diessen orten einen gulden, und sonst zum Sunde und in der Mark anderthalb gulden 4). Offenbar im Busammenhange mit ber Beft steht auch die Nachricht, daß 1373 und 1374 außerordentliche Fruchtbarkeit im Gebiete von Trient herrschte, aber tropdem nach dem Aufhören ber Seuche alles theurer wurde als vordem. Das Fuder Bein, das man im vorigen Jahre für höchstens 6 Dukaten nur mit Mühe los schlagen konnte, galt jest mehr als das Dreifache, nämlich 18-20 Dutaten. Es wurde Rorn, beffen Preis auf eine horrende Höhe ftieg (1373 ein Star in Trient 8 grossi, 1374 ein Saum

¹⁾ Racheli, lib. 1, cap. 57.

²⁾ SS. 17, 179. Ob mit oder ohne Verköstigung ist nicht zu entnehmen, wahrscheinlich jedoch ohne dieselbe.

³⁾ Höniger 89 nach Laurent, Nachener Stadtrechnungen.

⁴⁾ Ghmnasialprogramm von Neu-Stettin 1879, pg. 24.

à 8 Star zu 24 Pfund, also 1 Star = 3 Pfund = 3 × 12 = 36 grossi mithin mehr als 4fach höherer Preis) von Baiern durch Tirol bis nach Mailand und Genua geführt 1). Allerdings wird auch eine Herabminderung des Wertes gewisser Besitzungen (z. B. Häuser, Ackersboden, Holz 2c.) stattgefunden haben; vom Holze speziell muß der Nutzen fast gleich Null gewesen sein, denn wir sinden eine Angabe, wonach im Großverkauf ein Fuder Holz etwa um 1348/49 nur 1 Pfennig Regensburger Münze galt 2).

6. Müngverschlechterung.

mit der Steigerung der Preise in jedem Gebiete menschlicher Production gieng durch die zweite Salfte des 14. Jahrhunberts eine bis dahin in folchem Dage nicht geübte Berichlechterung ber Rleinmunge Sand in Sand Daß diese wirklich die früheren Mungreductionen weit übertroffen haben muß, zeigen die immer lauter und allgemeiner werdenden Rlagen der Bevölkerung. Die Inhaber des Müngregals wollten dies eben ausnützen, um fo mehr als Lurus und Erwerbsucht von Jahr zu Jahr sich steigerten. Waren doch die Inhaber der höchsten Burden von diesem Fehler nicht frei zu sprechen. Ein gang unbefangener Beitgenoffe ichreibt g. B .: Et papa fuit Avinione, imperator vero Pragae, et uterque pacificus, sed pecunie magis quam rei publice studentes seu intendentes3). Bon dem Raifer fagt die Baslerhandschrift der Repgauischen Chronik, daß er ein "listig sinrich man" war, der nicht felten ungerechte Geldstrafen auferlegte, und der Chronist tadelt auch dies Borgeben mit dem größten Freimuthe: "wen die straff uber die schuldigen got, so ist si gerecht und anders nut; alle kung soellent sich vor

¹⁾ Pezzana 1, 53; außerdem Annales Senenses auctore Nerio Donati, Muratori 15, 241. Ueber die Lohnverhältnisse in Regensburg um das Jahr 1366 sehe man Gemeiner 2, 143.

²⁾ Freiberg 165. 3) Diessenhosen, Fontes 4, 116.

sogetonen dingen gerne huetten" 1). Wie bedeutende Summen Karl aus den italienischen Städten und aus den deutschen Reichsstädten herauszuziehen verstand, davon geben am besten seine Regesten Ausstunft, die zugleich den klarsten Beweis für den Wohlstand derselben, also auch für ihre Macht und Größe, abgeben.

Wir heben im Nachfolgenden nur einige besonders auffallende Verschlechterungen der Münze hervor, ohne nur im entferntesten Vollsständigkeit erreichen zu wollen; dies würde ein eigenes Werk erfordern, so zahlreiche Nachrichten liegen darüber vor 2).

Die frangösischen Berrscher, die damals in fortwährendem Rampfe mit England lagen, haben geradezu in unverantwortlicher Beife den Wohlstand des Bolfes geschädigt. Nach der Best wurde der Schild von 30 auf 15 Solidi herabgefest, also um die Salfte ent= wertet, jedes andere Geld aber verboten. Noch dazu wurde eine neue Bergehrungsfteuer von 8 Pfennigen pro Pfund eingeführt. Die Rlagen des Bolkes waren in weitestem Umfange berechtigt; denn 1351 wurde bestimmt, daß alle Abgaben in der schechten laufenden Minge bezahlt, und dann eine vollwertige emittiert werden follte, von der jedoch die Handelsleute bald behaupteten, quod moneta nova aequipollebat monetae praecedenti 3). Da mochte das Bolf die königliche Erklärung vom 4. Oktober 1349 wohl nur als eine Fronie angesehen haben: comme il soit venu a nostre cognoissance qu'il est allé de vie a trepassement si grand nombre d'ouvriers et de monoiers, tant du serment de France. comme d'autres sermens, que l'ouvraige de noz monoies est grandement amoindry et desavance par quoi nous et nostre peuple sommes encourruz en tres grant domaige4); benn eine schlechtere Munge, als fie ber Staat prägte, war kaum mehr benkbar. Auch in Deutschland treffen wir Rlagen genug. In Ragusa wurden 1347 aus einem Pfunde feines

¹⁾ Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, 52.

²⁾ Für die spätere Zeit finden sich zahlreiche Angaben in den von J. Beizfäcker herausgegebenen "Deutschen Reichstagsacten". I., II. Band. München 1867, 1874.

³⁾ Li Muisis, De Smet 2, 397, 414 sqq.

⁴⁾ Ordonnances des Rois 2, 316.

Silber 15 Iperperi geschlagen, 1348 sollte nach dem Beschlusse des Rathes aus demselben 15 Iperperi und 6 grossi, 1356 dagegen schon 16 Iperperi und 4 grossi geprägt werden 1). Aus Tirol möge Folgendes genügen. Im Jahre 1361 wurde die tirolichsmeranische Münze an Franz von Casanekel aus Florenz verpachtet, der aus einer Mark 14löthigen Silbers + ein Quentel Silber (also mit einem Zusaße von 7 Quentel Kupfer) 17 Pfund Berner schlagen sollte 2). Im Jahre 1401 wurden aus der gleichen Legierung 18 Pfund Berner 3), 1407 dagegen schon 19 Pfund Berner geschlagen 4). Da nun jedesmal Kreuzer — denarii grossi, wovon 12 ein Pfund Berner ausmachten, gemünzt wurden, so enthielt ein Kreuzer vom

Fahre 1361 0·2794 Quentel Silber " 1401 0·2638 " " " " 1407 0·250 " " " oder ein Kreuzer von 1361 enthielt . . . 0·0698 Loth Silber 1401 " 0·06595 " "

Diese Zahlen sprechen deutlich genug für die zunehmende Re-

. . . 0.0625

1407

In Straßburg stieg der Münzpreis der Mark von 1313 bis 1362 von 512 auf 588 Pfennige, so daß die Wertabnahme dessselben 41/100 % betrug 5). Unter den Ursachen der geringeren Einstünfte des Kölner Domcapitels wird im Jahre 1351 außer Krieg und Pest besonders die "debilitas monete" angeführt 6), 1352 der Niedergang der Abtei Gladbach damit motiviert, daß die nach dem schweren Münzfuße angesetzten Abgaben nun in "moneta quasi inutili" angenommen werden müssen ?). Am 15. August 1357 schließen der Herzog von Jülich, der Erzbischof von Köln und die Städte Köln und Aachen auf 6 Jahre eine Münzeinigung, angeblich weil das Volk durch die schlechte Münze zu großem Schaden gekommen seis). In der Urkunde, durch welche am 23. August 1363 Bischof

¹⁾ Monum. spect. hist. Slav. merid. 10, 283. 13, 10 und 155.

²⁾ Ladurner im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 5, 33.

³⁾ ibid. 5, 38. 4) ibid. 5, 39. 5) Mone, Zeitschrift 2, 415.

⁶⁾ Lacomblet, 3, 406. 7) ibid. 3, 414. 8) ibid. 3, 480 sqq.

Ludwig von Halberstadt dem Domcavitel und der Stadt das Müngregal überträgt, findet fich der höchft bezeichnende Baffus: de munte tho Halberstadt also gar bose unde vornichtet was mit sleischatte tinze unde eweger gulde unde also valsch unde also sere vorerghert mit koppere, dat nen kopenschop in unse lant unde stat . . . enquam noch enkomen mochte 1). Um 1370 wurden aus einer Regensburger Mart 9 Schillinge geschlagen 2), im Jahre 1395 dagegen aus der gleichen Mark ichon 10 Schillinge und 14 Pfennige 3). 1368 befiehl Gerlach von Mainz Bracteaten ju mungen, von benen 43 auf ein Loth 15lothigen Gilbers geben follten 4); fein Nachfolger Adolf dagegen ließ aus einem Loth zwölf= löthigen Silbers schon 45 schlagen, die aber wegen des geringen Behaltes niemand annehmen wollte. Statt nun vollwertiger zu pragen, verordnete er 1378, daß aus einem Loth 11löthigen Silbers 48 Bracteaten gemünzt werden follten 5). Das gibt einen genauen Mafftab an die Sand für die ftets schlechter werdende Brägung, denn ein Bracteate vom Jahre 1368 hatte bemzufolge 0.0218, der frühere Adolfs nur 0.016, der spätere gar nur mehr 0.0143 Loth Silber. Um 8. Marz 1372 schlossen die Erzbischöfe Runo von Trier und Friedrich von Köln eine Münzeinigung, worin es heißt: want eyne lange zyt her mangherleye buese muntzen in desem lande gegangen haint ind geent, die yre wert nyet enhatten noch enhaint an goilde noch an siluere, darvur dat sy geslagen ind uyszgegeiven werdent, damede onser beyder ind ouch dat gemeyne lant groissen verderflichen schaden entfangen ind geleden hait, ind noch meerre schaden entfangen ind lieden muechte, of man des in der zyt mit zydighem raide nyet enverhuete: so hain wir heirren beyde samen vurgenant onser beyder ind des gemeynen lantz noit in diesen sachen bedaicht ind besorgt, umb zu wederstain sulghen buesen louffe der swacher muntzen, ind syn oeuermitz rait onser vrunde ind der eersamer wyser lude der stat van Colne, goide zu eeren ind umb eyn gemeyne beste ind nutz des gemeinen lantz, eyndreichtich woirden ind gentzlichen oeuerkomen,

¹⁾ Halberstädter Urfundenbuch ed. Schmidt 1, 417.

²⁾ Gemeiner l. c. 2, 155. 3) ibid. 2, 323. 4) Lacomblet 3, 490.

⁵⁾ ibid. 3, 526 sqq.

Münzen zu schlagen, dat manlich damede bewart sy. Danach sollten 91½ Silberpfennige auf eine feine Mark gehen¹). Dadurch daß vorstehende Phrasen wegen des Schadens den das untergebene Volk erlitt, in späteren Urkunden fast wörtlich wiederholt werden, die Münze jedoch consequent schlechter ausgeprägt wurde, verurtheilen sich die Inhaber des Münzregals selbst. So schlossen die zwei genannten Erzdischöfe mit dem von Mainz, Adolf, und dem Pfalzgrasen Ruprecht am 8. Juni 1386 wieder eine Münzeinigung, worin obiger Passus mit kaum nennenswerten Ausnahmen fast wörtlich wiederstehrt, die Prägung jedoch leichter wird, da jetzt aus einer seinen Wark 96 Silberpfennige ausgemünzt werden sollten²). Ein solcher der ersten Einigung hatte daher O·1748, einer der letzteren nur mehr O·16 Loth Silber. Im Jahre 1399 schlossen die vier rheinischen Kurfürsten neuerdings eine Einigung mit obligater Münzverschlechsterung³).

"In Breslau melden die Stadtrechnungen für das Jahr 1354 bei einer Steuererhebung von 1593 Mark einen Ausfall in literis et malis grossis von 100 Mark"4). Im Jahre 1382 verordnete König Wenzel, daß die Kürnberger Mark $10\frac{1}{2}$ Loth feines Silber, $5\frac{1}{2}$ Loth Zusat haben solle, und von dieser Legierung 24 Pfensnige gleich einem Loth sein sollten 5). Der schwäbische Städtebund verabredet sich im Jahre 1385, daß hinfür nur Geld angenommen werden solle, das aus einer Kürnberger Mark von 10 Loth Silber und 6 Loth Zusat geschlagen werde, und wovon 25 Pfennig auf ein Loth gehen müssen siner Kürnberger mark von 10 noch mit einer bes deutend schlechteren Münze zusrieden gewesen. Eine ganze Reihe von Münzgesehen sind unter Wenzel erflossen, aber von einem besselbe verspürt man wenig.

¹⁾ Lacomblet 3, 612. 2) Gudenus 3, 567, 68. 3) ibid. 3, 648.

⁴⁾ Soniger 90. 5) Reichstagsacten 1, 355.

[&]quot;) ibid. 1, 475 sqq. Wir übergehen hier die zahlreichen übrigen Betsordnungen, da wir genug Beispiele für die Berschlechterung beigebracht zu haben glauben. Es mag nur noch erwähnt werden, daß nach Lochner der Goldgulden im Jahre 1370 einem Pfunde, 1373 schon 2 Pfunden 12 Schillingen gleichkam, 1389 für 3 Pfund 10 Pfennige und späterhin rund für 4 Pfund angesnommen wurde, da die Rleinmünze sich so bedeutend verschlechterte; cf. 1. c. 158.

Es fann mithin nicht die Rede sein von der aufrichtigen Bemühung der Fürsten, der Näugverschlechterung vorzubeugen, wie Höniger pg. 91 betont, denn nur zu deutlich sprechen die Quellen dafür, daß sie in ihrem Interesse eine ernstliche Besserung, nur durch eine allgemein gangbare Reichsmünze erreichbar, nicht anstreben wollten 1). Wenzel wagte den Bersuch, scheiterte aber an den selbstssüchtigen Interessen der Reichsfürsten. Der deutsche Großhandel half sich dagegen mit einer ausländischen Münzsorie, dem Florentiner Goldgulden, der feinen solchen Schwankungen unterworsen war. Der Rleinhandel hingegen und die ärmere Bevölkerung hatten unter diesem Mißstande empfindlich zu leiden, ja man mußte zu den sonderbarsten Ersahmitteln für Kleingeld seine Zuflucht nehmen. So sindet sich in einer Urfunde vom Jahre 1380, durch welche der Patriarch Marsquard von Aquileja die Gastaldie von Manzano verkauft, Pseffer als Abgabe statt des Geldes erwähnt 2).

In Tiroler Urkunden dieser Zeit kommt Pfeffer statt Geld gar häufig vor. So sinden wir im Jahre 1386 als ungefähr acht jähriges Erträgnis des Zolles zu Bruneck die Summe von "aindless hundert mark und zwai und vierzig phunt und ain kreuzer meraner münz und zway tausend sechs und sechzig phunt "Pfesser" verzeichnet; ein Pfund Pfesser wurde mit 130 Berner in Rechnung gestellt 3).

7. Berordnungen jum Schute der Städte.

er Mangel an Arbeitsträften und die gesteigerten Lohnverhälts nisse drückten nicht nur das platte Land, sondern machten sich auch momentan in den Städten geltend, wie wir dies theilweise schon

¹⁾ Als ein merkwürdiges Stück von Münzverwirrung muß eine Quittung vom Jahre 1392 angesehen werden. Dieselbe wird über 240 Schilde ausgestellt, welche Summe in folgenden Sorten ausbezahlt wurde: 20 Nobil, 22 halbe Nobil, 4 neue Schilde, 1 gulden Peter (päpstlicher Dukaten), 4 Franken, 12 unsgarische urd 7 geldrische Gulden; cf. Lacomblet 3, 843.

²⁾ Randler, Codex dipl. Istr.

⁸⁾ Sinnacher 5, 522, 23. Dies Auskunftsmittel war gar nicht felten; cf. ibid. 509.

gefehen haben. Es ift schon erwähnt worden, daß Znaim und Brunn Steuerfreiheit auf 4 Jahre erhalten hatten. Auch die Steuerfreiheit, welche im Jahre 1353 die Stadt Innsbruck auf 10 Jahre erhielt 1), dürfte höchst mahrscheinlich in der Berheerung der Stadt durch die Beft ihren Grund haben. Herzog Rudolf IV. gab durch Urfunde vom 20. Juli 1361 Wien ein neues Stadtrecht, worin ausdrücklich auf die Verwüftung der Stadt durch die Beft Bezug genommen wird: Darumb ist, daz wir von angeborner milticheit angesehen haben genedichlich die grozzen manigualtigen bresten und schaden, die warleich und verdorbenlich anligent unserr stat ze Wienn und der gemain unsrer purger daselbs von dem tode und sterben, daz in den verlaufen jaren (1349, 1359) da strenge gewesen ist etc. Um der im Jahre 1361 auch durch Brand schwer heimgefuchten Stadt wieder aufzuhelfen, werden alle Raufleute, Sandwerfer 2c., welche fich in derfelben bleibend niederlaffen, auf 3 Jahre von jeder Abgabe befreit 2).

Schon am 10. Auguft 1360 hatte er ben Städten Enns und Wels den Uebergins und alle Dienste um den achtfachen Preis von ben Säufern abzulösen geftattet, weil infolge diefer Laften viele Bäufer wüft und zerfallen waren; wer ein folches Saus innerhalb Jahresfrift nicht aufbaut, verliert baran bas Gigenthumsrecht, bas an den Herzog übergeht; jedes neue Haus hingegen ift burch drei Jahre fteuerfrei 3). Wir haben darin wohl zweifellos eine Rach= wirfung der Beft zu sehen. Um 5. Juli 1352 ertheilt die Königin Johanna von Frankreich der Stadt Arras das Richt, von Lebens= mitteln und Raufmannsgut eine Accife einheben zu durfen, weil die Stadt infolge von Rrieg und Beft ber Berödung verfalle. Es findet sich in dieser Urkunde folgende höchst bezeichnende Stelle: Savois faisons que nous souffisement enformée des grans charges, par les queles les habitans de la ville d'Arras sont à présent opprimez, pour les pertes et dommages qu'il ont soustenuz, et rentes à vie qu'il ont vendues, pour occasion des guerres de mon Seigneur, et que, par la mortalité qui a esté

¹⁾ Freiberg 145. 2) Beiß 1, 152 8qq.

³⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 714 sqq.

par universel monde, la dite ville est si grandement ameindrie tant de personnes et habitans comme de revenues et biens temperes, qu'elle est en voie de desolacion, ne ne pourroit soustenir les charges que chascun jour li seurviennent, et pourroient seurvenir ou temps avenir, se par nous n'i estoit pourven 1). Solche Verordnungen mögen damals wohl nicht selten geswesen sein, leider haben wir nur in günstigen Fällen davon eine Ueberlieferung.

8. Ethifche Folgen.

jo weit dies an der Hand unserer Quellen ermöglicht ist. Seit längerer Zeit vorhandene Mißbräuche mußten nothwendig durch die in gewissem Zusammenhange stehenden Erscheinungen der Geißelsahrt, Judenschlägerei und Pest grell zutage treten und auf die sittlichen Berhältnisse wenigstens vorübergehend sehr ungünstig wirken. Die Furcht vor dem Tode rief in gemeinen Seelen, wie dies psycholosgisch leicht erklärbar ist, ein höchst ausgelassens Leben wach. So ersahren wir, daß man in der Steiermark fröhlichen Sinnes Hochszeiten und Gastmäler zur Vertreibung der Todesgedanken hielt; der durch das Erbe der Verstorbenen gesteigerte Reichthum der Einzelnen wirkte vielsach entsittlichend 2). Die Pest von 1359 wird als Strase Gottes angesehen, denn es hätten die Leut des andern sterd vergessen und gottes, und waren gar zu geillig worden 3).

Das von Bern bald nach der Pest zur Erstürmung zweier Schlösser ausgezogene Heer war lustig und guter Dinge, und unter dem Spiele der "pfisser und böggenslacher", unter Gesang und

¹⁾ Inventaire chronologique des chartes de la ville d'Arras (par M. Guesnon) 97.

²⁾ Cont. Novim. SS. 9, 675, 76.

³⁾ Kleine Klosterneuburger Chronit, Archiv 7, 234.

Tanz verspottete man das anfangs ungemein strenge Leben der Geißelbrüder:

Der unser busse wel enpflegen
Der sol ross und rinder nemen,
Gense und veisse swin,
Damit so gelten wir den win 1).

Auch die Limburger Chronik enthält die bezeichnende Stelle, daß nach dem Sterben die Welt wieder anhub zu leben und fröhlich zu werden. Diese übermüthige Lebenslust zeigt sich in nachstehendem Volksliede, das man nach derselben Quelle auf Gassen und Straßen allenthalben hörte:

Gott geb im ein verdorben jar, der mich macht zu einer nunnen und mir den schwarzen mantel gab, den weissen rock darunter.

Soll ich ein nunn geworden dann wider meinen willen, so will ich auch einem knaben jung seinen kummer stillen, und stillt he mir den meinen nit daran mag he verliesen 2).

Wird hier ziemlich unverblümt der heimlichen Liebe Ausdruck verliehen, so stimmte im Süden der ernste Heinrich der Teichner in seinem Liede "von der welt irrganch" in geraden Gegensatz zum vorangehenden Liede einen fast ascetischen Ton an 3).

Billani flagt, daß die Leute so bald die grause Ernte des Todes vergessen hatten, perocché vacando in ozio, usavano dissolutamente il peccato della gola, i conviti, le taverne e delisie con delicate vivande, e giuochi, scorrendo senza freno alla lussuria 4). In einer andern Quelle sinden wir die Stelle: homines suerunt

¹⁾ Studer 168.

²⁾ Der Anfang findet sich in der Limburgerchronif; der Text ift hier wiedergegeben aus Uhland's Bolfslieder, Stuttgart 1845, 2, 854.

³⁾ Beilage 3. 4) Racheli, lib. 1. cap 4.

postea magis avari et tenaces, cum multo plura bona quam antea possiderent, magis etiam cupidi et per lites, brigas et rixas atque per placida seipsos conturbantes 1). Sind das auch vorwiegend nur die usuellen Rlagen, wie so gang anders es doch vor alters gewesen fei, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Erfahrung noch immer gezeigt hat, das ungebildete Bolf wiffe einen plötlich überkommenen Reichthum nicht anders zu gebrauchen, als in grob sinnlicher Weise. Doch es find uns auch viel bestimmtere Nachrichten erhalten, welche eine zunehmende Berwilderung der Sitten nicht verkennen laffen. Bur Beit der Beft sah sich der Rath von Tournay zu der Berordnung genöthiget, daß alle Concubinen entfernt oder geheiratet werden mußten, die Sonntagsheiligung ftrenge aufrecht erhalten werden folle, Fabrication, Berkauf und Spiel mit Bürfeln ganglich zu unterbleiben habe. Die Berordnung foll hinfichtlich des erft genannten Bunttes ihre Wirfung nicht verfehlt haben, indem dadurch gar manche Concubine unter die Saube gefommen fein foll, die Bürfelfabricanten hingegen wußten die Beitströmung zu benuten, und speculierten in anderer Beije, indem sie , de materia de qua taxillos quadratos faciebant, facere inceperunt res rotundas, de quibus Pater noster faciebant2). In Amiens wurde 1350 bas Tragen jeglicher Waffe bei 60 Solidi Strafe verboten, und diefes Berbot im Jahre 1361 erneuert 3). Im Jahre 1359 wurde dasfelbe durch 92 Rathe von Ragufa unterfagt, und trifft den Uebertreter außer dem Berluft ber betreffenden Baffen, wenn die Musschreitung bei Tage geschicht, eine Strafe von 5, wenn sie bei Nacht vorkommt, sogar von 10 Iperperi 4). In Rürnberg, wo allerdings im Jahre 1348 ein Aufruhr stattgefunden hatte, wurde im Juni 1350 geboten, daß feines Sandwerfers Diener oder Rnecht weder Meffer noch Schwert noch irgend eine verbotene Wehr tragen durfe; tragt er eine folche öffentlich, so gahlt er jedesmal 50 Pfund Beller; wenn hingegen heimlich, so verliert er die Sand. Das Gleiche gilt für alle andern in Nürnberg Wohnenden, aber nicht ins Bürgerrecht Gin-

¹⁾ Cont. Wilh. de Nangis, d' Achery 3, 110.

²⁾ Li Muisis, de Smet 2, 380, 81. 3) Thierry l. c. 1, 551 sqq.

⁴⁾ Monum spect. hist. Slav. merid. 13, 271.

gekauften. Rur die Meifter durfen Wehr und Waffen tragen 1). Das scheint nicht eine bloke Folge des Aufstandes gewesen zu fein, sonbern theilweise wenigstens in ber Unsicherheit jener Beit seine Erflärung zu finden. Denn zu ideal darf man jene Tage nicht in's Auge faffen, was Recht und Sitte betrifft. Go finden fich 3. B. innerhalb 15 Monaten (1346 - 1348) in den Nürnberger Stadt= buchern eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fällen grober unsitt= licher Bergeben verzeichnet, und zwar vorwiegend mit gehrbaren", alfo gunftigen Frauen begangen2). Danach fann man auf den moralischen Buftand des niederen Bolfes schließen. Die außerordentlich strengen Luxusgesetze des Rathes von Wismar vom 4. März 1350, also unmittelbar vor dem dortigen Bestausbruche, follten zweifelsohne die Bewohner zu größerem Infichgehen wegen ber nahenden Gefahr bewegen. Dabei begegnet uns gleichfalls wieder die Berordnung, daß jegliches Waffentragen fowohl für Einheimische als Fremde bei 3 Mart Silber Strafe zu unterbleiben habe. Daß es auch ben Geiftlichen in der Stadt verboten werben mußte, gibt uns fein erfreuliches Bild des Clerus jener Beit 3). Es scheint auch fein Zufall zu sein, daß der schon 1343 gefaßte Beschluß, in Olmüt ein Stadtbuch anzulegen, gerade 1350 zur Ausführung gelangte, und daß wir in demselben weitaus am häufigsten auf eine "proscriptio pro homicidio" ftoken. Und diese war durchaus nicht felten, wie die Thatsache zeigt, daß aus den Jahren 1367-1372 nicht weniger als 54 (also durchschnittlich 10 im Jahre), aus der Zeit von 1373 bis 1376 fogar 40 (mithin 13 im Durchschnitte) Proscriptionen sich verzeichnet finden, wogegen Berbrechen gegen die Sittlichkeit felten er= wähnt find 4). Rohe Gewalt mag sich auch in Frankfurt a. M. gefürchtet gemacht haben, da die 1318 auf ein Sahr festgesette "pene der uzfard" am 23. Januar 1352 auf 10 Jahre erhöht wurde 5).

¹⁾ Lochner 35. 2) ibid. 15. 3) M. U. 10, 365, 66.

⁴⁾ Bischoff in den Sigungsberichten der kais. Atademie der Biffenschaften 85, 285, 90, 95.

⁵⁾ Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus ed. Böhmer 1, 622. Die immer zahlreicher auftauchenden Landfriedensbündnisse haben jedenfalls die mehr und mehr sich steigernde Unsicherheit als Ursache; über dieselben cf. Dr. E. Tischer, die Landfriedensverfassung unter Karl IV., Göttingen 1884, für die spätere Zeit, Lindner, Geschichte des deutschen Reiches zc. und Reichstagsacten.

In bittere Rlagen über die moralische Berkommenheit zu Pavia bricht hingegen der Notar Betrus Azarius im Jahre 1361 aus 1). Die Entfittlichung zeigt fich besonders in den damaligen auftößigen Rleidertrachten und dem zunehmenden Steigern des Luxus, der nicht in dem Reichthum allein seinen Grund gehabt haben wird. Der Hinweis des Rathes von Speier im Jahre 1356, daß Soffart und Hebermuth , gote widerzeme ist unde den luten schedelichen als daz no wol lantsichtig unde schinlich worden ist an ertbideme unde an grossen plagen "2), hat sicherlich seine wohlmeinenden Ab= fichten nicht erreicht und feine sonderliche Wirfung geübt. Der bochft gewissenhafte Li Muisis hebt zum Jahre 1349 besonders ftark die unzüchtige Kleidung von Männern und Frauen hervor, welcher letteren Mode gang auffallend ber unserer Tage ähnlich gewesen sein muß, benn er schreibt: stricte se vestiendo et per strictas vestes forma nuditatis earum apparebat 3). Was damit gemeint sei, zeigt eine Stelle im obenerwähnten Rathsbeschluß von Speier, die uns zugleich ben Beweis liefert, daß diese Mode auch am Rheine herrschte: "Es sol ouch ir deheine . . . ir lip oder ir bruste mit engenisse intwingen oder binden "4). Unsere Begriffe von Moral und Aesthetik sehen darin allerdings nichts Unftößiges, im Gegentheil halten wir jene Tracht für schön, welche sich den Körperformen besonders anschmiegt und dieselben innerhalb ber von ber Sittlichkeit gezogenen Schranken am meiften hervortreten läßt.

Ein weniger schmeichelhaftes Compliment für die Frauenwelt enthält die weitere Nachricht des Li Muisis, daß sie "capita sua capillis alienis, cornubus magnis sicut bestiae" geschmückt hätten, und mancher Vermögen nur in Kleidern und Schmucksachen bestanden habe 5), was auch heute gar häusig der Fall ist. Auch die Chronik von Oliva klagt über die abgeschmackte und stutzerhafte Kleisdung jener Zeit 6), und ähnlich läßt sich auch Villani vernehmen. Daß aber die Tracht vielfach höchst unsittlich war, geht aus der lateinischen Mainzerchronik hervor. Dieselbe schreibt zum Jahre 1367:

¹⁾ Muratori 16, 374. 2) Anzeiger 1856, 174.

³⁾ De Smet 2, 347. 4) l. c. 175.

⁵) 1. c. 347, 48. ⁶) SS. rer. Prussic. 5, 622.

In diebus illis in tantum stulticia hominum bachabatur, quod viri in adolescenti etate constituti vestes et tunicas tam brevissimas portabant, ut pudibunda nec nates possent velare, quia in gressibus et sessionibus apparebant verenda genitalia; si autem aliquis se debebat inclinare, videbatur rima secretorum natuum egestionis: proh pudor immensus. Similiter mulieres exquisitis diversis et monstruosis incissuris vestimentorum, ut et mamillis discopertis incederent, et quod propter vestimentorum strictitudi. nem in quibusdam posset considerare membrum in medio feminum ejus 1). In gang ähnlicher Beise lautet die Rlage bes Chroniften von Biacenza, Johann de Mussis, zum Jahre 1388, wo er als Augenzeuge schildert. Die Frauen tragen, schreibt er, die Cyprianen so weit ausgeschnitten, oder schnuren fie vielmehr so wenig zusammen, quod ostendunt mamillas et videtur, quod dictae mamillae velint exire de sinu earum. Die männliche Kleidung bingegen war entweder so eng oder so furg, daß fie das, was das Schamgefühl zu verhüllen gebietet, erft recht sichtbar zeigte 2).

Auch die Acten der Kölner Universität vom Jahre 1392 entshalten einen diesbezüglichen Passus, der uns zeigt, daß der Lugus in allen Ständen start um sich gegriffen hatte. Statuimus et ordinamus, heißt es da, quod quilibet magister vel scolaris incedat in vestimentis clericalibus non inscisis seu per particulas dispendentibus, non indecenter accurtatis nec bipertitis aut stripatis, scacatis vel stragulatis, nec in caligis diversorum colorum nec cum torquetibus vel sibulis aut aliis laicalibus ornamentis, quodque desuper non cingantur, neque trusoria vel alia arma publice deserant aut post se deserri faciant 3).

Dieser Luxus und die Modethorheiten haben zweifellos den zusnehmenden Reichthum als erste Ursache; aber bei der momentanen Lösung aller gesellschaftlichen Bande, dem Zusammenfließen großen Bermögens in der Hand von oft ganz ungebildeten Leuten, bei der gewiß günstigen Stellung der Arbeiterclasse ist es kaum anders denksbar, als daß Genußsucht und prahlerisches Auftreten nach außen hin, sowie die mit der erstern eng verbundene Sittenlosigkeit sich vielfach

¹) D. St. Ch. 18, 174. ²) Muratori 16, 579 sqq. ³) €djmiţ 1879, 26.

ungehindert zeigen mußten. Es hat dagegen gar nichts zur Sache, wenn schon in viel früherer Zeit diesbezügliche Verordnungen und Klagen anderer Länder auftauchen, da ja die socialen Bedingungen wenigstens Luxus und Kleiderpracht verursachen konnten. Man braucht meines Erachtens hier durchaus nicht auf ein ähnliches Vershältnis, wie es bei späteren Schriftstellern hinsichtlich der Datenversschiedung der Judenschlägerei, Geißelfahrt und Pest vorkommt, hinszuweisen, wie es Höniger thut, denn die angezogenen Erscheinungen erfolgen unter solchen Umständen fast ausnahmslos.

Bang gewiß hat auf das Bolt die vielfach vorhandene Sittenlofigfeit des damaligen Clerus in erfter Linie ungunftig gewirft. Manche Quellen betonen, daß Beiftliche nur aus perfönlicher Gewinnsucht zur Zeit der Best die Kranken besuchten, wogegen auch andere hervorheben, daß dieselben ein glänzendes Beispiel treuer Bflichterfüllung gaben. So die Monche des Klosters Dissentis, die infolge seelsorglicher Thätigkeit fast alle der Best zum Opfer fielen 1). Bon einem Prediger, Bonaventura de Tolomeis, heißt es, daß er bei Ausübung seiner geiftlichen Pflichten am 26. Dezember 1348 ber Seuche erlag 2). Die großen Bahlen ber verftorbenen Beiftlichen in Trient, Wien 2c. finden wohl auch darin ihre theilweise Erklärung. Sonst jedoch treffen wir auf zahlreiche Berordnungen, welche die Befferung des Clerus bewirken follten. Da er mahrend der Berrichaft ber Seuche ftark becimiert worden war, drängten fich gang begreiflich unberufene Leute zu den theologischen Studien, bei denen wegen des Bedarfes gang gewiß Nachsicht geübt wurde. läßt fich die Rachricht begreifen und erklären, daß "pauci inveniebantur, qui scirent aut vellent in domibus villis et castris informare pueros in grammaticalibus rudimentis "3).

Ein gar trauriges Bild des damaligen Regularclerus entwirft der Mönch im Kloster Eresburg in Sachsen Peter Viselbeck † 1395: Nunc nullius rei minor cura in coenobiis nostris, quam schola-

¹⁾ Mohr 116. 2) Quetif. 1, 626. 3) d'Achery 3, 110.

rium. Inde ludibrium populo simus, et omni genti odium. Apex presbyterii — psalmos deplaterare in templo, aut aliquid mussitare in stallo, seu in angulo missam legere. Imo si quae vivida sint ingenia, et exemplo majorum accensa, studia majorum amplecti velint, damnantur ad alios labores plane rusticos et sordidos. Si qui autem de vaccis, canibus venaticis, de tritico et brassica bene discurrere valeant, hi digni sunt ad regendas praeposituras et familias ampliores. Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascuntur in monasteriis 1).

Diefen Leuten war es nur um eine Berforgung zu thun, um ihre Pflichten jedoch fümmerten fie fich wenig. Wie es mit dem bamaligen Clerus vielfach bestellt gewesen ift, sollen uns die Quellen felbst zeigen. Um 26. März 1352 schreibt der Patriarch Nicolaus von Aquileja seinem Generalvicar in Trieft, er habe mit Bedauern vernommen, daß per clerum civitatis et dioecesis multe insolencie fiant in divini cultus diminucionem et statum et honorem ordinis clericalis, weshalb er gang energische Abhilfe treffen folle 2). Um 5. Marg 1351 erläßt Erzbischof Wilhelm von Röln Statuten gegen Migbräuche ber Beiftlichen, worin es beißt, daß einige Geiftliche gar nicht mehr firchliche Tracht und Tonsur tragen, Sitte und Brauch der Laien annehmen und ihren firchlichen Db= liegenheiten nicht nachkommen, weshalb an alle Aebte und Propfte 2c. der stricte Auftrag ertheilt wurde, diese Migbräuche abzustellen 3). Allein es half diese Verordnung gar wenig, wie wir aus einer Ur= funde vom 6. April 1357 erfehen, in welcher der Abt von Glad= bach, tropbem diefes Statut in seinem Rlofter befannt gemacht worden war, darüber bitter flagt, daß es noch immer Uebertreter gebe gegen die Befehle der Borgefetten. Es heißt unter anderem, daß diefe außerhalb des Klofters Mahlzeiten und Belage abhalten, Bürfel fpielen und Concubinen halten, nicht einmal geiftliche Rleidung tragen, geiftlichen Befehlen Sohn fprechen und aus purer Gewinnsucht Kornund Wechselgeschäfte betreiben 4). In Erfurt wurde dem Merger gegen ben Clerus im Jahre 1377, also noch vor dem Schisma, in dra-

¹⁾ Nach Dudit, Geschichte von Raigern 1, 343.

²⁾ Kandler l. c. 3) cf. Beilage 6. 4) Lacomblet 3, 478.

ftischer Weise Ausbruck gegeben, indem die Bürger "propter concubinarum superbiam et nimietatem omnes ancillas sive concubinas canonicorum, vicariorum et aliorum clericorum percusserunt ad vincula" und fie dann später aus ber Stadt jagten. Die Säufer ber Geiftlichen, in denen man Concubinen vermuthete, wurden gewaltsam erstürmt, lettere verjagt, die Bierfrüge zerschlagen 2c. 1). Weil fich viele Domherren und Vicare den geiftlichen Pflichten in der Kirche entzogen, verordnete im Jahre 1367 das Olmüter Domcapitel, daß an den firchlichen Sauptfesten alle, an einfachen Festen und Sonntagen bloß die 3 hebdomarii ihre Gebete in der Rirche verrichten mußten; zugleich erseben wir baraus, daß felbft an den firchlichen Jahrtagen für verftorbene Wohlthater die geiftlichen Berren den testamentarischen Verpflichtungen nachzukommen erinnert werden mußten 2). Wenige Jahre später (1370) erfahren wir sogar, daß fie zu bequem waren, ihres Capitels und ihrer Rirche Geschäften und Röthen in den regelmäßigen Versammlungen zu obliegen und diese letteren zu besuchen strenge erinnert werden mußten 3).

Daß seit dem Auftauchen des Schismas vom Jahre 1378 auch wieder simonistische Gelüste um sich griffen, ist sehr natürlich, um so eher, als jeder der Päpste für seinen Hoshalt und seine Anhänger viel Geld nöthig hatte. Und das Borgehen von Oben war maßzgebend für die Diener der Kirche. Wir wollen hier nur hervorzheben, daß der durch sein Verhältnis zu Johann von Pomut in weiteren Kreisen befannt gewordene tüchtige Erzbischof von Prag, Johann von Jenstein, im Jahre 1392 seinen untergebenen Clerus in scharfer Weise tadelt und ihm Folgendes zur Last legt: Preterea in tantum . . . corda quorundam pledanorum simoniaca pravitas depravat, quod nec daptismi, eucharistiae, poenitentiae aut extremae unctionis sacramenta nec benedictionem nubentium aut exsequias seu sepulturam mortuorum sive alia quecunque spiritualia suis volunt subditis ministrare, nisi pro huiusmodi spiri-

¹⁾ Nicolai de Siegen chron. eccl. Thuringische Geschichtsquellen 2, 402.

²⁾ Brandl 10, 10, 11.

³⁾ ibid. 10, 113.

tualibus seu administratione ipsorum eis solvatur, vel promittatur pretium ex pacto pro suae turpitudinis excusatione¹).

Auch Hugo von Montfort, der die geistlichen Einrichtungen und firchlichen Dogmen nie angreift, klagt doch bitter über den Papst und die Mönche, sowie über die Weltgeistlichkeit:

So phlegent priester simoni,
darzuo sint si nicht wuochers fri
und süntlichs fürkoffen.
etlicher wirt noch roffen
sich selber an dem jungsten tag,
sin schatz im nit gehelfen mag.
ie höher ampt, ie grosser puoss:
wer es verdient, ers liden muoss 2).

Beinahe wie eine Aechtung flingt der Beschluß deutscher hauses atischer Städte vom Jahre 1367: Item receperunt suas deliberaciones super eo, quod si aliquis clericus aliquem civem civitatum istarum in judicio ecclesiastico conveniret, illum injuste gravando, et si aliqua offensa, seu quicquid sinistri tali clerico pro eo inferretur, ut nulla tunc juris vindicta inde fiat aut sequatur, nec quod in aliqua civitatum debeat talis clericus aliquo gaudere conducto seu securitate 3).

Die Achtung und Verehrung, die man den Todten früher gezollt hatte, erlosch, und zwar gerade infolge der zahllosen Verluste durch die Pest. Soschreibt diesbezüglich der berühmte Prediger des deutschen Volkes, Geiler von Kaisersberg: Aber hie got der leich niemans noch, wir blibent doheim und richten das uss mit beginen und blotzbrüdern die gend der leich noch und sunst niemans, weder vatter noch mutter etc. . . . und diss ist ein schamlich, schantlich, unchristenlich ding. Ist har erwachsen, das etwann in grossen sterboten die leut übel erschrocken seind und habend sich ent-

¹⁾ Balbin dec. 1, lib. 6, pg. 132 sqq.

²⁾ ed. Dr. J. E. Wadernell, Innsbrud 1881, 5, 269. 76.

³⁾ Hansarecesse 1, 361.

sessen ab den leichen und seind dorum doheim blieben 1). Zu seiner Zeit führte man also diese Erscheinung auf die seit 1348 immer häufiger auftretende Pest zurück.

Schließlich mag hier noch einer jener zahlreichen Denkverse, welche in der Regel die drei oft erwähnten Erscheinungen enthalten, erwähnt werden:

Post M, post tria C, post quadraginta novemque in terris orta tunc sunt miracula multa, marchio surrexit, Volmarus morte revixit.

et gens orta fuit principeque caruit.

post hec Judei multi sunt igne perusti.

dicitur hec de causa, populis donasse venena.

que sine sunt capite, ibunt (!) gentes quoque multe, signum portantes crucis, se percutientes.

clericus ad bella pronus, lasciva puella 2).

Sachlich ift hier noch im Unschlusse an das Borbergebende die Stellung der Rirche in's Auge zu fassen. Beim frommen Sinne jener Zeit mußte ihr infolge der Best ein bedeutender materieller Vortheil zufallen. Natürlich gaben die zahlreichen Immunitäten der Rirche den Bürgern zu Beschwerden Anlaß, die uns auch schon früh aufftogen. So wurde schon im Strafburger Stadtrecht von 1276 verboten, daß vor der Stadt gelegene Rlöfter in diefelbe einbezogen würden oder diese innerhalb derselben neue Gebäude aufführten; dieses Berbot wurde jährlich dem Rathe besonders an's Berg gelegt. Im Jahre 1283 geloben die mit Rath und Bürgerschaft zu Stragburg auf gutem Juge stehenden Minoriten, daz wir nieman underwisen sullent noch schaffen underwiset an seinem totbette, daz uns burger oder burgerin zuo Strazburg ir eygen oder ir erbe gebent oder besetzent, also daz die rechten erben da mit verderbet und enterbet sind "3). Im Stadtrecht von Krems und Stein vom Jahre 1305 wird verordnet, daß Klöfter nur mit Genehmigung des Rathes

¹⁾ Programm der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg 1883; pag. 22.

²⁾ Programm des Dom-Gymnasiums zu Halberstadt 1878, 35.

³⁾ D. St. Ch. 9, 971 sqq.

und der Genannten Güter annehmen dürfen, liegende Güter jedoch binnen Jahresfrist einem der Stadt dienenden Bürger verkauft wers den müßten, widrigenfalls der Rath darüber frei verfügt 1).

In Ragusa wird am letten Februar 1349 beschloffen, bag in Butunft niemand mehr den Mendicanten teftieren durfe. Geschieht bies tropbem, fo wird feitens eigens bagu beauftragten Berfonen bas Gut verkauft und fällt der Erlös entweder der Gemeinde gu, oder hat zur Vertheilung an arme Personen oder zur Ausstattung von verwaisten Mädchen zu dienen 2). In Regensburg mußten die 1330 vom Raifer gegen die Stadtobrigkeit in Schutz genommenen Rarme= liter im Jahre 1367 die Stadt verlaffen; schon bei ihrer Aufnahme im Jahre 1306 wurde von dem Rathe verordnet, daß ihnen niemand etwas vererben durfe, jeder Zimmermann und Steinmet, der für fie arbeitet, 5 Pfund, jeder, der ihnen ein Saus zu taufen gibt, hundert Pfund Pfennige Strafe zu gahlen habe 3). Durch Urfunde vom 12. September 1345 gelobt der Auguftinerconvent zu Röln der Stadtbehörde, alle außerhalb des Klofterbezirkes gelegenen Säufer, Grundstücke und Erbrenten, die der Convent hat oder noch erhalten wird, ehethunlichst zu veräußern, und dasselbe versprachen 1346 die Rarmeliter ex quo, si invalesceret talis usus, ut (consules civitatis) dicebant, pertimerent civitati sue et reipublice eiusdem paulisper detrimentum et grave preiudicium posse generari 4). Schon am 5. Mai 1350 wird dies für den Karmeliterconvent dabin modi= ficiert, daß der Rlofterbezirk durch eine Demarcationslinie begrenzt wird, über welche hinaus jede Ausdehnung untersagt ift 5). Die Güter der sich diesen Forderungen widersetzenden Dominicaner waren ichon 1347 von der Stadt eingezogen worden 6). Gelbft die Cano= niter des Gereonsstiftes dortselbst stehen mit der Burgerschaft auf gespanntem Fuße, da sie am 17. Mai 1348 wegen Abhaltung bes Capitels und Bertheilung ihrer Sofgefälle berathen für den Fall, daß fie die Stadt verlaffen mußten 7). Die Stimmung der Städte

¹⁾ Programm der Oberrealschule zu Krems 1881, 44 sqq.

²⁾ Monum. spect. etc. 13, 64. 3) Gemeiner 2, 145. 4) Lacomblet 3, 336.

⁵⁾ Duffelborf, Staatsarchiv, Rarmelitermannerflofter gu Roln Dr. 25.

⁶⁾ Höniger 126.

⁷⁾ Duffelborf, Staatsarchiv, Gereonsftift Dr. 133.

gegen Clerus und Klöster war also im allgemeinen nichts weniger als günftig. Und doch hat die Kirche in dieser Zeit ziemlich allgemein gablreiche und bedeutende Schenfungen erhalten. Daß diese Legate nicht unbeträchtlich gewesen sein muffen, zeigt die wieder erblühende firchliche Baufunft, über die uns jedes Sandbuch der Runftgeschichte genügenden Aufschluß geben kann. Das canonische Recht iprach allerdings flar genug: Habemus etiam plura subsidia, quibus peccata nostra redimamus: pecuniam habes; redime te pecunia tua 1). Man forderte fogar durch Reclame zu guten Werken dieser Art auf. Das Kloster Burlage hatte die reichen Schenkungen Die zur Bestzeit gemacht worden waren, verbucht; am 8. September 1350 gelobt nun der Convent für , alle da ghene de us unde usem Clostere to Burlaghe in desser not ire gaue hebbet ghegeuen malk na siner macht sunderlicke de ghene de binamen in dem boke stath, unde de dat noch irweruen willet, dat si dar in kemen, unde us noch gut don willet" jährlich zwei Meffen lefen zu wollen 2). Häufig tam es vor, daß Bruderschaften Theilnahme an auten Werken gegen Unterstützung verhießen. Reine Ablagver= leihung ift uns bekannt geworben, worin nicht auf Beifteuer für die Rirchenfabrit, für Ornamente, Relche 2c. deutlich genug hingewiesen worden ware. Und wo irgend eine Reliquie verehrt wurde, da wurden auch sehr bedeutende Opfer gebracht. Der Reliquienhandel selbst blühte aber damals gang besonders, und Rarl IV. hatte alle denkbar möglichen Religuien zu sammeln gesucht. Wir haben uns daher über die Schenfungen an die Kirche nicht zu wundern. Zahlreiche Stiftungen in der Diocese Brigen in den Jahren 1348 und 1349 weisen auf die Best hin 3). In Zwettl ftarb ein gewiffer Otto von Guemhertel an der Beft, der dem dortigen Rlofter "in peste communi" 40 Volumina "guter Bücher" schenkte 4). In Magdeburg erhielten Die Augustiner . twelf schock vrouwencleidere to selegerede und manscleidere 5). Dem dortigen Erzbischofe Otto, einem gar welt=

¹⁾ Söniger 128.

²⁾ ibid. nach Diepholzer, Urfundenbuch von Sannover.

³⁾ Sinnacher, 5. Bb. an vielen Orten.

⁴⁾ Kalend Zwettl. SS. 9, 692. 5) D. St. Ch. 7, 219.

lichen Herrn, waren in ber Beft von 1357 bloß an heimgefallenen Lehen von Salle mehr als 2000 Mark Silber zugefallen 1). Wie bedeutend die Vermächtniffe und Gaben an die Rirchen gewesen fein muffen, geht aus nachstehender Stelle Detmars hervor, die fich auf das Jahr 1351 bezieht: Do was en erbare geistlik man, broder Emeke, en gardian to Lubeke to sunte katherinen, de brack in der vastene dat olde kloster to grunde neder, wente dat was to male geworden inronnich, des en kunde men nicht bewaren. Dar bouwede he bynnen dren jahren en schone kloster wedder van den almissen guder lude, de dar wurden gegheven des jares vore an deme groten dode 2). Roc wiederholt diese Rachricht und setzt noch hinzu: idt is ock noch Ogenschin, welk ein geweldich Buwent datsulvige Closter is, also dat iedermann bekennen moth, dat idt ut einen vullen Budell gebuwet is 3). In der Continuatio Wilhelmi de Nangis schreibt ein Augenzeuge, daß die Leute nach dem Befanntwerden ber päpstlichen Absolution leichter starben "hereditates multas et bona temporalia ecclesiis et religiosis dimittentes, quia proprios heredes ante se mori videbant" 4). Sehr bedeutende Summen muffen 1381 in Strafburg zu Bunften ber Rirche teftiert worden fein, da man eine fehr ausgedehnte Bauthätigkeit erwähnt findet. Königshofen schreibt nämlich: von diesem sterbotte wurdent die kirchen also rich, das men die alten kirchen zuo Strosburg, zuo sant Niclawes gynesit Brüsch, und zuom alten sant Peter, abebrach und nuwe witer kirchen dar machte 5).

Als im Jahre 1360 Oftfriesland und besonders Norden arg von der Pest heimgesucht wurde, so suchte man Gottes Jorn durch Erbauung des Klosters Mühden bei Leerort zu besänstigen 6). Die Urkunden des Pestjahres 1380 zu Regensburg enthalten meistens Verschreibungen über fromme Stiftungen und Vermächtnisse 7).

Das Aufhören der Seuche schrieb man mehrfach der besonderen Fürbitte der Heiligen zu, denen zu Ehren dann prächtige Kirchen zu bauen begonnen wurden. So glaubte man in Ragusa das Enden

¹⁾ ibid. 233. 2) Grautoff 1, 277. 3) ibid. 472. 4) d'Achery 3, 110.

⁵) D. St. Ch. 9, 772. ⁶) Wiarda 317, 18. ⁷) Gemeiner l. c. 1, 194.

ber Seuche im Jahre 1348 bem beil. Blafius banten zu muffen, weshalb der Rath folgenden Beschluß faßte: Quia bonorum illorum, qui decedunt sine testamento, melius dispensari non potest, quam per modum infrascriptum, per majus et generale consilium et cum laude populi sono campanarum congregati, ut moris est, captum fuit et firmatum, quod quarta omnium bonorum defunctorum ab intestato de tempore praeterito et futuro usque ad 10 annos converti debeat in laborerium ecclesiae s. Blasii de platea. Die Kirche toftete 14000 Dutaten 1). In der uralten, höchft merkwürdigen und prachtvollen Basilica zu Parenzo in Istrien findet sich folgende Inidrift: 1361 die XVII Novembris. Inventa fuerunt B. Corpora SS. Martyrum Projecti et Acoliti, in altari S. Anastasiae Ecclesiae Parentinae temporibus SS. D. Innocentii Papae VI. et Reverendiss. D. Fratris Joannis Episcopi Parentini, atque Nobilis et Potentis D. Nicolai Honorandi Potestatis Parentii. Post quam inventionem Sanctorum Pestis et mortalitas, quae undique imminebat, totaliter in civitate Parentina cessavit 2).

Und trot dem großen Wohlthätigkeitsssinne der damaligen Zeit nahm doch der Wohlstand der Klöster und Stifte bedeutend ab, die Verschuldung hingegen zu. So erläßt z. B. Herzog Albrecht 1381 dem Stifte Kremsmünster und allen seinen Hintersassen auf sieben Jahre jede Steuer und Abgabe, um demselben aus seiner Schuldenslaft zu helfen 3). Die Klage vom Kloster St. Gallen haben wir schon kennen gelernt. Im Jahre 1349 wird über die große Armut des Klosters Gleink bitter geklagt, da die Mönche nicht einmal ein gemeinsames Dormitorium hatten 4). Das Kloster Waldsassen war so sehr verschuldet, daß es sogar seine Privilegien an die damals so verhaßten Juden hatte verpfänden müssen, welche erst um 1384 wies der eingelöst werden konnten 5). Im Jahre 1371 hatte das Frauens

¹⁾ Ghmnafialprogramm von Zara XXIII. 36, 37; auch Monum spect. etc. 13, 252.

²⁾ L' Istria 340.

³⁾ Urfundenbuch von Kremsmünfter ed. Hagn pg. 303.

⁴⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 127. Ueber die Klosters wirthschaft in Raigern sehe man Dudik l. c. 362, besonders aber 378, nota 12.

⁵⁾ Chron. Waldsassense Defele 1, 71 sqq.

floster Sonnenkamp in Mecklenburg 3600 Mark Schulden "propter absentias boni regiminis" 1). Und doch trieben die Alöster, wenigsstens im Gebiete der Hansa, einen nicht unbeträchtlichen Handel. Denn dies läßt sich mit Sicherheit einer Klage der Hansaftädte auf der Tagfahrt zu Stralsund vom 24. Juni 1385 entnehmen. Darin heißt es, daß die Klöster Wollenweber, Schuhmacher und andere Handwerker in ihren Mauern haben, die mit dem Ueberschuß über den Bedarf im Kloster selbst auf Jahrmärkten erscheinen und dem Handel der Geschäftsleute großen Eintrag thun, weßhalb dies strenge untersagt wird 2).

Da fich das burgerliche Element in den Städten mehr und mehr hob, wollte es auch die gemeinsamen Laften und Roften gleich= mäßig vertheilt wiffen. Man fah daher nicht ruhig zu, wenn fich das Bermögen der Kirche und damit die Immunitäten vergrößerten. Die Berordnungen werden deghalb noch schärfer, die Umstände, unter benen an die Kirche teftiert werden darf, werden noch präcifer begrenzt. Im schon erwähnten Stadtrecht von Wien aus dem Jahre 1361 findet fich die Beftimmung, das Rlöfter, Gotteshäufer, Monche, Ronnen und Weltgeiftliche Guter nur annehmen durfen im Beifein von zwei Beugen, und diefe Guter bei Berluft bes Eigenthumsrechtes binnen Jahresfrift einem Burger verfauft werden müffen 3). Durch Urfunde vom 12. Juli 1385 trägt Bergog Albrecht "allen äbten, pröbsten, pharrern, capellanen und aller anderer phaffhait, wie die genannt sei" auf, alle ihnen in Rrems gehörigen Säuser binnen Jahresfrift einem Burger ber Stadt gu verkaufen: nach diefer Zeit hat der Rath das freie Verfügungsrecht 4).

An andern Orten gieng man noch radicaler vor. Im Stadtbuch von Halberstadt sindet sich vom Dezember 1380 nachstehender Rathsbeschluß: "vortmer ensculle me vorbenante (Rath und Bürgermeister) noch enwillen neyne breve gheven noch beseghelen papen oppe gulde an erve alse an husen unde an hoven unser burgere hir in der stad,

¹⁾ Lifch, medfenburgifche Urfunden 2, 147.

²) Hansarecesse 2, 363. ³) Weiß 1, 366, 67.

⁴⁾ Programm der Oberrealschule zu Krems 1881, 65.

unde nevn burger enscal papen noch goddeshusen gulde vorkopen noch geven an seinem erve1). 3n Strafburg mußten die Klöfter feit 1383 ihnen geschenkte Guter um ben halben Schätzungspreis an die Erben des Teftators verfaufen, 1385 wird in Röln jede Erwerbung von Grundstücken in todter Sand ganglich unterfagt 2). Wie wir aus einem Schiedspruche des Bischofs Johann von Ermland in Sachen bes Pfarrers und Rathes von Elbing vom Jahre 1364 ersehen, find auch dort ahnliche Beschränkungen erlassen worden, da der Bischof ausdrücklich hervorhebt, daß die von Angehörigen der Pfarre vor dem Pfarrer und minde= ftens zwei gesetlich zuläffigen Beugen für firchliche ober sonftige fromme Zwecke gemachten Testamente rechtliche Geltung haben follen innerhalb ber im Stadtrechte bestimmten Borschriften, soweit lettere nicht firchlichen Satzungen zuwiderlaufen 3). Im Jahre 1383 wurde aus einzelnen rheinischen Städten ber Clerus gang vertrieben, in andern wie Bafel, Colmar und Stragburg mußte er fich bequemen, alle bürgerlichen Laften gleich den Bürgern zu tragen 4).

Begreiflicher Weise wehrte sich der Clerus gegen solche Besschränkungen und that bei der römischen Curie seine Schritte. So müssen wir mit Nothwendigkeit schließen aus dem Vorgehen Karls IV. und des Papstes Innocenz VI. Karl IV. hatte sich schon seit längerer Zeit mit einer Reform der Geistlichkeit beschäftigt und in mehreren Urkunden (Karolina de ecclesiastica libertate) auch Verordnungen ergehen lassen.

Schon am 5. Januar 1354 hatte er zum Schutze der Geistslichkeit Niedersachsens gegen die Uebergriffe weltlicher Gewalt sich ausgesprochen, weiter durch Urkunde vom 13. Oktober 1359 und endlich war er am 12. Dezember 1376 für die Geistlichkeit der Diöcesen Münster und Osnabrück eingetreten 5).

Infolge eines Schreibens Innocenz VI. vom Jahre 1359 er-

¹⁾ Halberstädter Urfundenbuch 1, 482. 2) Höniger 130.

³⁾ Monumenta historiae Warmiensis ed. Wölky & Saage 2, 371.

⁴⁾ D. St. Ch. 18, 209. Aehnliche Falle ließen sich noch in nicht unbebeutender Zahl zusammenstellen.

⁵⁾ Lindner im "neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsfunde" 1882, 8, 140 sqq.

ließ Rarl die vorhincitierte Urfunde vom 13. Oftober, worin es unter anderem heißt, es sei ihm bitterlich geflagt worden, daß , duces comites barones et alii domini temporales, nec non consules civitatum, oppidorum, villarum et locorum rectores dictarum Magdeburgensis, Moguntinensis et Coloniensis provinciarum . . . statuta singularia et iniquas ordinationes motu proprio et defacto contra personas ecclesiasticas, ecclesiarum et locorum religiosorum libertates et privilegia condiderunt . . . ut puta: quod nulla bona temporalia in potestatem ecclesiasticam transferantur, neve clerici in sacris constituti ad agendum et testificandum in civilibus et maxime in piis causis aliquatenus admittantur, quod excommunicati laici publice denunciati in civili foro minime repellantur. Item . . . res et bona clericorum occupant et arrestant, oblationes fidelium diminuunt et restringunt contractus inter clericos et laicos factos legitime ad libros civitatum, villarum et locorum recusant inscribere ac sigillare; donata et legata ad fabricas et ecclesiarum structuras contra prelatorum voluntatem et aliorum, quorum interest, presumant usurpare, . . . de rebus et bonis etiam clericorum, quas non causa negotiationis, sed pro usibus propriis per terras ducunt seu duci faciunt, teloniam exigunt et recipere non verentur et confugientes ad ecclesias et coemiteria inde trahere contra sanctiones imperales presumunt". Bei Strafe von Acht und Bann habe all' das in Zukunft zu unterbleiben 1). Diese Urfunde gewährt uns einen tiefen Ginblick in die Berhältniffe jener Beit; alles, was wir oben angezogen haben, findet fich hier übersichtlich zum Ausdruck gebracht. Aus viel fpateren fai= ferlichen Berordnungen bezüglich ber burgerlichen Stellung des Clerus ersehen wir aber auch, daß sich die Fürsten und Städte um die faiserlichen Soicte nicht im geringsten fümmerten. Intereffant ift die Wahrnehmung, daß schon damals Grundfage fich Bahn zu brechen versuchten, wie der über die Wahrung bürgerlicher Rechte selbst nach erfolgtem Rirchenbanne und jener einer gleichmäßigen Befteuerung, die erft nach Jahrhunderten, ja letterer erft vor wenigen Decennien zum Durchbruch gelangten; um fo mehr muffen wir den toleranten

⁾ Balbin, dec. 1, lib. 6, 97r. 53.

und praftischen Sinn des burgerlichen Elementes in den Städten jener Beit achten, der sich nur zu Zeiten allgemeiner Verwirrung ober grober Rechtsverletzung auf Abwege leiten ließ. Dies letztere war 3. B. im Jahre 1407 in Stralfund ber Fall. Es war bort Sitte geworden, daß die Bürger für geiftliche Amtshandlungen (Taufe, Begräbnis 2c.) in ihrem wetteifernden Stolze übermäßig große Opfer am Altare niederlegten. Da dies den ärmeren Burgern ichmer fiel, ließ ber Stadtrath für Diefen speziellen Zweck eine geringe Munge ichlagen. Die Beiftlichkeit, an deren Spite Damals der Briefter Conrad von Bonow ftand, wurde darüber höchlich aufgebracht. Der genannte Bonow verließ die Stadt, sammelte eine Schaar von 300 Reitern, fehrte zurück und fieng die außerhalb der Stadt beschäftigten Burger ab, die er an Sanden und Gugen verftummeln lief. Die über biefen Gewaltact erbitterten Bürger fperrten nun 16 Briefter in ein Saus und wollten fie verbrennen; 13 vermochte der Rath zu retten, 3 wurden wirklich verbrannt. Bann und Interdict war die natürliche Folge, nach langem Rampfe mußte fich die Stadt zu harter Sühne bequemen (1410), der Hauptübelthäter Bonow hingegen gieng ftraflos aus, was das Rechtsgefühl des Boltes aufs tieffte verlegen mußte 1).

Eine Auflehnung gegen ein so abscheuliches Gebahren sindet wohl überall Entschuldigung. Die Klagen über die Bedrückung der Geistlichen hören selbstwerständlich nicht auf, 1366 klagt Gerlach von Mainz, daß die weltlichen Fürsten und Herren eine solche Tyrannei und Grausamkeit üben, daß sie nicht nur die Güter der Kirche, sons dern auch deren Mitglieder anfallen und ausrauben lassen, quod tamen in personas Judeorum vel paganorum non permitterent ²).

Zweifellos hat jeder Theil das Seinige dabei verschuldet, daß so unerquickliche Zustände überhaupt ermöglicht wurden. Doch nicht allein die Fürsten und Städter waren unzufrieden, sondern fast alle Kreise des Clerus selbst, und daran trug fast ausschließlich nur die römische Curie Schuld.

2) Gudenus 3, 467.

¹⁾ Fromm, Chronif der Saupt- und Residenzstadt Schwerin 1862, 62.

Die verschiedenen Abelsgeschlechter Staliens riffen allmählich fast den ganzen firchlichen Besitz an sich, um so mehr als die Bapfte nicht nach Rom zurückfehren zu wollen schienen. Das tam soweit, daß die Curie wenige Jahre später den Cardinal Albornog mit Waffengewalt einzugreifen beauftragen mußte. Gang begreiflich mußten nun die Bapfte für ihren Sofhalt, frichliche Zwecke zc. andere Ginnahmsquellen ausfindig machen. So waren schon von Johann XXII. im Jahre 1319 die Annaten eingeführt worden, Benedict XII. hatte genau bestimmt, wie viel die Kathedralfirchen, Klöfter, Collegiat- und Pfarrfirchen den papftlichen Bisitatoren zu bezahlen hatten 1). Cle= mens VI. behielt die Vergabung aller firchlichen Bürden und Beneficien sich selbst vor, worüber sogar ein so frommer und der Rirche ergebener Mann wie Li Muisis in die Worte ausbricht: Et licet omnia (papa) possit, hoc tamen fieri non solebat, sed electiones fiebant et patroni et capitula beneficia conferebant 2). Jest be= achtete die Curie nicht mehr die freie Wahl, für welche fie einst mit bem Aufwand aller Kräfte unter ben zwei letten Saliern einen fo vieljährigen und furchtbar hartnäckigen Rampf geführt hatte. Im Jahre 1361 verlangte ber Papft, daß alle von prabendierten Geift= lichen herrührenden Verlaffenschaften, soweit sie nicht patrimonialer Herkunft waren, ihm reserviert werden sollten 3). Gine andere Gin= nahmäquelle bot das von Bonifacius VIII. eingeführte, von Clemens VI. von je 100 Jahren auf je 50 und später auf noch weniger Jahre reducierte Jubeljahr, das 1350 unter ungeheuerem Zulauf gefeiert wurde und die Caffen in Rom füllte 4).

Die Spoliengelder, Provisionen, subsidia charitativa etc. wursten stets gesteigert, und schließlich mußte sie das Volk unter allerlei Titeln bezahlen, was endlich eine gewaltige Erbitterung hervorrief, die sich nicht nur bei Laien, sondern ganz besonders auch im Clerus in steter Steigerung zeigte. Nach allen Richtungen hin wurden Lesgaten geschickt, die unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen

¹⁾ Heinricus Surdus, Fontes 4, 566.

²⁾ De Smet 2, 396. 3) D. St. Ch. 18, 164.

⁴⁾ Grotefend, Sandbuch der historischen Chronologie, Sannover 1872, 23.

Geld einzutreiben hatten 1). Sehen wir uns nun ein bischen in ben Quellen dieser Zeit um bezüglich der Höhe ber Abgaben und ber Stimmung des Clerus. Um 2. Februar 1365 fieht fich der Bischof von Briren genöthigt, zur Bezahlung ber Annaten 600 Mark Deraner Münze zu leihen 2), und in einer späteren Urfunde vom gleichen Jahre fieht er sich gezwungen, das subsidium charitativum zu verlangen, da er von seinem Vorganger mehr als 4000 Dukaten Schulden überkommen habe und wegen der Annaten und anderen päpstlichen Forderungen mit mehr als 8000 Dukaten im Rückstande fei trot einer ichon gu Beiten feines Borgangers eingeleiteten Sammlung des dritten Theiles aller Ginfünfte der Beiftlichkeit seiner Diocefe. Dann wird genau bestimmt, was jedes Capitel, Klofter und jede Pfarre zu bezahlen hat 3). 1368 verlangte der Papft auf brei Jahre ben Behent aller geiftlichen Ginfünfte, ber blog für ein Jahr aus der Diocese Trient 600 Mart für den Bischof, 127 für die Domherren und 51 für deren Bauleute, alfo 778 Mark betrug 4). Rach diefen Unfägen läßt sich die Sohe der papftlichen Forderungen annähernd beurtheilen.

Im Jahre 1354 verlangt Bischof Gottsried von Passau vom Propste zu Reichersberg ein subsidium charitativum von 4 Mark Silber bei Strase der Suspension, welche Forderung auf den Tag genau nach 6 Jahren wiederholt wird mit folgender Motivierung: "quia ad sustinenda diversa guerrarum et aliarum molestiarum incommoda... nec non ad supportandas provisiones legatorum seu nunciorum sedis apostolice, que se extendunt ad unam satis reputabilem quantitatem, absque subditorum nostrorum suffragio (debita) exstinguere non valemus 5).

Die Alebte von Kempten mußten für ihre Bestätigung an die Päpste schwere Gebühren zahlen; war es 1342 noch mit 182 Goldsgulden abgegangen, so waren 1406 schon über 295 zu zahlen 6).

¹⁾ Man sehe 3. B. die bei Sinnacher 5, 239 angeführte Urkunde vom 19. Mai 1350 wegen der Abgaben des brignerischen Clerus.

²⁾ ibid. 427, 28 3) ibid. 431 sqq. 4) ibid. 441.

⁵⁾ Urfundenbuch des Landes ob der Enns 7, 373, 706.

⁶⁾ Saggenmüller 1. c. 1, 204 nota.

Gregor XI. schob die Bestätigung Adolfs von Mainz hinaus und erkannte endlich Ludwig, Markgrafen von Meißen und Bischof von Bamberg, an, obwohl er ersterem jede Silfe zugesagt und von dem= felben 22000 Goldgulben, Die jener wieder vom Clerus hatte eintreiben muffen, angenommen hatte. "Et quales inde insolentie. pericula, mala et incommoda in Alemannia sunt exorta, videat Deus et judicet auctores tanti mali". 1381 wurde endlich Abolf anerkannt, ber fich fofort genöthigt fah, von feinem Clerus auf einmal , duodecim procurationes, que extendunt se ad magnam summam, videlicet in rure ultra decem subsidia majora " eingutreiben 1). Schon 1367 hatte Urban V. in gang Deutschland die oben angezogene Forderung bes Behenten aller geiftlichen Ginfünfte im Ginvernehmen mit Karl IV. geftellt. Welche Stimmung barüber im Clerus herrschte, zeigt die Rachricht eines Beiftlichen, ber nur unwillig fein Scherflein beitrug: tunc ab omnibus clericis cuius cunque ordinis sive beneficiatis extorta fuit quedam propinatio. Schon damals brachte man eine Interpellation ein, an ber alle Erzbischöfe, Bischöfe und ber gange Regular- und Secularclerus am Rhein und in Schwaben theilnahmen, mit Ausnahme bes Mainger Erzbischofes, der die papftlichen Forderungen auszuführen beauftragt war.

Allein das nützte nichts, denn auf dem Kurfürstentag zu Franksturt 1368 wurde der Zehent bewilligt, und bald traf ein Legat zum Sinkassieren desselben ein 2). Aber damit war der Papst nicht zusfrieden, sondern sandte auch noch 1372 einen Legaten, der aber leer abziehen mußte, während der Clerus neuerdings appellierte 3). Einige rheinische Urkunden über diese Appellation sind uns erhalten und zeigen uns die Unzufriedenheit des Clerus im höchsten Grade. Am 14. Oktober 1372 verbinden sich die Stifte und Klosterkirchen von Köln, am 22. desselben Monats die Capitel von Bonn, Kanten und Soest 4), und am 29. November der Mainzer Clerus zu einer Besichwerde 5). Es sei ihnen nämlich "side digna relatione" zu Ohren

¹) D. St. Ch. 18, 192, 206. ²) ibid. 176. ³) ibid. 187.

⁴⁾ Lacomblet 3, 627 sqq., 29 nota.

⁵⁾ Höniger 131 führt wohl fälschlich hiefür den 29. September an; wie nach der chronologischen Reihenfolge zu schließen, ist der Anstoß zu dieser Rlage von Köln ausgegangen.

gefommen 1), daß Papft Gregor XI. in der Mainzer und andern Diocesen ben Behenten aller firchlichen Ginfünfte Dieses Jahres forbern wolle, und doch hatten fie durch die Beft und die dadurch erfolgte Brachlegung der Grundftucte (wegen Mangel an Arbeitsfraften), durch Kriege und schlechte Dinge großen Schaben gelitten. Daburch und propter exactiones papales perplurimas fei ber von den Laien gang verachtete und bedrückte Clerus in große Armut gefturgt worden. Dann lautet die Rlage weiter: ipsaque sancta sedes et nomen apostolicum, que semper in hac terra reverencie fuerant et honoris, adeo vilipensa diffamantur, quod proinde fides catholica magna vacillat in parte; laicis videntibus clericos et prelatos maiores per sedem apostolicam, et eius diversarum imposicionum modos, videlicet serviciorum commupium, decimarum papalium et imperialium, procurationum, primarum, annatum, subvencionum nunciorum apostolicorum, ecclesiasticarum reservacionum ac spoliorum decedencium prelatorum continuis extorsionibus affligi; et exinde diversa et gravissima animarum pericula et scismata nedum provenire formidantur, sed heu iam insurgunt et fortiter invalescunt, laicis ipsis clamantibus et despective contra romanam ecclesiam invehentibus, quod sedes ipsa contra morem veterem sanctorum patrum ad partes exteras nunquam his temporibus mittit predicatores vel viciorum correctores, sed cottidie mittit bene pompizantes et facta sua propria dirigentes, pecuniarum peritissimos exactores; et propter hec et alia, que, ut dolentissime referimus, laici eidem imperant sanctissime sedi, paucissimi iam in terris istis inveniuntur, nisi solo nomine christiani2). Aber in Avignon brauchte man Geld und achtete

¹⁾ Danach ist also das papstliche Schreiben den Appellanten noch nicht übermittelt worden.

²⁾ Gudenus 1, 507 sqq.

beshalb nicht auf eine Reform "in capite et membris", wie sie hier so entschieden von den Thatsachen gefordert wurde; freilich traten die Cardinäle selbst nicht dafür ein, waren sie ja in jenen Zeiten nicht zu bewegen, ihre Buhldirnen zu entlassen.

Daher treffen wir in Deutschland immer wieder Legaten, von benen nichts anderes berichtet wird, als fie feien "ad hauriendum pecunias" gefommen 1). An Interpellationen fehlte es allerdings nicht, aber fie führten zu feinem Biele. Daß daher bei folchen Berhältniffen das religiofe Bewußtsein auf Abwege gerieth, darf uns nicht wundern und fo erfahren wir denn, daß bald ba, bald dort Retereien auftauchen 3. B. um 1389 am Mittelrhein 2), wenige Jahre später in Regensburg die Secte ber Wicliffiten 3). Namentlich bachte man über den Ablaß fast gleich wie zu Luthers Zeit, ba er für den Armen nicht zu erreichen war. Go heißt es von dem Jubeljahr von 1371 in Avignon: et ista gratia fuit omnibus pauperibus quasi inutilis, quia quicunque habuit et dare voluit, gratiam qualemcunque voluit secundum donorum qualitatem impetravit4). Bon Bonifacius IX. berichtet die gleiche Quelle: fecit insolitas et infinitas gracias, sed modicum pro pauperibus, und bann heißt es von bem Ablasse im allgemeinen: unde ubicunque indulgencie apostolice concesse fuerunt, semper malus finis subsecutus est 5). Und als ber Papft Gregor IX. im Jahre 1376 auch Bologna verlor, nachbem er früher trot überall angestellter Geldsammlungen fein genügendes Beer auf die Beine gebracht hatte, um Biterbo zu retten und ben Bisconti entgegenzutreten, da rief ihm unser geiftlicher Chronift zu: "Maledicto pape! Accipe baculum et vade mendicantem, rubigo consumet te". Wie es da mit der Religion der Laien bestellt gewesen sein wird, läßt sich unschwer erkennen.

Nehmen wir noch Rücksicht auf das seit 1378 vorhandene Schisma und die dadurch nur noch wachsende Verweltlichung des Clerus und die Erbitterung des Volkes, so werden wir es begreifen,

¹) D. St. Ch. 18, 233. ²) ibid. 219.

³⁾ Gemeiner 1. c. 2, 305 sqq. Man sehe dazu den Aufsatz von Bezold, die armen Leute 2c. in von Sybels hist. Zeitschrift 41. Bd.

⁴⁾ D. St. Ch. 18, 183. 5) ibid. 222, 32.

baß die Nachbeter John Wicliffe's, Johann Hus und Hieronymus von Prag 1), einen fruchtbaren Boden für ihre Lehren finden mußten. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn wir daran festhalten, daß jene große kirchliche Umwälzung durch Luther in ihren Keimen zum größten Theil schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, wenigstens theilweise unter dem Einflusse der Pestepidemien, vorsbereitet wurde.

Es bliebe noch die unter dem drohenden Anrücken der Pest entstandene Geißlerbewegung in Betracht zu ziehen übrig, soweit dies selbe gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung angriffsweise vorgieng und eine sociale Umwälzung in Scene setzen wollte?). Allein das würde eine zusammenhängende Darstellung der Geißelfahrt ersfordern, die hier nicht geboten werden kann.

Sin kurzer Ueberblick reicht hin, daran zu erinnern, daß die Folgen des großen Sterbens auf politischem Gebiete sich gar nicht nachweisen lassen, wohl aber dasselbe den Ausgangspunkt für eine allmählig zunehmende Steigerung der Preise, die momentan außersordentlich hoch stiegen, gebildet hat, und der Bauernstand durch landessfürstliche Verordnungen in Schutz genommen werden mußte. Zudem hat eine sicherlich nicht unbedeutende Besitzverschiebung zu Gunsten der Kirche stattgefunden, was sich in der fast allgemein erneuerten kirchlichen Bauthätigkeit genugsam bekundet; aber auch die Verweltslichung des Clerus und die Höhe der päpstlichen Forderungen steigt

¹⁾ Daß sie nichts anderes waren, beweist die neueste Arbeit von Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre, Prag 1884. Wie man über das Schisma dachte, zeigen die Dichtungen Hugo von Montsort's ed. Dr. J. E. Wackernell z. B. 5, 195 sqq. pg. 24.

²⁾ Man sehe darüber Höniger 104 sqq., dessen Ausführungen ich völlig beipflichte, wenn auch die von verschiedener Seite gegen ihn gerichteten Angriffe darin Recht haben, daß beim bisherigen Stande des Quellenmaterials eine stricte Beweisführung kaum erbracht werden könne. In Kürze hosse ich selbst, die Geißelfahrt eigens in einer historischen Zeitschrift darstellen zu können.

mehr und mehr, und namentlich die erstere läßt sich in solchem Grade vor der Pest nicht nachweisen, ist also unter dem Einflusse derselben zu so gefährlicher Größe angewachsen. Schuld daran trug der römische Stuhl selbst mit seinen maßlosen Geldsorderungen. Die sittlichen Verhältnisse haben sich verschlimmert, aber ein wirklich dauernder Niedergang derselben läßt sich nicht annehmen, wenn man anders das mächtig ausblühende bürgerliche Leben verstehen und erklären will.

1. Dauer der Seuchenperiode.

seinen Folgen dem Leser vorgeführt. Es erübrigt uns noch, die weitern Epidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts in übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Da jedoch in der zweiten Hälfte das Quellenmaterial bedeutend zuwächst und häusig nur in localen Editionen und Zeitschriften vorliegt, so muß der Versfasser bekennen, daß er hier noch weniger Vollständigkeit zu erreichen im Stande war, als im ersten Theile seiner Arbeit, gesteht aber auch gerne, daß die Quellen nicht mehr diese Fülle des Interessanten bieten, wie beim ersten Auftreten der Seuche. Zudem läßt sich in dieser letzteren Periode das Auftreten derselben nicht immer so genau sieren, da die Epidemien einmal viel häusiger sich einstellen und mit dem Erlöschen in einem Distrikt das Auftauchen in einem ans deren oft Hand in Hand geht. Es laufen eben die einzelnen Phasen der Krankheit häusig in einander über.

Shevor wir jedoch die einzelnen Seuchen darstellen, haben wir noch zu untersuchen, inwieweit wir es mit derselben Krankheit zu thun haben, das heißt, wie lange sich noch dieselben Krankheitsersscheinungen nachweisen lassen, die sich im großen Sterben gezeigt haben. Während Hecker mit Ausnahme des russischen Gebietes das Jahr 1350 als das Ende des schwarzen Todes bezeichnet, Häser das große Sterben bis 1360, Hirsch bis etwa 1380 auftreten läßt 1), sehe ich mich zum Geständnis veranlaßt, daß ich den Endtermin nicht

¹⁾ Söniger 69.

genau festzusetzen vermag, wenngleich er ziemlich bedeutend länger gereicht hat, als hier von den Notabilitäten der historischen Medicin behauptet wird.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Krankheitsstoff allmählig erloschen sei, aber das hindert nicht anzunehmen, daß er auch neuerdings wieder aufgetaucht sein kann. Weiter wurde die zu einer fast regelmäßigen Landplage gewordene Pest nicht mehr so genau in den einzelnen Phasen beobachtet, wie damals, als sie zum erstensmale Europa verheerte. Sehen wir einmal, was die Zeitgenossen dachten und zu beobachten Gelegenheit hatten. In der Limburger Chronik heißt es, daß 1356 das zweite große Sterben kam und die Leute starben "an derselben seuchte, als sie sturben im ersten sterben").

Das 1350 verheerte Magdeburg sah 1357 unter den gleichen Erscheinungen die Seuche wieder, denn der Augenzeuge berichtet: und was de suke der lude als vor wesen hadde over seven jaren 2). Die Annalen von Mattse schreiben von der Pest im Jahre 1369: tunc iterum sevivit pestilentia glancium satis serocissima in multis locis. Ut opinatur, singulis annis evenit a magna pestilentia, que incepit anno Dom. 1349 3). In einer Chronif der Päpste und Raiser wird des langen und breiten die augebliche Vergistung durch die Juden geschildert; dann fährt der Chronist sort: unde tunc et 8 annis sequentidus humanum genus tali erat pestilencia agravatum, quod per epidemiam ubique sere tercia pars hominum moreretur 4). Man machte also zwischen dem ersten großen Sterben und dem in den nächsten Jahren gar keinen Unterschied. Allein das war noch durch viel längere Zeit der Fall.

Was Guy de Chauliac von der Pest des Jahres 1360 bezüglich der Erscheinungen sagt, stimmt völlig mit denen von 1348 überein und der von ihm angeführte Unterschied, daß jetzt mehr reiche Leute, viele Kinder und wenig Frauen starben, ist sehr leicht begreislich 5). Von der Seuche des Jahres 1361 in Piacenza kennt Johann de Mussis folgende Erscheinungsformen: Morientibus qui-

Noffel 32, 33.
 D. St. Ch. 7, 223.
 SS. 9, 834.
 SS. 24, 287.
 Päfer 3, 176.

busdam apparebat humor coagulatus in modum cuticelle sub asellis vel in inguinibus, et aliquibus apparebant pustulae sive apostemata in circuitu capitis post aures; et aliqui spuebant sanguinem putridum, quod erat pessimum signum, Et istos omnes febris acuta aliquando praecedens, aliquando succedens, suffocabat infirmos secunda vel tertia die subsequente etc. 1). Das find genau dieselben Unzeichen, unter benen die Beft 1348/51 aufgetreten ift. Martin von Julda jammert um das Jahr 1378 über die Verheerungen der Best, die noch immer nicht gewichen sei, fondern bald da bald dort wieder auftauche; er fieht also die spätern Epidemien ohne Unterschied für identisch mit der erstern an 2). Johann von Barma weiß uns von der Best zu Trient im Jahre 1361 folgende Schilderung zu geben: fuit pestis et mortalitas in universo mundo non minor prima peste, sed ejusdem naturae non quo ad quantitatem personarum, quae illo tempore non erant tot, quot in prima peste, sed sic subito et eodem modo quo primo moriebantur3). Und über die Beft des Jahres 1373/74 brückt er sich folgendermaßen aus: De adultis dico, quod quando incipiebant infirmari, pro majori parte perdebant memoriam, et transacta una die vel duobus, recuperabant sensum, et aliqui convalescebant, postea subito moriebantur, neque poterant ordinare facta sua, aliqui vero nunquam convalescebant etc. . . . et dicta pestis fuit triplex : po glandulae sub brachiis vel in inguinibus, 2º carbunculi, 3º dormiae 4).

Das Auftreten des letzten Uebels kennzeichnet neben der Lungensaffection ganz besonders die Pest des Jahres 1348 kgde. Der Chronist Marienbergs, Goswin, erwähnt die Seuche zu 1361 und 1373, ohne irgend welche Andeutung, daß sie von der ersten versschieden sich gezeigt hätte 5), was er ganz sicher gethan haben würde, wenn ein solcher Unterschied in den Erscheinungen der Krankheit bestanden hätte, da er ja im letztgenannten Jahre selbst an ihr erkrankte.

Bon der Best des Jahres 1396 schreibt Detmar, der zwischen

⁴) Muratori 16, 506. ²) Eccard 1, 1727. ³) Pezzana 52. ⁴) ibid. 52, 53. ⁵) T. G. 2, 149, 50.

dieser und den andern keinen Unterschied macht, daß die meisten Leute an den Drüsen (also Bubonenpest) starben, setzt aber hinzu, daß bessonders viele Frauen an der Geburt ihr zum Opfer sielen 1), was im ersten Sterben mehrfach betout wurde.

Wir sehen also, daß die Chronisten die Erscheinungen der ersten Seuche noch ziemlich lange beobachten fonnten. Wir haben aber auch Angaben von ärztlicher Seite, die bezeugen, daß auch die "medici physici" damals, wo man fich alles unter dem Ginfluffe der Ge= ftirne bachte, die Identität der späteren Spidemien mit der erften behaupteten. Soniger 2) citiert ein Schreiben eines Arztes zu Lüttich vom Jahre 1370, in welchem, wie in den meisten andern ärztlichen Quellen, die Beft von einer unglücklichen Conftellation der Geftirne im Jahre 1345 hergeleitet wird und fich die Bemerkung findet: detis ergo si placet copiam omni petenti non tantum pro tempore instanti, sed etiam pro temporibus futuris. Er benft sich also die Seuchenperiode mit dem Jahre 1370 noch nicht abgeschlossen; Chalin de Vinario drückt sich in berselben Beise, nur noch schärfer aus. Denn alle Epidemien, die er bis zum Jahre 1382 erlebt hatte, fieht er als ununterbrochene fortdauernde Wirkung jener angeblich durch die Stellung und Verbindung der Geftirne veranlagten Seuche von 1348 an. Im britten Capitel bes erften Buches gablt er 22 "signa" der Krantheit auf, von denen natürlich einige wieder auf siderische Ginfluffe guruckzuführen find, andere wie Angft und Unruhe, Schwäche nach Aberlaß ober nach einer Burgation fast selbstverständlich erscheinen, eines hingegen (geringeres Auftreten in gebirgigen, windreichen Gegenden und folchen, die abgeschloffen in ber Thaltiefe liegen) an inneren Biberfpruch leidet. Aber andere find außerordentlich wichtig; es find dies besonders 1. signum est, quod interdum tussis est sicca. 2. signum est, quod interdum spuunt sanguinem et interdum emittunt per secessum et urinam et per nares, et isti tales cito moriuntur, quia in crastinum vel tercia die. 3. signum est, quod sunt sompniculose et subechici in primis duobus diebus, in tercio vigilant, et illo-

¹⁾ Grautoff 1, 377. 2) pg. 73, 74.

rum plurimi moriuntur 1) Auch Chalin hält die Pestperiode für nicht abgeschlossen, sondern erwartet noch eine längere Dauer derselben. Allein es sind noch Quellen aus allen Theilen des bes handelten Gebietes vorhanden, welche die Gleichheit mit der ersten Best betonen.

An der Peft in Pisa im Jahre 1363 moriano (l'uomini) di male di bolle, e di soditelli e di sanguinaje, di tinconi, di faoni. Schuld baran trug natürlich wieder nur ber Saturn, ber während seines Bojährigen Laufes nur Unheil anrichtete und faft regelmäßig nach 7 oder etwas mehr Jahren eine Beft hervorrief 2). Bang Die gleichen Erscheinungen zeigten fich bei ber Seuche vom Jahre 13833). Domenico de Maestro Bandino di Arezzo, beffen Eltern und Geschwiftern 1348 der Beft gum Opfer fielen, erlebte eine Reihe von folchen Seuchen, fo 1364, 1374, 1383, 1399, 1403, in welch' letterem Jahre sein Sohn, ein Argt, dahingerafft wurde, aber er fieht alle als eine unzweifelhafte Folge des ersten Sterbens von 1348 an 4). Das Chronicon de ducibus Bavariae halt gleichfalls an bem Busammenhange der Pest von 1372 mit der von 1348 sqq. fest5). Um schärfften betont denselben die Baslerhandschrift der Repganischen Chronif: darnoch in dem nechsten jor (1348) kam er (der gähe tod) gon Oesterrich . . . und dornoch in allen Tutschen landen, und hat es denocht in den 50 joren nut volgangen 6). Der Chronist behnt mithin die Seuchenperiode bis über 1398 hinaus aus.

Durch das ganze 14. Jahrhundert und noch länger sah man also sowohl von ärztlicher wie von Laienseite eine ununterbrochene Continuität in der schrecklichen Pest und ihren Erscheinungen. Wann die gefährlichsten Krankheitssymptome, die allerdings nicht überall so lange gedauert haben mögen, ihr Ende erreichten, läßt sich unseres Erachtens nicht bestimmen. Dieselben waren Bluthusten und Blutserbrechen sowie die Schlassucht, die andern Merkmale kommen auch jeder anderen Beulenpest zu. Zum letzenmal sinde ich das charakteristische Uebel der Coma im Jahre 1439 in Meiningen hervors

Söniger 170 sqq. ²) Muratori 15, 1039. ³) ibid. 1081. ⁴) ibid.
 15, 124, nota 52. ⁵) Fontes 1, 147.

⁶⁾ Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, 51.

gehoben. 1439 ist ein gross Sterben fast durch die gantze Welt gewesen, die Leute lagen drei Tage und Nacht nach einander und schließen und wenn sie dann aufwachten, begunten sie mit dem Tode zu ringen, bis ihnen die Seele ausgieng 1). Da die Pest in einem Zeitraum von 7 Jahren (ober mehr) häusig eine Gegend wieder besiel, hatte sich nach den aftrologischen Anschauungen der Zeit vielsach die Meinung festgesetzt, sie trete alle 7 Jahre mit Nothwendigkeit wieder auf, was dann eine leichte Berechnung ergab, wenn sie wiederkommen werde, da als Ausgangspunkt der Zählung das Jahr 1345 galt. Diese siderische Einwirfung wurde noch lange nachher sest geglaubt, wie dieselbe ja bei manchen Krankheiten noch jetzt im Volke als höchst bedeutsam angesehen wird. Man denke nur an das, was die Landsleute bezüglich des Mondes alles ansühren, wie sorgsam sie auf das "Zeichen" bei der Geburt eines Kindes sehen u. s. w.

2. Neberficht über die Epidemien bis 1400.

vorläufiger Stillstand eingetreten zu sein. Allerdings heißt es in den Annalen von Stuttgart, daß 1350 und noch zwei Jahre später in Alemannien die Pest gehaust habe 2), und ähnlich lautet auch eine Stelle im Chronicon Lipsiense 3); allein diese Quellen halte ich für diese Zeit nicht für hinreichend verläßlich, als daß sie Glauben verdienen würden. Ein localer Wiederausbruch mag jedoch nach einer Notiz der Constanzer Chronit in Stadt und Gebiet von Constanz erfolgt sein, denn dieselbe schreibt: Anno 1352 in die beati Lucae evangeliste (18. Oktober) huod ain grosser storbat an und werot ain gantz jar 4). Die Krankheit, welche im Herbste 1354 in Erfurt sich zeigte, war wohl keine Pest in dem von uns gebrauchten Sinne, wenngleich die Quelle das anzudeuten

¹⁾ Güthen 181. 2) ed. Stälin 1857, pg. 10. 3) Menden 3, 55.

⁴⁾ Mone 1, 315.

scheint, denn es starben an derselben in einigen Hospitälern nur monatlich im Durchschnitt 7—8 Personen 1).

Erft im Jahre 1356 hat fie wieder allgemein zu graffieren an= gefangen. Wo ihr Ausbruch erfolgte, läßt sich nicht mehr conftatieren und ebenso wenig vermag ich mit Sicherheit den Bang angugeben, den sie genommen hat. Wie schon erwähnt hat sie in der Begend von Limburg geherrscht und zwar nach meiner Bermuthung wohl erft in der zweiten Salfte des Jahres. Es findet fich in der Limburgerchronif der bezeichnende Baffus: und wo es nit hinkam in dissem jahr, da kam es hin in dem andern jar 2). 3m süblich davon gelegenen Frankfurt sowie dessen Umgebung finden wir die Beft feit August 1356 und wie bei ihrem ersten Auftreten ftarben auch jett die von ihr Befallenen meiftens nach drei Tagen 3) Die Rrantheit muß ziemlich heftig graffiert haben, wie aus einer Nachricht des Johann Latomus hervorgeht: Eodem anno statio generalis propter epidemiam, et sexto quinto ac quarto Kal. Octobris (26./28. September) mutatum fuit in ecclesia nostra officium "Recordare", quolibet sacerdote candelam ardentem in manu tenente 4). In einem Frantfurter Schöffenbericht an Raifer Rarl IV. heißt es, daß von den 9 Schöffen "dry snelliche nach einander abe gyngen in der zyt, da das sterbin und die pestilencien waren," was fich höchst mahrscheinlich auf diese Zeit bezieht, da der Bericht in die Zeit von 1355-1359 fällt. Die noch vorhandenen Schöffen versammelten sich auch nicht gern zu einer Neuwahl, alse man do die suchede und plage sere schuhete alse velen luden kuntlich ist 5). Das Mainthal aufwärts gelangte fie in diefem Jahre gum erstenmal nach Burgburg und nach Franken überhaupt, bas fehr ftark mitgenommen wurde 6). Wohl auf die im öftlichen Franken fich zeigende Seuche ift im Chronicon Palatinum 7) Bezug genommen, benn in Böhmen läßt fie fich nicht nachweisen. Rur scheint mir die Angabe der Dauer von Februar bis Martini ziemlich unwahrscheinlich.

¹⁾ Stübel 1, 183, 84. 2) l. c. 3) Ann. Franc. Fontes 4, 395. 4) ibid. 4, 415. 5) Böhmer, Codex Moenofrancof 1, 666. 6) Buder 471.

⁷⁾ Hösler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung (Fontes rer. Austriac. Scriptores 2. Bd.) 47.

Wenn Dieffenhofen im Jahre 1357 die Beft in den Diocesen Speier, Bamberg, Augsburg und Regensburg herrschen läßt 1), fo mag das wohl insoferne nicht richtig sein, als in der von Bamberg sicherlich noch 1356 die Krankheit zum Ausbruch gekommen ift, denn wir finden fie sogor noch in der Umgebung von Meiningen in diesem Jahre 2). Bur allgemeinen Berbreitung gelangte fie hier allerdings erft 1357, und wieder wird betont, fie fei in ihren Erscheinungen mit der vor sieben Jahren gleich gewesen. Noch im November starben Personen an der Best 3). Auch Mainz scheint schon 1356 einen erneuerten Bestausbruch gesehen zu haben, 1357 jedoch gelangte diefelbe zur vollen Berrichaft auch in der Wetterau, Beffen und Thüringen 4). Der äußerste Punkt nach Norden, soweit ich fie nachzu= weisen vermag, ift Magbeburg, in welcher Stadt ein "grot stervent wart". Auffallend ift die Thatfache, daß nach den durchwegs fehr verläßlichen Angaben bes zeitgenöffischen Chronisten erft in diesem Jahre die Beft als Musfluß einer burch Juden veranlagten Bergiftung in Magdeburg angesehen wurde, weghalb man viele vertrieb, auch viele vertilgte 5). Nach einer schon früher angezogenen Notiz, wonach dem Erzbischof von Magdeburg viele Lebensgüter aus Salle zugefallen waren, muß fie auch diese Stadt 1357 verheert haben. Leipzig bagegen erreicht fie erft 1358 6) und ebenfo die Stadt Braunschweig und das in deren Rähe gelegene Rlofter Riddagshaufen 7). In Baiern trat in dem Jahre 1357 die Beft besonders in Regensburg auf laut einer Notig im Friedensgerichtsbuch der Stadt 8); fonft heißt es nur noch gang allgemein, daß sie in der Diöcese Augsburg geherrscht habe. Auch Würtemberg hat fie damals ftart heimgesucht, gang besonders die Umgebung von Stuttgart und Gruningen 9).

Die Annalen von Zwifalten enthalten gleichfalls die Stelle: 1357 in monasterio Zwivelten multe persone ex pestilencia ho-

¹) Fontes 4, 112. ²) Güthen 163. ³) ibid. l. c. ⁴) D. St. Ch. 18, 159, 60. ⁵) D. St. Ch. 7, 233. ⁶) Chron. Lips. Mencken 3, 55.

⁷⁾ Pistorius 1, 1106 Leibnit 2, 81; sonst nicht besonders verläßlich sind in diesen zwei Quellen doch die Pestjahre im 14. Jahrhundert übereinstimmend mit einer Reihe von andern Quellen ganz genau angegeben.

⁸⁾ Gemeiner 2, 102. 9) Diessenhofen, Fontes 4, 112.

minum moriuntur 1). In den Frühlingsmonaten 1358 übte die Beft neuerdings in der Diocese von Conftang ihre verheerende Wirfung aus, namentlich in bem Gebiete der Donau in der Gegend von Ulm und füdwärts bis zum Bobenfee; ihre Dauer erftrecte fich fogar noch über einen Theil des Jahres 1359, obwohl die Seuche ichon im Juli 1858 ihren Söhepuntt erreicht hatte. Die Sterblichkeit muß bochft bedeutend gewesen sein, denn vom 25. Juli ab ftarben nicht weniger als 56 Scholaren an der Domschule zu Conftang 2). 1358 tritt die Rrantheit schon wieder in Roln auf und dauerte daselbst vom August bis zum Chrifttag 3), ebenso in Stragburg, jedoch nicht jo heftig wie das erstemal und ausdrücklich wird hervorgehoben, fie sei diesmal von Norden her gekommen. Da infolge des erften und zweiten Sterbens im Friedhofe am Münfter für die Berftorbenen der Plat nicht mehr ausreichte, fah man sich genöthigt, nach der Peft einen neuen bei der Steinhütte im Jahre 1360 gu erbauen 4). Wirklich war in Bruffel, Antwerpen, Lowen und anderen Städten des niederländischen Gebietes die Beft 5), und im gleichen Jahr treffen wir fie wieder im Guden wie 3. B. in Orvieto, wo fie vom Mai bis in den August gar schrecklich hauste 6). Im Jahre 1359 finden wir fie wieder in Defterreich?) und im Sommer besfelben Jahres in Lübeck und andern Städten der Oftjee, wo fie bis Unfang Januar 1360 dauerte 8). In dem Hirtenbriefe vom 5. Oftober 1359 fordert der Erzbischof Ernst von Brag wegen der aus Deutschland in das Bebiet von Böhmen vorgerückten Seuche feine Diocefanen gur Bufe und Befferung auf und hebt ausdrücklich hervor, daß die frühere Beft mit ihrer dreitägigen Dauer doch noch Zeit zu ernftlicher Buge gelaffen habe, während jett die Leute fast durchgängig ichon am ersten Tage ihr zum Opfer fallen 9). Auch der anonyme Chronist von Maing betont, daß um Allerheiligen 1359 eine fchwere Beftfeuche Böhmen und das angrenzende Gebiet heimgesucht habe 10). Man

¹⁾ SS. 10, 62. 2) Dieffenhofen l. c. 113.

³⁾ Kölner Jahrbücher D. St. Ch. 13, 37, 132.

⁴⁾ Closener l. c. 8, 121. 5) Villani lib. 8, cap. 108.

⁶⁾ Cronaca d'Orvieto, Muratori 15, 686.

⁷⁾ Archiv 7, 234. 8) Detmar l. c. 1, 281. 9) Balbin l. c. Ar. 54.

¹⁰⁾ D. St. Ch. 18, 163.

sieht aus dem Bisherigen, daß sich die Verbreitung der Krankheit nicht mehr so genau bestimmen läßt wie früher und daß sie an einzelnen Orten ausnehmend lange andauerte, was wenigstens für diese auf ein bedeutend milderes Auftreten schließen läßt.

Die nächste große Seuchenperiode fällt in die Beit vom Jahre 1360-1363. Bo fie zuerft zum Ausbruch gefommen ift, vermag ich wieder nicht nachzuweisen, nur so viel fteht fest, daß sie nicht einen einzigen Ausgangspunft gehabt haben fann. Wir betrachten zuerft den Often und Guden bes von ihr heimgesuchten Bebietes. Karamfin erwähnt ohne nähere Zeitangabe, daß fie 1360 Potow = Plestau am Beipussee in Rugland in Angft und Schrecken fette 1). Wir haben schon mitgetheilt, sie habe nach Detmar an der Oftsee 3. B. in Stralfund bis ins Jahr 1360 gedauert. Nach ihm und Johann von Posilge erfaßte sie in diesem Jahre auch Elbing, wo angeblich 13000 Menschen gestorben sein follen 2). Auch Polen wurde von ihr ftark verheert, denn es soll angeblich der dritte Theil ber Bevölferung ihr erlegen sein und besonders wurde Rrafau arg mitgenommen. Sier und an andern Orten bes Reiches mußten die Juden dafür bugen, benen man bas erdichtete Berbrechen ber Bergiftung in die Schuhe schob, obwohl dies hier wie früher in Deutschland und anderwärts nur ein Vorwand für deren Ausraubung war3). Schon am 16. Januar 1360 ichreibt ber Notar Bartholomaus Urfio von Bengg aus an den Dogen von Benedig, er habe vom Banus von Rroatien erfahren, daß in Ungarn eine heftige Best wuthe, der viele vornehme Barone erlegen seien, barunter auch Leuchus, ber Bruder bes Balating 4). Er reist dann selbst nach Ungarn und fommt am 2. Februar in Dfen an. Bon bier aus berichtet er unter bem 27. b. Dt., baß er eine "mirabilis passio" auszustehen gehabt habe, wohl ohne Zweifel die Best, denn unmittelbar darauf schreibt er: Et in veritate magna mortalitas fuit et presencialiter est in Hungaria, et spe-

^{1) 1.} c. 5, 8. 2) SS. rer. Prussic. 3, 80.

³⁾ Grünhagen, Schlesien unter Kaiser Karl IV. (Separatabbruck aus der Zeitschrift des Bereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 17. Bd.) pg. 42.

⁴⁾ Monum. spec. hist. Slav. merid. 4, 22.

cialiter Bude et Vicegrado (am Donaufnie), et sicut fertur, ibidem sunt mortui ultra XVI millia personarum, nec cessare videtur 1). Danach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß fie ichon in ber letten Zeit des Jahres 1359 in Ungarn aufgetreten ift und vielleicht durch Raufleute von Defterreich her Donau abwärts verschleppt wurde. Polen wurde dann wohl von Ungarn und von Preußen aus zugleich ergriffen. Dafür fpricht besonders der Umftand, daß 1359 die Magregeln einer Absperrung in Wien und Dfen auftauchen 2). Wohl darauf bezieht sich auch eine Urkunde vom Juli 1362, durch welche Rafimir von Polen auf Verwenden Bergog Rudolf IV. und der Bewohner von Wien und Rrafau den Sandel zwischen diesen Städten und gang Polen wieder geftattet 3). Db die Best auch von der südöstlichen Ruste der Adria nach Ungarn gelangt ist, vermag ich weder zu bejahen noch zu negieren. Thatsache ist, daß die Seuche das dalmatinische Geftade heimgesucht hat; benn a Cutheis ergahlt uns, fie fei am vorletten Februar 1360 neuer= dings in Spalato ausgebrochen und habe fehr viele Bewohner hinweggerafft 4). Ebenso wissen wir schon aus früherem, daß sie 1361 Iftrien, besonders Parenzo, verheert hat. Seit Februar des genannten Jahres trat fie auch in Benedig und späterhin in Friaul auf 5). In Benedig muß fie außerordentlich lange angehalten haben, denn am 12. Juli 1361 ftarb an berfelben ber Doge Johann Delfino 6).

Gehen wir nun auf den westlichen Flügel der Verbreitung über. In einer flanderischen Grafen-Chronif wird ohne nähere Bestimmung eine Pest zu 1360 angesetzt?), und ebenso in der Chronif einer Prämonstratenserabtei. Die Annales Fossenses erwähnen gleichfalls die Pest, die sich über weite Gebiete erstreckt habe und namentlich im September, Oktober und November heftig aufgetreten sei, führen aber auch an, daß sie noch 1361 Ortschaften befallen habe?), zu welchem Jahre sie wie zu 1362 auch für Floresse bei Namur mit dem Bemerken berichtet wird, daß sie im Mai ihren Höhepunkt

¹⁾ ibid. 4, 23. 2) Söniger 36, nota 2. 3) Acta extera 2, 587.

⁴⁾ Schwandtner 3, 659. 5) Marino Sanudo, Muratori 22, 644.

⁶⁾ Muratori, Annali d'Italia ad 1361. 7) De Smet 1, 230.

⁸⁾ Descriptio de origine etc. abbatiae Trunchiniensis, ibid. 1, 618.

⁹⁾ SS. 4, 34.

erreicht habe 1), was wohl auf das Jahr 1361 zu deuteu sein dürfte Jedenfalls ist sie von den Niederlanden und südwestdeutschem Gebiete nach Süden gezogen, wie Guy de Chauliac ganz mit Recht betont. Denn 1360 macht sie sich wieder in der Gegend von Luzern bes merkbar und am 29. August stirbt an ihr der Versasser des Stadtsbuches, Werner Hofmayer 2). In Avignon trat sie seit Michaelis auf und forderte dis zur Mitte des Jahres 1361 nur eine mäßige Zahl von Opfern, die drei folgenden Monate aber wüthete sie gräßslich 3); auch viele deutsche Cleriker starben damals in der päpstlichen Residenz 4). Nach Heinrichs Surdus sollen in der kurzen Zeit von Oftern dis Jakodi gar 17000 Personen gestorben sein, darunter 100 Vischöse und 5 Cardinäle, so daß der Papst im Oktober 8 neue Cardinäle ernannte 5). 1361 treffen wir auch die Pest wieder mitten in den Alpen, denn sie verheerte damals das ganze Vintschgau und das Etschkal 6).

Daß sie Trient und Umgebung ebenfalls arg verheerte, ist schon früher mitgetheilt worden. Auch Chur soll 1361 viel von ihr zu leiden gehabt haben 7). Von da mag sie wohl über die schweizerischen Alpenpässe in die lombardische Sbene gelangt sein, während es gleichszeitig auch von Tirol aus geschehen sein kann.

Am frühesten zeigte sie sich in Novara und Gebiet, wo die Pest im Juni, Juli, August und September herrschte; die verursachte Sterblichkeit wird hiebei auf ²/₃ der Bevölkerung angegeben ⁸); ebenso soll sie in Parma durch 9 Monate gehaust haben ⁹). In Piacenza

¹⁾ SS. 16, 629. 2) Geschichtsfreund 22, 152, 53.

³⁾ Chauliac l. c. 3, 176. 4) D. St. Ch. 18, 164.

⁵⁾ Fontes 4, 568, ibid. 125. Daß die angegebene Zahl wohl absolut falsch ist, kann keinem Zweifel unterliegen; wie divergierend die Nachrichten sind, zeigt besonders die Notiz Diessenhofens, der bis 21. September 9 Carbinäle, 150 Bischöfe, aber bloß 7000 Menschen an der Pest sterben läßt.

⁶⁾ Goswin T. G. 2, 149 ohne nähere Zeitangabe; ware Goswins Mutter, die am 17. Sept. 1361 starb, von der Pest dahingerafft worden, so ware die Zeit allerdings bestimmt, allein das läßt sich nicht beweisen.

⁷⁾ Lorenz 17.

⁸⁾ Petrus Azarius Notar. Novariensis, Muratori 16, 369.

⁹⁾ ibid. 12, 751.

zeigte fich die Krankheit im Juni und dauerte bis gegen Ende des Jahres 1361 1). Allein nicht alle Städte wurden von ihr befallen, fondern viele, wie Modena, Bologna und gang Toscana blieben in Diesem Jahre verschont 2). Im Sommer 1362 wurde Mailand befallen und verlor angeblich 11000 Personen, ebenso hatte Brescia, Cremona und andere Städte unter ihrem Drucke zu leiden. Der uns diese Nachricht mittheilt, Betrus Azarius, floh felbst vor der Beft und der furchtbaren Räuberrotte der "societas Anglorum" mit einigen feiner Rinder und erfuhr in Tortona, daß feine Frau und eine Tochter an der Best gestorben seien, die andern in größter Noth lebten; dies schrieb er im November 1362 3). Auch Berona foll in Diesem Jahre zum zweitenmale Die Best in seinen Mauern gesehen haben, was wohl schon 1361 der Fall gewesen sein wird4). In ben Jahren 1362 und 1363 verheerte die Best noch eine Reihe italienischer Städte fo 3. B. Pifa, Siena, Bavia, Bologna und Florenz, wo auch am 12. Juli 1363 der bekannte und berühmte Geschichtschreiber Matteo Villani ihr zum Opfer fiel 5). Hier mag noch nachgetragen werden, daß 1362 auch Zürich an der Beft zu leiden hatte 6), daß der schon einmal erwähnte Wappenkönig in England ihre Dauer für fein Beimatsland vom 15. Auguft 1361 bis 3. Mai 1362 zu bestimmen vermochte?), daß sie 1361 auch in Böhmen um sich gegriffen hat und 1362 zum erstenmal nach ben durchwegs überzeugenden Beweisen Grünhagens Schlesien heimsuchte, wo fie im Auguftinerftifte Sagan 14 Bruber hinwegraffte und eine locale Judenverfolgung in Guhrau und Brieg zur Folge hatte 8). War schon bisher eine genaue Fixierung des Ganges der Seuche bet dem vorliegenden Quellenmateriale nicht möglich, so wird dieselbe in den folgenden Epidemien noch weniger festzustellen sein, da fie immer häufiger in furgen Zwischenräumen und mehr localer Beschränfung auftritt. Bunächst hören wir von einer Rlage venetianischer Raufleute, daß die Bewohner der Städte Aulona und Duraggo an der

¹⁾ Chron. Placent. ibid. 16, 506. 2) Bazano, ibid. 15, 633.

³⁾ Muratori 16, 396, 423. 4) Cronaca inedita etc. 19, 46.

⁵⁾ Filippo Villani 1. c. 391. 6) henne von Sargans 100.

⁷⁾ Brinfmeier l. c. 8) l. c. 42, 43.

albanefischen Rufte alle Guter von dort an der Best verstorbenen Benetianern geraubt hatten, weshalb am 23. September 1363 (war in diesem Jahre dort die Seuche?) allen dorthin reisenden Rauf= leuten aufgetragen wird, eventuell mit Gewalt das Geraubte guruckzufordern1). Um Michaelis 1363 stoßen wir wieder in Mainz und der nächsten Umgebung auf die furchtbare Krankheit, die 1364 noch weiter am Rhein um sich griff und bis gegen Ende April gedauert hat. Mainz foll an 6000 feiner ftädtischen Bewohner verloren haben 2). Auch Strafburg wurde 1363 und vielleicht noch 1364 von ihr heimgesucht 3). Im gleichen Jahre 1363 wurde Burgburg und gang Franken zum zweiteumale von der Seuche ftark mitge= nommen und zwar heftiger, als im Jahre 13564) und ebenfo Paris und Lüttich, welch' lettere Stadt fogar ber hohe Clerus verließ 5), und weiter treffen wir sie wieder im öftlichen Theile mittel=nieder= beutschen Landes, in Braunschweig 6). Im September 1364 erlag auch die Gemahlin Bergog Barnim IV. von Bommern, Sophia, der Seuche, und fand in Reu = Stettin ihre Ruheftätte ?). Im gleichen Jahre wurde fie durch Raufleute und Reisende aus Besdesh nach Nischnynowgorod, Kolomna und Veresslawe 2c. verschleppt 8). Zu 1365 berichten die Annalen von Stuttgart eine Beft in Schwaben 9) und tritt sie zum drittenmal in Limburg auf, wo auch ber Graf Gerlach und seine Gemahlin Else von ihr bahingerafft wurden; jedoch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie diesmal nicht so heftig wie früher gewüthet habe 10). Ebenjo wurde Roln in diesem Jahre von ihr heimgesucht 11) und das folgende Jahr finden wir fie wieder in in Leipzig 12), 1367 herrscht sie in Flandern, Brabant und in der

¹⁾ Monumenta spectantia hist. Slav. merid. 4, 58.

D. St. Ch. 18, 167, 68.
 Mönigshofen ibid. 9, 771.
 Buber 471.
 Ann. Fosserses SS. 41, 34.

⁶⁾ Leibnit 3, 593. Die oft ganz gewaltsame Berrückung der Jahresans gaben ist hier, wie sich leicht erkennen läßt, nur auf Drucks oder Schreibsehler zurückzuführen.

⁷⁾ Gymnafial-Programm von Neuftettin 1879, 24.

⁸⁾ Karamsin 5, 8. 9) l. c. 11.

¹⁰⁾ Roffel 43. 11) D. St. Ch. 13, 38, 132 und 18, 169.

¹²⁾ Menden 1. c.

Picardie, wo sie die Leute "subitanea ac morte improvisa" hinwegrafft 1). 1366 foll fie in Meiningen und im Werragrunde ftart "regiert", 1367 Braunschweig neuerdings befallen haben 2). In einem Rathschreiben Lübecks an Raifer Rarl IV. vom 12. März 1368, worin über die in den Seeftädten zugefügten Bewaltthätigkeiten König Waldemars geflagt wird, entschuldigt fich der Rath, warum er dem Raifer dies nicht durch Rathsboten habe bekannt machen laffen, mit dem Umstand, daß er "propter epydimiam et mortalitatem validam, que . . . medietatem personarum nostri consulatus et innumerositatem civium absorpsit" dies nicht thun habe fonnen 3). Daß diese Seuche schon 1367 Lübeck befallen hat, geht aus Detmar hervor, der auch die Thatsache mittheilt, daß diesmal fast noch so viele Leute ber reichen Claffe ihr erlegen feien als bas erftemal 4), was gang begreiflich ift, weil eben nicht mehr fo viele Besitzlose vorhanden waren. Im Jahre 1369 hat fie England in der Zeit vom 2. Juli bis 29. September verheert 5). Bum gleichen Jahre enthalten auch die Unnalen von Mattfee einen Baffus über die Beft, worin besonders bemerkt wirft wird, daß man glaube, fie komme noch immer von der Seuche im Jahre 1349 her 6).

Die Nachricht der 5. Klosterneuburger Fortsetzung, daß 1370 eine Pest geherrscht habe 7), bezieht sich wohl zu 1371, denn mit diesem Jahre scheint eine neue Umzugsperiode der Seuche zu bezinnen, die ihre Dauer dis 1374 erstreckt. Im Jahre 1371 macht sich die Seuche "in omnibus terris et provinciis Boemie" bemerkstars). In Polen sieng sie nach Janko von Czarnkowo erst seit September 1371 an sich zu verbreiten und dauerte über ein Jahr lang, also noch sast bis Ende 1372 9). Von hier aus hat sie wohl 1372 nach Schlesien sich erstreckt 10). 1371 herrscht die Seuche wiesder in Avignon, wobei angeblich 600 Scholaren und Cleriker aus Schwaben ihr erlegen sein sollen 11) und ebenso trat sie in Hessen,

De Smet 1, 232.
 Güthen 163, Spangenberg 344, a.
 L. UB.
 695.
 l. c 1, 289.
 Brinfmeier l. c. 360.
 SS. 9, 834.
 SS. 9, 836.
 Beneš, Belzel 2, 415.

⁹⁾ Sommersberg. Scriptores rer. Silesiacarum 2, 107.

¹⁰⁾ Grünhagen l. c. 43. 11) D. St. Ch. 18, 183.

namentlich in Friglar auf, während bamals in Strafburg eine Dysenterie epidemisch sich zeigte 1). Nach Regensburg ist sie wohl 1371 schon von Böhmen aus gekommen 2). Nach dem Chronicon de ducibus Bavariae hat fie vom Juli bis Ottober 1372 bas Bergogthum Schwaben verheert 3) und hat wohl ohne Zweifel von hier über Tirol den Weg nach Italien eingeschlagen. Denn 1373 treffen wir die Beft wieder im Bintschgau und der Berichterstatter Diefer Nachricht, Goswin, lag selbst frank an ihr darnieder. Da er am 30. Juli von ihr befallen wurde, haben wir einen Anhaltspunkt für die genauere chronologische Fixierung 4). Im gleichen Jahre tritt fie auch in Trient auf, dauerte aber bier und in dem benachbarten Gebiete bis gegen Ende 1374; fie foll namentlich unter fleinen Rindern und unter der heranwachsenden Jugend ftark aufgeräumt haben, fo daß es für die firchlichen Dienste fogar an Ministranten fehlte 5). In Oberitalien graffierte fie 1374 außerordentlich heftig, namentlich in der Lombardei. Da im Marz, April und Mai dieses Jahres ausnehmend ftarke und häufige Regenguffe fich einftellten, war jede Soffnung auf eine ausreichende Ernte vernichtet, und die Folge war, wie schon früher erwähnt, eine furchtbare Hungersnoth, fo daß die Leute aus dem Mittelgebirge und den Albenthälern meilenweit her zogen, um in Mailand als Taglöhner nur um die Roft zu dienen 6). In Piacenza trat die Seuche im Juni genannten Jahres auf und wüthete am heftigften im Oftober, während die Dauer im allgemeinen fechs Monate betrug 7). In Lucca, Siena, Florenz, Bisa und andern Städten herrschte gleichfalls die Seuche und dauerte bis in den September dieses Jahres. In Siena ftarb ber Bobesta und fechs Richter ber Stadt, sowie eine Ungahl anderer Bersonen. Die traurige Lage wurde durch eine unbeschreibliche Hungersnoth noch viel entsetzlicher. 8) Im Jahre 1373 wüthete die Krankheit am Rhein und in Schwaben,

¹⁾ ibid. 184.

²⁾ Onsorg, Oefele 1, 367 a, 2, 509. Die Dauer bis 1373 scheint mir jedoch für eine Stadt durchaus unwahrscheinlich.

³) Fontes 1, 147. ⁴) T. G. 2, 150. ⁵) Pezzana 52.

⁶⁾ Ann. Mediolanenses, Muratori 16, 757, 58.

⁷⁾ Joh. de Mussis ibid. 16, 520. 8) Ann. Senenses ibid. 15, 241.

Mainz foll 3000 Tobte zu betrauern gehabt haben. 1347 suchte fie neuerdings Avignon beim, fo daß alle Fremden eilig die Stadt verließen und dadurch sicherlich fie weiter verbreiteten. Gine bebeutende Angahl von Cardinalen fielen ihr gum Opfer 1). 1373 bebrobte fie die preußischen Städte und setzte namentlich Thorn in Schrecken 2). Ihr jedesfalls ftartes Auftreten bezeugt außerdem der Umftand, daß die als Schiedsrichter in einer ftreitigen Angelegenheit bes Bisthums Ermland mit dem deutschen Orden fungierenden beiden Domherren, einer aus Breslau, der andere aus Lebus, unter ben Gründen ihrer Beigerung nach Preußen zu gehen, wie es der Prager Erzbischof verlangte, in der am 18. August 1373 abgefaßten Appel= lation an den Papft anführen, fie konnten beshalb der Forderung bes Erzbischofes nicht nachkommen, "cum jam actu in terra Prussie viget epidimea seu gravis pestilentia, unde si intra terram essent, pocius extra ipsam fugere deberent, quam intra ipsam se transferre 3).

Johann von Bolbe, Canonifer zu Sameln, fagt, er habe feine Chronif 1374 "post epidemiam quartam" geschrieben4), es muß also Sameln bis dahin viermal die Beft innerhalb feiner Mauern gehabt haben. In diese Seuchenveriode von 1371-74 gehört wohl auch eine Nachricht über die Best in Münster, die kein genaueres Datum enthält. By synen tyden (nämlich des Bischofes Seidenreich 1362-1392) was ayn groet stervynge, so dat yn eynen halven iaer storwen yn der stadt mer dan achte dusent lude, sunderlichs ionge und versche lude van beyden kunnen. Ich setze sie deshalb hieher, weil unter genanntem Bischofe gegen Ende feiner Regi rung nocheinmal die Beft fich zeigte. Im Jahre 1375 ftogen wir schon wieder in Magdeburg und Umgebung auf die Seuche, welche Die Stadt etwa an anderthalb Jahre lang in Schrecken hielt. Die Bahl ber Todten erreichte eine folche Sohe, daß die Friedhöfe nicht mehr zur Aufnahme der Leichen ausreichten und man auf den Rirchhöfen aller städtischen Rirchen große Gruben aufwerfen mußte, um

¹⁾ D. St. Ch. 18, 189, 192. 2) SS. rer. Prussic. 3, 92.

³⁾ Monumenta hist. Warmiensis ed. Woelky & Saage 2, 489.

⁴⁾ Menden 3, 824.

die Todten zu bestatten 1). Im Jahre 1377 soll sie Nürnberg versheert haben und schon 1379 dort neuerdings erschienen sein. Doch verhalte ich mich diesen Nachrichten gegenüber stark skeptisch, denn einmal fällt es auf, daß nach einer deutschen Chronik manchen Tag 110, nach der des Hartmann Schedel gar 210, nach einer dritten Duelle nur täglich 40 Leichen gewesen sein sollen 2). Ich zweisle diese Angabe um so mehr an, als der Stadtarchivar Lochner in der mehrsach eitierten Schrift davon gar nichts erwähnt 3). 1377 das gegen herrschte die Seuche neuerdings in Smolensk 4). Zu 1378 berichtet Detmar, daß "grot pestilencie in deme stichte van Darpte" geherrscht habe 5), während Lübeck nicht genannt wird, so daß also wohl der oft erwähnte Mainzerchronist, nach welchem sie Lübeck versheert hätte 6), Unrecht hat.

Ende 1379 suchte die Seuche die frangofische Sauptstadt heim ?) und im Berbst dieses Jahres Bolen, wo in der Stadt Mechov viele Bürger ftarben 8). Mit dem Jahre 1380 beginnt eine neue Beft= periode, die bis 1383 reicht, aber auch diesmal läßt fich der Bang nicht genau verfolgen. Die Fortsetzung ber Chronik zu St. Beter in Salzburg fennt 1380 eine große Peftepidemie in genannter Stadt und ber umliegenden Landschaft, die länger als ein Jahr anhielt 9). Db fie von hier bonauabwärts vorrückte, oder aus Bohmen nach Riederöfterreich fam, vermag ich nicht zu erfennen. Gie tritt bortfelbst 1381 auf und rafft 3. B. in Zwettl 14 und mehr Bersonen (die größte Sterblichkeitsziffer während eines Tages war 23) manchen Tag dahin; alle lagen nur 3 bis 4 Tage frank darnieder 10). In Rlofterneuburg wurde fogar zum Andenken an die Beft die fogenannte "Lichtfäule" errichtet, welche nachstehende Inschrift trägt: Anno MCCCLXXXI hoc opus perfectum erat mox post pestilenciam in die S. Nicasii Martiris (14. Dezember) quando et duo pape fuerunt 11).

¹⁾ Schöppenchronif 1. c. 7, 267.

²) D. St. Ch. 1, 354, 10, 131. Oefele 1, 331 a

³⁾ cf. übrigens auch noch Höniger 29, 30.

⁴⁾ Raramjin l. c. 5) l. c. 309. 6) l. c. 18, 199. 7) l. c. 18, 202.

⁸⁾ Ann. Mechov. SS. 19, 671. 9) SS. 9, 839. 10) ibid. 9, 695.

¹¹⁾ Fischer l. c. 184 a.

Danach muß wohl im Spätsommer die Seuche am ärgsten grassiert haben. Sehr stark hat sie in diesem Jahre in Böhmen geshaust. Das betonen eine ganze Reihe von Quellen, nur sind die Berichte so unglaublich mager, daß man in die Erscheinungsart, Größe des Verlustes 2c. fast keinen Einblick gewinnen kann. Was sich als feststehend annehmen läßt, ist nur Folgendes. Die Seuche dauerte von den ersten Tagen des Mai bis gegen Ende September, ja vereinzelt kamen Sterbefälle noch im Dezember vor. Die größte Sterblichkeit herrschte im Juli, in welchem einmal in einer einzigen Woche 1100 Personen in Prag gestorben sein sollen, so daß alle Studenten der Alma mater aus Furcht vor dem Tode die Stadt verließen 1).

Schon im März 1380 läßt sich die Epidemie neuerdings in Meiningen constatieren, wo sie bis in den Oktober dauerte, im August am heftigsten wüthete, da man in diesem Monate manchen Tag mehr als 30 Personen zu begraben hatte. Die Gesammtzahl der Todten wird auf 1500 Menschen angegeben. Die Filialen Helb und Dreißigacker starben ganz, Uttendorf bis auf 5 Personen aus. Da zudem eine große Feuersbrunst die Stadt verheert hatte, war das Elend der Bürger ungemein groß, trohdem es an Getreide nicht gemangelt haben muß, da 100 Malter des besten Weizens gleich einem Fuder Wein gerechnet wurden, welches Verhältnis sich mit der neuen Ernte allerdings sehr erheblich änderte 2). Besonders heftig trat die Seuche, namentlich in den Monaten September und Oktober, in Frankfurt a. M. und Umgebung auf, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß es eine "pestis epidimialis" (also eine ansteckende Krankheit)

¹⁾ Die Angaben divergieren. Nach den Annales Bohemiae brevissimi SS. 17, 721 dauerte sie vom 3. Mai bis 29. September, nach einer anderen Chronik, Hösser, 1. c. 2, 5 trat sie um Margarethen (12. Juli) auf und dauerte bis in den Winter, eine dritte läßt sie von Pfingsten (13. Mai) bis zum Feste des hl. Wenzel (28. Sept.) anhalten (ibid. 2, 7); einer andern entnehmen wir den Tod des Vaters des Chronisten an der Pest am 6. Dezember (Hösser 6, 64) einer letzten böhmischen Chronik, daß sie von St. Siegmund dis St. Wenzel (2. Mai bis 28. Sept.) geherrscht habe (SB. 95, 351); die Anzahl der Todten in Prag stammt aus dem Mainzer Anonymus 1. c. 18, 204.

²⁾ Güthen 165.

gewesen sei. An einzelnen Orten dauerte sie bis in den Jänner 1381, wo sie gegen Ende des Frühjahres ganz besonders Köln und Mainz heimsuchte 1).

Im Sommer 1381 äußerte fich bas Sterben in Strafburg, größer und heftiger als es je die Stadt erlebt hatte, wobei wie schon erwähnt, enorme Summen an die Rirchen teftiert wurden 2). Mugsburg fab die Beft 1380 in feinen Mauern. Um 15. September gieng die gange Clerifei "mit gotz leichnam und allem hailtuom" unter Betheiligung ber gesammten Bürgerschaft in einer Proceffion um die Stadt zur Abwendung bes Sterbens, eine fanitätpolizeiliche Magregel wurde aber nicht angewendet. Auf den Dörfern der Umgebung foll , wol halbez folk und ettwa mer dann halbez folk" gestorben sein 3). Wie schon früher hervorgehoben wurde, hat sie 1382 den Propft des Rlofters zu Vorau in Steiermark dahingerafft. Dieher ift fie wohl von Friaul gefommen, das fie im gleichen Sahre angeblich feit Marg in Schrecken hielt 4); von Benedig wird fie höchst wahrscheinlich dorthin gelangt sein, wenn auch diese Stadt bloß vom Mai bis in den Oftober unter ihrer Wirkung zu leiben hatte, weshalb fie wohl kaum schon jo früh in Friaul fich gezeigt haben fann. Benedig foll 19000 Todte betrauert haben, barunter auch den Dogen Michele Morofini, der am 16. Oftober an ber Rrantheit ftarb 5). Im gleichen Jahre treffen wir fie aber noch weiter füdwärts, so in Imola, Faenza, Forli 2c. 6) und ebenso läßt fie sich im außersten Norden nachweisen, nämlich in Danzig. Dort ftarb 3. B. ein Bürger Gerard Burre, ber als feinen Bermögens= verwalter am 29. September einen gewiffen Gerard Cremer eingefett hatte. Im bortigen Stadtbuch findet fich ein Berzeichnis bamals an der Beft verftorbener Burger und Fremden, für deren Bermogen vorläufig Sachwalter aufgestellt wurden. Leider verlautet über biefes Berzeichnis in der Ausgabe der Danziger Chronifen weiter gar nichts 7). Im Sommer 1383 suchte fie Magdeburg heim 8) und trat in der Umgebung von Braunschweig auf 9). Ebenso raffte fie in

⁴⁾ D. St. Ch. 8, 204, 5. ²⁾ ibid. 9, 772. ⁸⁾ ibid. 4, 66. ⁴⁾ Manzano 5, 356. ⁵⁾ Sanudo, Muratori 22, 748. ⁶⁾ Ann. Forlivienses ibid. 22, 192.

⁷⁾ SS. rer. Prussic. 4, 356. 8) D. St. Ch. 7, 288.

⁹⁾ Chron. Riddags. Leibnit 2, 81.

Münster über 4000 Personen hinweg, weshalb man eine jährliche Bittprocession abzuhalten gelobte. Interessant ist die Thatsache, daß unter den Theilnehmern an derselben in diesem Jahre "complures solo albo linteo contecti" waren, Laternen in den Händen trugen und dabei "penitentiam" (d. h. Geißelung) übten, also ein Wiedersauftauchen der Geißler hier vorliegt 1). Seit August 1383 läßt sich die Seuche wieder in Schwaben, Westfalen, Sachsen, Hessen und Thüringen blicken, und wüthet besonders in Hessen, Hessen und Thüringen blicken, und wüthet besonders in Hessen, Sosyen Aber auch in Obers und Mittelitalien tritt die Seuche auf. So z. B. verheerte sie seit Juli Pisa und dauerte bis in den Dezember.

Die menschliche Hilflosigkeit suchte nur Trost und Schut im Gebete und in Processionen, aber schon im folgenden Jahre forderte sie in der Stadt wieder ihren Tribut 3), ebenso in Florenz, wo sie im Juli am heftigsten grassierte 4) und nicht minder auch eine Reihe anderer Städte besiel. 1384 finden wir die Pest wieder in Ersurt 5) und in diesem Jahre erlag ihr auch der berühmte Stifter der Brüder vom gemeinsamen Leben, Gerardus Magnus (eigentlich Groote), in seiner Baterstadt Deventer 6). Ein Jahr später herrscht sie schon wieder in Italien, verheert z. B. Piacenza, wo sie jedoch erst 1386 ihren Höhepunkt erreichte; mehr oder minder kamen vereinzelte Fälle gar bis zum Jahre 1391 vor 7). Nach Karamsin blieben im Jahre 1387 in Smolensk nur noch 5 Personen von der schrecklichen Episdemie verschont 8). Auch Hamburg, Wismar und Ribnitz in Mecklensburg hatten unter dem Drucke der Krankheit bis in das Jahr 1388 zu seiden 9).

In diesem Jahre ergriff sie Lübeck mit erneuerter Wuth, so daß vom Peter= und Paulstag bis 3 Wochen vor Martini gar 16000 Menschen gestorben sein sollen 10), gewiß eine mindestens um das Doppelte übertriebene Zahl. Das Jahr darauf dehnte sie sich über

¹⁾ Catalog, episcop. Monaster. Matthaeus 5, 182.

²⁾ D. St. Ch. 18, 209.

³⁾ Cronaca di Pisa, Muratori 15, 1081. 4) ibid. 16, 1125.

⁵⁾ Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882, 290. 6) Chron. magnum belgieum, Pistorius 3, 353.

⁷⁾ Joh. de Mussis, Muratori 16, 546. 8) l. c.

⁹⁾ Detmar l. c. 1, 340. 10) ibid. 1, 344.

das platte Land ringsum aus, verschonte aber die Stadt 1). Auch am Rhein hat sie in diesem Jahre ihre Opfer gefordert, namentlich erlagen ihr sehr viele junge Leute und Kinder in Mainz, Bingen und Umgebung, sowie in Franken 2); in Schwaben wurde Augsburg von einem "großen Sterben" heimgesucht, das man wieder mit Processionen zu bannen hoffte 3), und in Italien litt die Provinz Genua sehr start 4).

1391 zeigt fie sich schon zum viertenmale in Braunschweig 5), 1393 regiert zu Salzburg und im umliegenden Lande "pestilencia quaedam particularis", die jedoch immerhin als "satis magna" bezeichnet wird. Im Frauenklofter auf dem Nonnberg ftarb an ihr die Aebtiffin Dyemudis 6). Auch in Thuringen, befonders in Gifenach und Nordhausen, foll fie ftart graffiert haben 7). 1394 foll fie wieber in der Umgebung von Leipzig und Braunschweig gewesen sein 8). Nach Jacob de Susato herrschte sie in diesem Jahre auch am Rheine wieder 9) und ebenso in Preußen 10), wobei Posilge hervorhebt, wo fie in diesem Sahre nicht hingekommen sei, habe fie sich sicherlich im nächsten verbreitet. Zu 1395 wird sie für Magdeburg erwähnt, und erlagen ihr besonders Rinder; über 4 Jahre foll die Best nicht aus ber Stadt gewichen, sondern immer wieder aufgetaucht sein 11). Ohne Zweifel ift hier ber bosartige Charafter ber Seuche nicht mehr wirkfam gewesen, benn fonft ware die Stadt längft ichon menschenleer geworden. Im gleichen Jahre hauste fie auch in Sagan und raffte unter andern Rlofterbrüdern den Magifter Petrus de Legenicz hinweg 12) und ebenso treffen wir sie 1395 in Friesland, wo sie Ruftringen arg heimsuchte 13). 1396 macht sie sich in Niedersachsen bemerkbar und graffiert in Wismar und Lübeck ftark, in welch'

⁴) ibid. 1. 347. ²) D. St. Ch. 18, 222. ³) Oefele 1, 616 ⁴) Muratori 16, 1139.

⁵⁾ Leibnit 3, 594. 6) Cont. monach. S. Petri, SS. 9, 841.

⁷⁾ hist. de landgrav. Thuring. Pistorius 1, 1357.

⁸⁾ Menden 3, 56, Leibnit 2, 81.

⁹⁾ Geibert, Quellen gur westfal. Geschichte 1, 212.

¹⁰⁾ Posilge. SS. rer. Prussic. 3, 198. 11) D. St. Ch. 7, 294.

¹²⁾ Catal. abb. Sagan. Stenzel 1, 232. 18) Chrentraut, Friesisches Archiv 1, 119.

letterer Stadt sie von Jacobi bis Martini dauerte, an andern Orten aber noch viel länger 1). Das Jahr darauf ift fie wieder in Leipzig 2) und feit dem Berbste auch in Gichstädt 3). 1397 fam ein "gefueger sterbotte" nach Stragburg, dauerte aber über 2 Jahre, und am Allerheiligenabend 1398 wurden in allen Klöftern und Kirchen Brocessionen mit dem Sanctissimum abgehalten, um die Abwendung der Seuche zu erbitten. Junge fraftige Leute erlagen ihr in größerer Bahl als alte; in Lothringen und Schwaben trat fie heftiger auf. Rach 1398 fam fie in furgen Zwischenpausen wieber, "doch bescheidenliche" und das dauerte wohl 8 Jahre hintereinander 4). 1398 forderte fie in Roln und am Rhein überhaupt gahlreiche Opfer 5). Der Augsburger Erhard Wahraus führt in feiner Chronit an, daß 1398 auch feine Baterftadt von der Beft befallen wurde und man burch Gebete und Processionen Gottes Born zu befänftigen gesucht habe 6). Bum gleichen Jahre bringt Spangenberg, ben ich für diefe Beit durchwegs als verläßlich erkannt habe, nachstehende Stelle: Es hat in diesem Jare die Pestilentz zu Nordhausen, Mühlhausen und daselbst herum, auch zu Eisleben, Sangershausen und an andern orten ziemlich umb sich gefressen?). 1398 graffiert fie gleichfalls in ben Städten und Dörfern im Lande zu Breugen außerordentlich heftig und es sterben nicht weniger als 80 herren aus bem deutschen Orden 8). Die Annalen von Zwifalten verzeichnen zum Jahre 1399 eine Best quasi in toto orbe terrarum 9); mahr= scheinlich war sie am Orte selbst. Und in diesem Jahre treffen wir fie wieder im Nordweften, in Flandern. Gine dortige Chronit schreibt: 1399 pestilentia in Flandris omnibusque fere terris grassari coepit. Dicitur et hic prope Houterken sancti Basini 1400. pestilentiae lues per totum fere orbem hoc anno grassata est 10). Auch im Sudwesten unferes Bebietes hat fie wieder Boden gefaßt, nament= lich in Wien. In den Acten der Wiener Universität findet fich nämlich jum 16. November 1399 folgende Stelle: Conclusum fuit,

¹⁾ Detmar l. c. 1, 377. 2) Chron. Lips. l. c.

³⁾ Gundechari liber pontif. Eichstet. cont. SS. 7, 253.

⁴⁾ Königshofen l. c. 9, 773. 5) D. St. Ch. 18, 233. 6) ibid. 4, 228.
7) Mansfeldische Chronik 351 a. 8) Posilge l. c. 3, 322, Conrad Bitschin ibid.
482. 9) SS. 10, 62. 10) De Smet 1, 623.

quod Magistri essent liberi ad legendum eis placentibus usque ad festum Nativitatis Christi vel donec cessaret pestilentia. Und jum 27. November heißt es: Lectiones suspensae propter epidemiam. Auch einen guten Theil bes Jahres 1400 hindurch waren die Vorlesungen sistiert, herrschte also ohne Frage die Seuche noch immer 1). In Italien hatte fie feit 1398 in den verschiedensten Städten zahllose Opfer geforbert, und bis zum Jahre 1400 war fie noch immer nicht erloschen, ja fie trat gerade in diesem Jahre an manchen Orten mit größter Seftigkeit auf. Bahrend diefer letten Beftperiode des Jahrhunderts erwachte wieder der religiöfe Sinn des Bolfes und 1399 tauchten besonders in der Lombardei neuerdings die Geißler auf, die wegen ihrer Tracht die "bianchi" genannt wurden und processionsweise durch die Städte gogen, indem fie gu Gott um Aufhören der furchtbaren Landplage flehten. Aber die Beft hörte nicht auf. Endlich erkannte man doch die Gefahr, welche das maffenhafte Bufammenftromen von Menschen zur Zeit einer Beft in sich schloß und es wurden die Umzüge der Beifler im September bei Strafe von 10 Goldgulden für die Berson und die jedesmalige Uebertretung verboten. Doch nütte das wenig, weil man barüber sich hinwegfette, ja man verkannte so gar so fehr alle fanitaren Magregeln, daß 3. B. der Rath von Bergamo lange Beit nicht darüber schlüssig werden konnte, ob man die Kranken außerhalb die Stadt bringen und absondern folle oder nicht. Um Ende ließ man sie trop der Ansteckungsgefahr in der Stadt 2). Man war also noch nicht genug gewißiget worden, und doch hatte fie fpeziell in Bergamo bamals furchbar graffiert. Die Verordnungen des Gian Galeazzo Visconti scheinen also in seinem weiten Gebiete nicht überall burch= geführt worden zu sein, obwohl vom Jahre 1397 bis 1400 mehrere von ihm vorhanden find 3). Es zeigt fich also, daß man noch nicht zum rechten Verständnis für die Frage der Absperrung gelangt war und deshalb auch alle Leiden der furchtbaren Seuche durch lange Jahrzehnte, ja Sahrhunderte zu ertragen hatte.

¹⁾ Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 170.

²⁾ Cronicon Bergomense, Muratori 16, 917 sqq.

³⁾ cf. Verci, Storia della Marca Trivigiana tom. XVII.

Weiter geht jedoch auch hervor, daß sie etwa seit 1380 im großen und ganzen länger als früher in dem insicierten Gebiete ans hielt, also minder gefährlicher war, womit jedoch die Seuchenperiode noch lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann; im Gegenstheil dauerte dieselbe noch weit in das folgende Jahrhundert hinein an, wenn auch die gefährlichsten Symptome des "großen Sterbens" immer seltener geworden sind. Andererseits läßt sich aber auch die traurige Thatsache nicht leugnen, daß man es in Deutschland noch lange Zeit nicht dahin brachte, durch Contumaz Berordnungen und Pestcordon der Seuche wirksam entgegen zu treten.

The residence of the control of the

1

Beilagen.

I.

rfunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg-Tirol wegen der Bauleute, Arbeitslöhne 2c. in Tirol. Meran 1352, Januar 9.

Db und wo das Driginal existiert, weiß ich nicht anzugeben, vielleicht in München oder in Brixen, wo jedoch das Archiv nicht gesordnet ist; im Statthaltereis Archiv zu Innsbruck vermochte ich es nicht zu ernieren. In späteren Handschriften der Landesfreiheiten ist die Urkunde fast immer zu sinden. Ich gebe hier den Abdruck bei Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöslichen Kirche Säben und Brixen in Tirol, Brixen 1827, 5, 285 sqq., der demsselben eine Abschrift des verdienten Resch zugrunde gelegt hat, welch' letzterer sie aus dem Brixner Archiv, Loculus 48, entnahm. Heransgezogen wurde noch der Abdruck bei Brandis, Geschichte der Lansdeshauptleute von Tirol (Innsbruck 1850, pg. 72 sqq.); die Orthosgraphie wurde der heutigen mehr angepaßt, sowie genauer interspunktiert.

^{&#}x27;) Es ist mir unbegreislich, wie Jäger l. c. 1, 566 den Abdruck des äußerst gewissenhaften Sinnacher nicht erwähnt, wohl aber den von Hormanr, Archiv für Süddeutschland 1, 141 sqq. gebrachten, der den wichtigsten Passus ausläßt, obwohl gegen sein kritikloses Edieren schon Sinnacher l. c. 293 scharf genug sich ausgesprochen hat, und heute die Zweisel in seine Angaben nur mit Recht gewachsen sind.

Wir Ludwig von Gottes genaden Marggraf ze Brandenburg und ze Lusiz, desgleichen des heilligen Römischen Reichs obrister Camerer, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Bairn und Cärnten, Graf ze Tirol und Görz, und vogt der Gottsheuser ze Agley, Trient und Brixen, bekhennen und thuen kundt offentlich in disem brief, das der edl Mann Herzog Kuenradt von Teckh, unser Haubtman in unserer Herrschafft und gebiet Tirol, mit Rath der erwürdigen Herren Bischof Marquarts von Augspurg, unsers lieben Haimblichers, Hainrich von Annenberg und andere unsers Raths Freund, und mit Willen und Rath auch Gonst des erwürdigen Herrn Bischoven Matheusen ze Brixen und anderer Gotshueser und Prelaten, sy sein geistlich oder weltlich, und aller erbar Leuth, die aigen und urbar in derselben unser Herrschaft und Gebiet haben, von des grossen Gebrechen wegen, der uns und aller meniklich überall in dem Landt anligend ist von Todtswegen, der in dem Landt ist gewesen, und besonderlichen umb Paurecht Handtwerchs leuth und Arbaiter, sembliche Gesaz und Gepot durch gemain Frum und Nuz unser und des Landts gesetzt und gemacht hat, als hernach geschrieben steet.

Das erste Gebot und Gesaz ist umb Pauleuth, das alle Pauleuth, die uns oder andern, die in unser Herrschaft gesessen sindt, angehörent, bey ihren Höfen und Guettern, es sey Zinsguet oder ander Guet, bleiben sollen, und davon nicht ziechen an ihres Herren Willen und an kundliche oder redliche Ursach. Es soll auch jeder Pauman seinen Herrn zinsen und dienen, als dan den Herrn dunckht, das was sein Guet ertragen mag, und auch der Pauman nach Gnaden (286) erzeugen müg ongeverde, und ist in khains andern Ablas gebunden, als wir in der vordern Handtvesten gesetzt hetten. Wäre aber, das ain Pauman von seines Herrn Guet an seinem Willen züg hindter ainen andern Herrn oder in ain ander Gericht, so mag derselb Herr, von dem der Paumann gezogen ist, seinem Pauman nachfarn und im vordern an dem, hindter den er ist gefaren, und soll im dan derselb in unverzogenlichen volgen lassen. Thät er das nicht, so ist er dem der seinen Pauman vordert, als offt das geschicht, je fünfzig Phundt Perner zu ainer Peen verfallen. Und darnach mag er seinen Pauman aber vordern an den Richter, in des Gericht er im entfaren ist, und der soll im dan auch den Pauman an alle Widerred antwurten. Thät der Richter das nit, so ist er der Herrschafft fünfzig Phundt Perner verfallen, und soll der vorderer seinem Pauman dennocht nachvolgen, wo er den begreiffet, und sich des unterziechen mit seinem Leib und Guet on Gericht, unzt er im sein schaden abthuet 1). Und darumb ist er der Herrschafft nicht schuldig oder gebunden. Geschähe auch, das ain Pauman an seinem Herrn sein Zins verzihen wolt und sein Hab fürbas flehnet auf ains andern Herren Guet oder in ain ander Gericht, so mag der Herr seinen Pauman nachvolgen und in phendten an aller seiner Hab, auf welliches Guet oder in wellichen Gericht er die begreifft, und mag die haimfüeren und treiben on Entgelten gegen dem, darzue der Pauman geflöchnet hat, und auch gegen den Richter, in des Gericht er die Hab und Guet begreifft, und soll im der Richter darzue beholffen sein, wann er im das ermannt.

Es mag auch ain jegklicher (287) Herr seinen aigen Mann, auf welliches Guet er gesessen ist, zu rechten Zilen abfordern und haimen und in auf sein selbs Guet sezen, wovere er das bedarff, und soll im des niemandt zu wider sein. Wäre auch jemandt, der Erbrechte in dem Landt an Guettern hette, der soll dieselben Recht fordern und fürbringen in dreyen vierzehen tagen. Nachdem als im das der Herr, von dem das Guet Lehen ist, zu wissen thuet oder es offenlich in der Kirchen auf der Canzel fordert, und so mag der Herr sein Guet fürbas fir ain lediges Guet leihen wem er will. Wär aber, das Khindt und Erben da wären, die zu iren Tagen nicht wären khumen, haben die jemandt Freundte, die sollen derselben Khindt und Erben Recht auch fordern und fürbringen, als vor geschrieben steet. Und soll der Herr den Freundten an derselben Erben stat ire Recht leihen, unz sy zu iren tagen khumendt; beschache das aber nicht, so mag der Herr sein Guet aber ledigklich leihen, wem er will.

Das ander Gesaz oder Gebot ist umb gedingte Knecht, Magd,

¹⁾ Die letten 6 Worte fehlen bei Brandis pg. 73.

Tagwercher, Handtwerchs Leuth um iren Lon, und wann die Arbait in dem Landt überall nicht gleich ist, also das man überall gleichen Lon geben und genomen mug, so ist gesetzt und gebotten in den Gerichten Schlanders, Castlbell, auf dem Burggrafamt in Tyrol, in Ulten, Passeyr, Marling, (Tisens) 1), zu dem Neuhaus, Gries, Pozen, Eppan, Tramin, Enne, Enticläre, Salurn und Sanct Michel, dae ain jegklicher gedingter Knecht oder Magdt, auch alle Handwerchsleuth, es sein Schmid, Schneider, Schuester oder wie sy genennt sein, auch alle Tagwercher, in denselben Gerichten bleiben sollen mit iren Lon mit aller der weise (288), als es vor fünf Jaren gewesen ist über all Arbait, doch zubehalten Zimmerleuth, Maurer, der man in dem Lande nit gehaben mag, iren lon, den man inen nach Rath pessern soll. Wär auch vemand, der irr gieng, was der Lon wäre, sollen unsere Richter und Ambtleuth, veder man in sein Stand oder Ambt, drey erbar Man darzu geben, die zu den Heilligen schwören, das sy sagen, was Lons über jegkliche Arbait vor fünf Jaren gewesen ist: und darbey soll es bleiben. Und die sollen merkhen und fürbringen bey demselben Ayde, ob das yemand überfüere, es weren gedingte Knecht oder Magd, Tagwercher oder Handtwerchleuth, als offt das geschäche, so soll yede Person, deu das überfaren hat, umb fünf Pfundt Perner oder ain Ayde verfallen sein, und dieselb Pen des Gelts soll halb uns gefallen und halb dem Richter oder Abmtman, in des Ambt es geschehen ist. Wäre auch, das yemandt darum fürbas zuge aus der Pharr oder Gericht, so soll sich der Richter oder Ambtman, in des Gericht er ist wonende gewesen, undterwinden aller seiner Hab, und soll er darzue in unsern Ungnaden sein, und soll in derselb Richter darum bessern hünzt an unser Gnade, und der Richter, in dessen Gericht er emphart ist, soll in wider antwurten in das Gericht, daraus er geflohen ist, an widerrede, wann er das wierth ermant bey der Peen fünfzig Phunt, als vorgeschrieben ist.

Auch ist gesetzt und gebotten in den Gerichten Vels, Castlrutt, auf dem Ritten, Sarnthein, Gufidaun, Villanders, Velturns,

^{&#}x27;) Brandis 73.

Müllbach, Störzing, Stainach, Matray, und in des Gottshaus von Brixen Gerichten mit Willen, Rath und Gonst des Erwirdigen Bischoff (289) Mattheusen von Brixen, unsers besondern Freundts, und des von Beringen, Domprobsts und Pfleger desselben Gottshaus, und ander Gottshäuser und Prälaten, si seind geistlich oder weltlich, und aller erber Leuth, die in derselben Gebiete und Contrat Aigen und Urbar haben, dass der vorgenannt Phleger zu im nemen sollen erber leuth, die im darzue guet dunckhet sein, und was Lons dann er und dieselben erfindet und über ains khomet nach gemain Fromen und Nuz des Landts, den man den vorgenannten Arbaitern, es seyn gedingte Knecht oder Magd, Tagwercher oder Handtwerchs-Leuth, in denselben Gerichten und Gebietten geben sollen, dabey soll es bleiben bey der vorgeschriebenen Peen.

Es ist auch gesetzt und geboten in den Gerichten Halle, Innsprugg, Herttenberg, Sanct Petersperg, Ymbst, Zams, Brutsch, Nauders, Pfundts, Glurns, Eyrs und Schlanders über die vorgenannten gedingten Knecht und Magd, Tagwercher und Handtwercher, das man ainem merern Pauknecht geben soll yedes Jar zwölf Phundt Perner Meraner Münz, zwen neu Schuh und anders Geschiches genug, einer merern gedingten Magd siben Phundt Perner, zwen neu Schuech und anders Geschiechs genug; einem Tagwercher von St. Michel unzt an St. Veitstag ainen Knecht iedes Tags ainen Zwainziger und sein Cost, ainer Frauen ainen Zechner und ir Cost; von St. Veitstag fürbas unzt St. Michelstag ainem Knecht dreyssig Perner und sein Cost, ainer Frauen ainen Zwainziger und ir Cost, ainem Mader zwen Zwainziger und sein Cost, ainem Dröscher sein Lon, als vor fünf Jar breuchig ist gewest. Und wer in disen (290) negsten obgenanten Gerichten das überfüere und mer Lons gabe, als offt das geschicht, der ist demselben Richter, in des Gericht es geschicht, zu vedenmahl verfallen zehen Phundt Perner, (und derselben Gemain zehen Phundt Perner) 1). Wellich Arbaiter auch mer nämen, als offt das geschicht, der ist demselben Gericht verfallen fünf Phundt

¹⁾ Brandis 74.

Perner und der Gemaine fünf Phundt. Umb ander Handtwerchleuth in den vorgenanten Gerichten sollen die Richter und die Gemaine in yeden Gericht über ain werden, wie sie dunckht nach iren Treuen, das es nach Landts Frumb und Nuz aller redlichist seye, damit sy und die Handtwerchleuth bleiben mügen. Wellicher Arbaiter auch in dem Lande wären, die vormals umb den Lone gearbait hetten, und ine von des unser Gesaz und Gebots wegen nicht arbaiten wolten, dieselbe sollen unser Richter und Ambtleuth, yegklicher in seinem Ambt, da sie wonen sind, darzue zwingen und nöthen, das sy umb Lone arbaiten bey der vorgenannteu Pen und als vorbegriffen ist. Was auch von Arbaiter in das Landt khumbt, die mügen überall in dem Landt dienen und arbaiten, wo sy wollent umb den Lon als dan in demselben Gericht gesazt ist bey der Pen als vorgeschrieben ist. Umb das Wein-mas sollen die vorgenanten Gericht Rattenberg, Hall etc. untz gen Aurs haben Insprugger Mas, der acht Mas an ain Pazeiden geen; so sollen die Gericht Glurns, Eyrs und Schlanders haben ain Mas, der siben in ain Pazeiden geen. Und wer das Mas in den vorgewössten Gerichtern nit hielte, und überfüere, als offt das geschicht, so ist er ye dem Gericht, darinn es geschicht, dritthalb (291) Phundt Perner verfallen, und dritthalb Phundt der Gemain daselbs.

Das dritt Gesaz und Gebott ist umb Spill, das gemainigklich yedem Manne überall in dem Landt alles Spil mit den Würffeln unschädlich sein soll, an umb berait Gelt allain. Wir behalten auch uns selber, das wir nach unsers Raths Rath dise vorgeschribne Stuckh und Artiggl allzeit bessern mügen, darzuesezen und darvon nemen, als uns dan dunckhet, das es uns und dem Landt nuz und guet seie, und dise vorgenant Gesaz und Gebott alle und ir jegklich besonder, als die oben von Wort zu Wort begriffen seind, haben wir bestätt und bestätten auch sye fir uns und unser Erben mit disem Brief. Und gebietten dem edlen Man Herzog Cuenradt von Teckh, unserm Haubtman, Petern von Schenna, unserm Burggrafen auf Tyrol, und andern unsern Ambtleuthen über all in unserer Herrschafft zu Tyrol, de ietzt sind und firbas werden, vestigklichen und ernstlichen, das sy

dise obgeschribne Gesötz und Gebott alle also fürbas halten und volfueren, und auch das fürbas yederman in seinem Ambt gebiett meniglich, sy sein geistlich oder weltlich, edel oder unedl, Burger reich und arme, von unserentwegen zu halten und vollfueren bey unsern Hulden und bey der Penn als vorgeschriben steet. Und das dise vorgeschribne Gesätz und Gebott also stät bleiben gehalten, und volfüert werden, des haben wir unsern Insigel gehenckht an disen Brief, der geben ist an Meran nach Gottes Geburde drey zehenhundert Jar und in dem zway und fünfzigist Jar am Montag (292) nach St. Erhardtstag, da entgegen gewösen seindt der vorgenant Bischoff von Augspurg, der von Bering, Tuembbrobst und Phleger des Gottshaus zu Brixen, die vesten Manne Hainrich von Anneberg, Ott von Aur, und Perchter der Ebner, und ander erbehr Leuth in dem Lande, als vorgeschrieben steet.

II.

eilegung eines Streites zwischen Abt (Konrad) von Stams und andern Herren mit der Gemeinde Fließ.

Die Urfunde stammt aus dem Archive der Cifterzienser = Abtei Stams, der Begräbnisstätte der tirolischen Fürsten; 1369, sept. 16.

Ich Görige von Schrouenstain vnd ich, Vlrich der Nanitschler, vnd ich Wernher der nimmeruol, und ich Thoman der Chirchmayr, vnd ich Vle ueber rein, alle von flies 1), vnd darnach wir diu gemaine, reiche und arme, als wir in der pharre ze flies gesezzen sein, vrchunden vnd pechennen mit disem offen prief vnuerschidenleich fuer uns vnd fuer all vnser erben vnd nachchomen daz wir des stoezes vnd der Ansprach, diu die erbern vnd gaistleichen herren, der abt vnd der Conuent des chloesters ze sand Johannes ze Stams, vnd her Ruprecht der Charlinger vnd her Hainreich vnd her Hanns die Aewster, mit vns gehabt habent

¹⁾ Gemeinde oberhalb Landed auf dem Mittelgebirge.

von des zehenden wegen, willichleich vnd ainmuetichleich gar vnd gaentzleich paidenhalben gangen sein hinder den erwirdigen edeln vesten herren vogt Vlrich von Maeths vnd grafen ze Chirchperch vnd wem er zue im nimet; der hat daz erfunden vnd gesprochen, daz wir in von allen den aekcheren, die von dem ersten sterben, der do was, do man zalt von Christes geburt driuzehenhundert Jar vnd dar nach in dem acht vnd vierzigsten Jare vntz auf disiu zeit sind ze wisen oder ze egerden gemachet, suellen den zehenden geben, daz ist daz wier in diu zehende made suellen lazen ligen, vnd waz wier fuerpaz liezzen ligen, ez waer ze wisen oder ze egerden, daz sulle wir in auch ewichleich zehenden, als vor geschriben stet an allez geuaerd, doch sullent si peweisen, waz aecker ze wisen oder ze egerden gemacht sein von der zeit, als vor geschriben stet. Vnd daz in vnd iren erben vnd allen iren nachchomen daz staet vnd vnzeprochen peleib, geben wier in disen offen prief versigelt mit des erwirdigen edeln vesten herren vogt Vlreichs ze Maeths vnd grafen ze Chirchperch anhangendem Insigel, der ez durch vnser fleizzigen pete willen an disen prief gehenget hat, im an allen schaden. des sind geziug der veste ritter Her Hanns von starkenberch, Goerige von Malles, ze den zeiteu richter ze laudekk, Magge von Griesingen, Hanns der Sultzzpech, Oertel von Quadraechs, Chuonrad egen sun von Nauders, Nykele von pyaens, Nyklaus der Walch, Peter der Druese, paide von Zams, vnd ander erber laeut genuech. Daz ist peschehen, do man zalt nach christes gepurd driuzehen hundert Jar vnd da nach in dem naeun vnd sechszegisten Jar des achtoeden tages nach vnser frawn tak als si geporen wart.

Von dem an der Pergament-Urfunde (bezeichnet B, 48 Nr. 2) hangenden grünen Wachsfiegel ist nur noch zu sehen [Ulr] ICI DE AMACI.

III.

lage Heinrich des Teichner's in seinem Spruche: "Von der welt irrganch" nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek, Codex 2848; ich verdanke die Abschrift meinem Freunde Dr. Oswald Redlich, Archivsofficial in Innsbruck.

Von der welt irrgannch.

(Fol. 265 b.) Ich han petracht hie und dort Gantz auf ein ent und ort Dieser welt irrgannkch Das dy an witz ist so chrannkch, (Fol. 266 a.) Das sy nicht pedennkchen wil, 5 Es sey in ernst oder in spiel, Das wunder das got hat getan Mit dem tod an frawn an man Ynntzunt mer dan X iar. Nu wündert mich von hertzen gar 10 Das wir nicht sein in stäter chlag Umb den iamerleichen slag Den uns got hat erzaigt. Er solt uns pilleich haben genaigt, Ob wir wärn in witzen; 15 Von recht solt wir erswitzen Sein gericht und seynen zorn. Es hilft als nicht esz ist verlorn Layder an der welt unweis Er sei iunkch oder greys. 20 Das ist ein not vor aller not Das nympt den gemein tod Wil nicht furchten noch pesorgen, Der hewt lebt, der stirbt morgen, Des solt wir uns stat gedenkehen 25 Und zu guten dingen lennkchen Unsere hertz und das gemuet Und fliessen uns aller guet.

Nie chain wunder war so gross. Der es wolt merkehen und spehen 30 Das wir alltag wol sehen Unpill des 1) so viel geschicht Und mag uns doch gemaystern nicht. Wir farn nach den sünden ser, Yee lenger ye pas und ye mer, Untz wir fallen in den schaden. Hochvart hat uns uberladen Untrev und geyttikait Lüg unkewsch und frashait Da die welt mit umb gat 40 Und anders nit ze schaffen hat, Als ich mich versynnen kchan. Ich weis mer den ain man Den ich ee pechannt des muts Mit peschaydenhait und guets, 45 Der ist nu als gar ein tar Und get auf dem selben spar Da sein nachtpawr auf gat. Der vater suns vergessen hat Und das chint vater und mueter 50 Das nymant lebt so gueter, Der recht pedenkcht dy grossen not Und auch den gemain tod, Es ist als abem hertzen lan: Der man nympt weib, das weib nympt man 55 Und sint allersorgen frey Als in nie nichts geworrn sey, Esz ist vergessen aller swär Also sprach der Teychnär 2).

¹⁾ Im Coder zweimal nacheinander.

²⁾ Theilweise schon gedruckt in einem Aussage Th. v. Karajan's in den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.=hist. Classe, Bd. 6, 92, nota 3.

IV.

der Stadtbibliothek zu Trier, Msc. Nr. 804; derselbe ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben, das Recept dürfte nicht viel älter sein; gehört es auch nicht gerade in nusere Periode, so ist es doch ein klarer Beweis dafür, wie noch im 15. Jahrhundert die Therapie bestellt war, zu deren Geschichte es wohl einen vicht ganz wertlosen Beitrag liesert.

Receptum probatissimum contra pestilenciam.

(Fol. 63 a).

Recipe aleopaticum 8 loit Item mirra 2 loit, saffrain 1 loit Coriander in essich gebeist 3 loit, Eues saim dri quint Formentil wortzel 3 loit, boli armeni dri loit, terra sigillata 1 loit, bam wortzel roit und wiss jecklichs 1 quint, Aquileien saim eyn half loit, Ampher saim eyn half loit, Rinden von cassia fistula 1/2 quint, Perlin moder 1/2 quint, lignum aloes 1/2 quint, roit corallen 1/2 quint, hirt bein die im hertzen lignen 1/2 quint, weiss gestoissen sandel ein quint, roit gestoissen sandel 1 quint, basilica saim 1/2 loit.

Item die ofgeschreben stuck jeclich in sunderheit gestoissen und dar nach under ein ander vermenghet, und van ein mensch die krankheit an stoist, sal her deiss of geschreben pulvers so vil innemen als ein golt gulden weicht, doch so her (fol. 63, b) das mere vermagk, ist besser. Und of welcher siten die krenkt ist, die medien laissen post receptum, und VII stunden dar of waghen.

Item diss pulver mit endifien wasser ingenomen, ist am besten, man maich is auch mit schlechtem wasser in nemen.

V.

önig Kasimir von Polen gestattet den Kaufleuten von Thorn sowie ganz Preußen, und denen aus Ungarn den Handel durch die Stadt Sandomir.

Sandomir 1349, aug. 24.

Nos Kazimirus Dei gracia Polonie Rex notum facimus tenore presencium quibus expedit universis, quod nostris regnicolis omnibus, et presertim Civitatis Sandomiriensis, nec non incolarum et inhabitancium eandem, condicionem facere volentes meliorem, et commodis ac utilitatibus ipsorum pro nostris viribus intendere et invigilare summopere cupientes, omnibus et singulis mercatoribus de Thorun et partibus ac locis omnibus Terre Prussie, nec non et aliis, quibuscunque locis seu partibus cuiuscunque status ipsi mercatores vel conditionis existant, cum ipsorum rebus et mercibus versus Hungariam, vel quascunque partes et loca ipsius Terre Hungarie transire volentibus, per civitatem eandem nostram Sandomiriensem cum rebus et mercibus ipsorum transeundi et eundi liberam et omnimodam tenore presencium ipsis damus et concedimus facultatem; nulli ipsis, si non alias quascunque transiverunt vias, vel alicui ipsorum aliquod incommodum et impedimentum preparando. Similiter vero e conuerso, quicunque mercatores de Hungaria et eius quibuscunque locis et partibus uersus Thorun et partes Prussie predictas se cum ipsorum rebus et mercibus, ut premittitur, per dictam civitatem Sandomiriensem transferant, libere ac secure cum eisdem rebus transeuntes. Per hoc autem nostrum mandatum Ciuitati nostre Cracouiensi in nullo penitus derogamus. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus apponendum. Datum Sandomiri die s. Bartholomaei Apostoli etc. 1349.

(Gedruckt Monumenta Hungariae historica, Acta extera 2, 361, 62).

VI.

Tzbischof Wilhelm von Köln klagt über die Geiftlichen seiner Diöcese und erläßt wegen vielfacher Mißbräuche ein Statut feiner Vorgänger neuerdings 1).

Köln 1351, märz 5.

Datum per copiam.

Wilhelmus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius. Universis prelatis ecclesiarum rectoribus et clericis salutem in domino sempi-Quamvis de universorum statu clericorum nobis subjecternam. torum prospere dirigendo cura nos pastoralis officii solitudine cotidiana fatiget, circa illa tamen, que honestatem mores et modestiam ipsorum clericorum et domus dei decorem respiciunt, affectionis instantia pocioris solicitamur. Cum itaque nonnulli clerici nobis subjecti a via modestie devient ac clericalis honestatis vestibusque clericalibus impudenter objectis, alias laicales, ordini et statui clericali non congruentes, in contemptum dignitatis clericalis, in publico deferre non formidant, nec nomine nec re se venerabili clericorum celui in aliquo conformant sed satore malorum operum procurante in illam vesaniam sunt deducti, quod prophanos ritus laicorum concomitari non erubescunt, et elata presumpcione et presumptuosa elacione habitum et statum clericalem postergant et vitam clericalem non ducunt, ac tonsuram clericalem decentem portare contempnunt et recusant, immemores quod ipsi de patrimonio domini nostri Jhesu Christi reficiuntur, diutine sublimantnr. Et cum ad ea nostra versatur intentio et ad illa ex paterne caritatis officio diligentem operam et operosam diligentiam intendimus adhibere, per que clerici nobis subjecti ab imminentibus scandalis et futuris vilipensionibus valeant preservari, verumlicet hujusmodi errori et excessui nostri predecessores per canonica tam utilia quam salubria statuta super hoc edita ultra

^{&#}x27;) Aus der langen Urfunde folgt nachstehend ein Theil seiner Anklagen und das schon von Erzbischof Konrad, Siegfried, Heinrich und Walram erlassene Statut.

tamen provisiones tam juris canonici quam civilis, per que ipsi ab hujusmodi devio et errore retrahere ipsos et eis succurrere existimarunt, sed nunc proch dolor evidenter nobis apparet, quod dolenter referimus hujusmodi clericos laberintum errorum incidisse etc.

Diesen für Volk und Clerus gleich gefährlichen Ausschreitungen wird durch das folgende Statut entgegengetreten:

Inprimis (statuimus) ut canonici nostrarum civitatis et diocesis aliique clerici et socii exquisite comam non nutriant neque barbam neque coronas assidue deferant, que secundum sui ordinis et status decenciam appareant detecte, tonsuras et rasuras in crinibus et barbis habeant decentes nec aliquos crines suos totaliter abradat (!) seu super pectine abscidat (!).

Item ut decani aliique clerici non sint manifesti concubinarii nec feminas secum in domo retineant, de quo suspitio incontinentie possit haberi. Nam tales animadversione condigna plectendi sunt prout in statutis dominorum Conradi etc. Sifridi nostrorum predecessorum plenius continetur. Item clerici vestes virides glaucas et rubeas stacatas virgatas seu conplicatas ante pectus aliquos vel ultra cubitum novabiliter nodos habentes aut quibus de alio colore manita (! est assuta ac vestes supra vel infra rugatas seu alaticibus scissas ibi et in longum ad oras et in mantis cum aliqua revolutione furratas nec non vestes nimis artas vel nimis brevitate notatas non deferant nec non mantis ultra modum longis et scissis in suis vestibus utantur. Item non debent uti subtus pro prima sub veste wanibosiis variatas ex diversis coloribus et figuris etiam scacatis et virgatis ex texturis sericis et aliis non utantur. Item caligas virides glaucas et rubeas non deferant neque calcios variis nodis perforatos incisos vel laqueatos. Item non utantur capuciis longis, quibus similiter monachi conversi intra septa sui monasterii solent uti neque deferant capucia perforata scissa vel fissa cum magnis panni particulis pendentibus nec vermiculata filis sericis argenteis vel aureis de eisdem desuper variis contextis depictis figuris et gemmis ornata. Item canonici et clerici rutingis vel cultellis trusoriis non vadant presertim in choro et stationibus et coram suis prelatis et infra emunitatem. Item hastiludia non exerceant, maxime

in locis ubi sunt beneficiati. Item canonici et ceteri clerici ecclesiarum collegiatarum infra vel extra emunitatem sine religione non compareant coram suis vel aliis prelatis, si suo in habitu vel religione incedat prelatus, nisi sit de licencia eorumdem sive sit eques sive pedes. Item non intrent aliquam ecclesiam collegiatam canonicorum sine religione. Item veniant ad processiones consuetas et debitas frequenter et faciant inclinationes intrando cum processione et exeundo chorum deo et prelatis suis reverentes eciam in Elmar (?) incipiendo antiphonam vel cum cantaverint versum vel cum thurificaverint et quando legerint lectiones. Et cum legitur "gloria patri" ad psalmos quando cantatur "Gloria in excelsis" et "credo in unum dominum" sicut ab antiquo est consuetum. Item canonici et clerici frequentantes chorum non utantur in capite capuciis cappis chorabilibus nigris assutis, dum divina peraguntur. Et hoc idem in capitulo necnon in stationibus, que fiunt in ecclesia vel in ambitu, observetur. Item pilliolos seu burretos non deferant inconsuetos, sed textos seu seminigros. Item ad Matutinos post "venite" et ad vesperas post primum psalmum et ad completorium post primum "gloria patri" nemo intret chorum, et quamdiu legitur evangelium ad missam, nullus intret vel exiat chorum. Item sacerdos celebraturus missam non accedat ad altare sine ministris et nullus dyaconus vel subdyaconus legat ad missas, nisi sacris sit indutus ornamentis prout eius ordo requirit, nec recedat nisi officium totaliter sit completum. Item canonici e iam in festis novem lectionum pro se vel per alios suos concanonicos ad missam ministrent et legant in locis debitis ad hoc deputatis maxime in ecclesiis in quibus non est consuetum per canonicos cottidie ministrare. Item nullus ministrans ad altare aut regens chorum vel legens lectionem calopedibus utantur. Item nullus sedeat in choro nisi in horis et locis est consuetum. Item canonici et clerici non vagentur in choro vel in ecclesia de loco ad locum nec fabulentur, quamdiu divina alios impediendo inibi peraguntur, sed morose et discrete incedant in divinis. Item canonici et beneficiati horas canonicas et de domina qualibet die discrete et districte dicant maxime beneficiati vel in ordinibus sacris constituti. Item canonici et clerici venientes cum ceteris ad stationes in chorum, maneant ibidem nisi causa racionabilis cogat eos exire, donec cum cruce (!) recedant. Et magistri scolarum scolares suos decenter faciant stare et manere in choro. Item quicunque cantabit versum in choro, incipit uniformum secundum vocem suam, ut bono more cantare valeat, ne ibi confusio fiat. Item canonici sacros recipiant ordines cum a suis decanis fuerint moniti nec aliquis canonicorum ad ordines accedat, nisi petita et obtenta licencia eius ad quem hoc pertinet in sua ecclesia de consuetudine vel de jure. Item canonici commedant in emunitatibus suis in domibus propriis vel, habeant hospites suos in eadem, quod tamen volumus committere discretioni suorum decanorum, secundum quod ipsi magis viderint expedire. Item canonici vel clerici nocturno tempore per plateas non vadant cum insolentia et clamore. Item non vadant die vel tempore nocturno in plateis vel locis publicis ad tabernas vel choreas. Item canonici et alii clerici vina vendere non debent nisi secundum formam modum et continentiam mandatorum pie memorie Walrami, nostri predecessoris, que volumus in suo robore permanere una cum penis et sententiis expressis et in eisdem contentis. Item nullus canonicus solus vadat per civitatem sine famulo vel socio. Item ut unusquisque sciat, quod sibi legere vel cantare incumbat, frequenter legantur tabelle in capitulo, qui legere vel cantare debeant et commemorationes defunctorum aliquo loco de Regula si decanus est presens, si non prior intret cum ceteris fratribus et ebdomarius sacerdos, qui dicat preciosa. Et deinde finita preciosa ante aliquem tractatum, tractetur de disciplina infra quam quilibet canonicus debet esse tacitus et compositus et mansuetus. Item ut canonicalis discipline, correctionis et reformationis officium liberi valeant decani esse suos canonicos et subditos exercere, decrevimus et statuimus, ut executionem eorum nulla consuetudo valeat impedire. Item canonici carcerati non debent a carcere absolvi precibus aliquorum extraneorum, quibus non constat de disciplina. Item canonicus, quamdiu fuerit suspensus, non debet comparere coram fratribus sui capituli vel decano vel ultro (wohl altero) eorum se conspectui presentare Item statuimus quod nemo private legat horas suas

in choro, dum divina ab aliis peraguntur. Item statuimus, quod canonici suis decanis sint in capitulis obedientes, prout disciplina capitularis requirit, mandatis maioribus suorum decanorum humiliter pareant tam in maioribus quam in minoribus ut tenentur. Et non intendimus correctioni et auctoritati decanorum, quas habent deservire vel inconsuetudine in canonicos et alios suos subditos per nostra et nostrorum predecessorum statuta in aliquo derogare. Item statuimus et districte precipimus, quod statuta presertim ponantur in choro cuiuslibet ecclesie, ut canonici et alii possint ad ea accedere pro legendo. Item statuimus, quod eadem statuta in singulis capitulis nostris nostrarum civitatis et diocesis post nostram sacram synodum quam primo hoc commode fieri poterit publicentur. In quorum omnium testimonium roboris firmitatem sigillum nostrum una cum sigillo capituli nostri presentibus est appensum per nos, capitulo pro nobis et prioribus Colon. in signum consensus nostri prestiti presentibus duximus apponendum. Datum anno Dom. 1351 quinta die Mensis Martii.

(Düfseldorfer Staatsarchiv, Georgstift, Orig. 84; ich verdanke die Abschrift der Güte des Herrn E. Liesegang in Köln.)

Nachtrag.

Durch ein unliebsames Versehen blieb folgende Notiz unbeachtet: Wie nachtheilig die Pest auf geschäftliche Verhältnisse wirkte, bezeugt eine lange Verhandlung mit Zeugenverhören über die Zahlungssfähigkeit zweier Holzhändler, die vom Grasen von Artois einen Wald gekauft hatten. Zur Zeit der Pest sehlten ihnen aber 1. die Arbeitsskräfte zum Schlagen des Holzes, 2. waren vielsach ihre Schuldner gestorben und 3. fanden sie für ihr Holz keinen Käuser, weshalb sie um Stundung bitten. Nach langem Zeugenverhör, in welchem sich die Zeugen zum Theile widersprechen, indem die einen der Pest, ans dere dem Kriege, wieder andere beiden Umständen die Schuld an der Verarmung der beiden Holzhändler zuschreiben, erhalten sie endlich

Verlängerung des Zahlungstermines (Arras, Arch. depart. Pas de Calais, A 85, Nr. 14, 1350, Juli 19). Aehnlich wird in einer Enquete am 27. Juli 1351 über die Einkünfte von St. Trond erstlärt, daß der Besitz des Klosters durch die fortwährenden Kriege der letzten Jahre sehr stark gelitten hätte, wogegen die Pest in dorstiger Gegend nicht gar so heftig aufgetreten sei (Cartulaire de St. Trond 1, 512.)



Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger.

Von Adolf Ficker.

1884. Preis fl. 1.80 kr. ö. W.

Ein Dictator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV.

Studien zur Diplomatik des salischen Herrscherhauses. Mit einem Excurse über den Verfasser der Vita Heinrici IV.

Von Dr. Wilhelm Gundlach.

1884. Preis fl. 3.25 kr. ö. W.

Oesterreich und Brandenburg

1685 - 1686.

Von A. Pribram.

1884. Preis fl. 1.20 kr. ö. w.

Briefe des Grafen Mercy-Argenteau,

k. k. bevollmächtigten Ministers in den österreichischen Niederlanden

an den k. k. a. o. Gesandten zu London

Grafen Louis Starhemberg,

(vom 26. Dezember 1791 bis 15. August 1794).

Originaldocumente aus dem handschriftlichen Nachlasse des Letztern, gesammelt und geordnet von A. Graf Thürheim.

1884. Preis fl. 3.80 kr. ö. W.

Christine von Schweden in Tirol.

Von Arnold Busson.

1884. Preis 60 kr. ö. W.

Geschichte der

österreichischen Verwaltungsorganisation

bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

Akademische Rede von Alfons Huber.

1884. Preis 30 kr. ö. W.

Das Nürnberger Reichsregiment.

Gründung und Verfall 1500-1502.

Ein Stäck Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilian I.

Nach archivalischen Quellen dargestellt von

Dr. Victor v. Kraus

1883. Preis fl. 2.80 kr. ö. W.

Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite.

Von Dr. Franz Martin Mayer. 1883. Preis fl. 2.40 kr. ö. W.

Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich

und die orientalische Compagnie.

Nach bisher unbenützten Quellen bearbeitet

von Dr. Fr. Martin Mayer.

1883. Preis fl. 1. - ö. W.

Der erste Römerzug Karl's IV.

Von Dr. Emil Werunsky.

1878. Preis fl. 3.60 kr. ö. W.

Geschichte Kaiser Karl's IV und seiner Zeit

von Dr. Emil Werunsky.

 Band: Von Karls Geburt bis zu seiner Wahl zum römischen König.

II. Band: 1. Theil: Deutsche Politik Karl's IV. 1346 1353.
1880—1883. Preis fl. 8.50 ö. W.

Karl's IV

private politische Beziehungen zu Frankreich. Von Dr. Adolf Gottlob.

1883. Preis fl. 1.25 kr. ö. W.

Aus dem Leben des Ritters Christoff Reifer von Altspaur und seiner Gattin

Ursula Künigl von Ehrenburg.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 15. Jahrhunderts.

Von **Dr David Schönherr**.

1882. Preis 50 kr. ö W.

Zur Geschichte des Landfriedensbundes deutscher Städte 1254.

Von Dr. Arnold Busson. 1874. Preis 90 kr. ö. W.

Magalhaesstrasse und Austral-Continent

auf den Globen des Jacob Schöner.

Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im 16. Jahrhundert.

Von Dr. Fr. Wieser.

Mit 5 Karten 1881. Preis fl. 2.50 kr. ö. W.

Die streitige Papstwahl des Jahres 1130.

Von Dr. E. Mühlbacher.

1876. Preis fl. 2.80 kr. ö. W.

Geschichte der Grafen von Andechs.

Von Ed. Freiherrn v. Oefele.

1877. Preis fl. 3.80 kr. ö. W.

Die Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden

bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilh. Tell.

Von Dr. Alfons Huber.

1861. Preis fl. 1.- ö. W.

Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich

und der vorbereitenden Ereignisse.

Von Dr. Alfons Huber.

1864. Preis fl. 2.60 kr. ö. W.

Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich. Von Dr. Alfons Huber.

1865. Preis fl. 3. - ö W.

Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte

der ober- und niederösterreichischen Städte, Märkte und Dörfer aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Bearbeitet von Dr. G. Winter.

1877. fl. 2.— ö. W.

Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter

mit besonderer Beziehung auf deutsches Alpenland.

Von Dr. K. Th. Inama-Sternegg.

1872. Preis fl. 1.72 kr. ö. W.

Maximilians I.

vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, Freiherrn zu Stettenberg,

nebst einer Anzahl zeitgenössischer, das Leben am Hofe beleuchtender Briefe

> herausgegeben von Victor v. Kraus. 1875. Preis fl. 1.60 kr. ö. W.

Geschichte Tirols

von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit.

Von Dr. Josef Egger.

3 Bände. Preis statt fl. 10.80, nur fl. 5, gebunden fl. 7.50 kr.



hufel





CADAN Das Grosse Sterberg it Jentahland

